

# Stenographisches Protokoll

10. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode  
Donnerstag, 28. Juli 1994

## Inhalt

**Fragestunde** (S. 281)

### Tagesordnung:

#### 1. Ldtgs.Zl. 49-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl ./.. mit Vereinbarung

Berichterstatter: Dr. Strutz (S. 289)  
Einstimmige Annahme (S. 290)

#### 2. Ldtgs.Zl. 34-4/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst gemäß § 11 Abs. 3 des Objektivierungsgesetzes für den Zeitraum November 1993 bis Jänner 1994

Berichterstatter: Dr. Hofer (S. 290)  
Einstimmige Annahme (S. 290)

#### 3. Ldtgs.Zl. 34-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst gemäß § 11 Abs. 3 des Objektivierungsgesetzes für den Zeitraum Februar bis April 1994

Berichterstatter: Dr. Hofer (S. 291)  
Einstimmige Annahme (S. 291)

#### 4. Ldtgs.Zl. 14-2/27:

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (S. 291)

#### 5. Ldtgs.Zl. 63-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner

Schulgesetz 1991 geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatterin: Mag. Trunk (S. 292, 303)

Redner: Mag. Grilc (S. 293), Steinkellner (S. 293), Wedenig (S. 295), Kreutzer (S. 298), Schiller (S. 300), Achatz (S. 301), Stangl (S. 301), Dr. Ausserwinkler (S. 302)  
Annahme in 2., einstimmige Annahme in 3. Lesung (S. 311)

#### 6. Ldtgs.Zl. 23-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Kärnten im Verwaltungsjahr 1992

Berichterstatter: Stangl (S. 311)

#### 7. Ldtgs.Zl. 60-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung im Land Kärnten

Berichterstatter: Krenn (S. 314)

Redner: Schretter (S. 317), Mag. Herbrich (S. 318), Schiller (S. 319), Sablatnig (S. 321), Kollmann (S. 322), Sablatnig (S. 324), Achatz (S. 325)

Zu TOP 6: Einstimmige Annahme (S. 326)

Zu TOP 7: Einstimmige Annahme (S. 327)

#### 8. Ldtgs.Zl. 31-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Grundtausch zwischen der Fachschule Litzlhof/Drauhofen und der Verbandskläranlage der Gemeinde Lurnfeld

Berichterstatter: Stangl (S. 327)

Einstimmige Annahme (S. 327)

#### 9. Ldtgs.Zl. 32-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Abschluß eines Baurechtsvertrages der Berufsschule Villach

Berichterstatlerin: Mag. Trunk (S. 327)  
Einstimmige Annahme (S. 328)

#### **10. Ldtgs.Zl. 44-2/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Übernahme der Haftung für ein ERP-Darlehen für das Unternehmenszentrum Klagenfurt, Gründer- und Innovationspark Besitz GmbH

Berichterstatler: Dkfm. Scheucher (S. 328)  
Einstimmige Annahme (S. 329)

#### **11. Ldtgs.Zl. 51-2/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Landeshauptmannes zum Beschluß des Kärntner Landtages vom 18. 11. 1993 betreffend die Zurücknahme der Erhöhung der Zahlscheingebühr im postalischen Zahlungsverkehr

Berichterstatlerin: Mag. Trunk (S. 329)  
Einstimmige Annahme (S. 329)

#### **12. Ldtgs.Zl. 52-2/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Grundabtretung aus EZ 1332, KG 72.175 St. Ruprecht bei Klagenfurt (KFZ-Prüfstelle) zugunsten des öffentlichen Gutes der Landeshauptstadt Klagenfurt

Berichterstatler: Dkfm. Scheucher (S. 330)  
Einstimmige Annahme (S. 330)

#### **13. Ldtgs.Zl. 53-2/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Grundabtretung aus EZ 20, KG 76.322 Mühlgraben, Landesschulgut Goldbrunnhof, zur Regulierung des Haimburger Baches

Berichterstatler: Dkfm. Scheucher (S. 331)  
Einstimmige Annahme (S. 331)

### **Mitteilung des Einlaufes:**

#### **A. Dringlichkeitsanträge:**

##### **1. Ldtgs.Zl. 69-1/27:**

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koschitz, Kollmann, Ing. Wissounig und Unterrieder betreffend die Bereitstellung einer Bundeswohnbaumilliarde zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Wissounig (S. 331)

Zur Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 332), Dr. Hofer (S. 332)

Ablehnung der Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 333)

Zuweisung: Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten (S. 333)

##### **2. Ldtgs.Zl. 70-1/27:**

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Kollmann und Koschitz betreffend die Vornahme einer Ökobilanzprüfung für die Milchleichtpfandflasche aus Polycarbonat

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schiller (S. 333)

Zur Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Gallo (S. 334), Mag. Herbrich (S. 334)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 334)

Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 334), Schiller (S. 335)

Einstimmige Annahme (S. 336)

##### **3. Ldtgs.Zl. 71-1/27:**

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Koncilia und Ing. Rohr betreffend die Einrichtung einer Gründer- und Innovationszentrum-Dreiländereck GesmbH

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Ambrozy (S. 336)

Zur Dringlichkeit: Krenn (S. 337), Dkfm. Scheucher (S. 338), Koncilia (S. 338)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 339)

Zuweisung: Finanz- und Wirtschaftsausschuß (S. 339)

##### **4. Ldtgs.Zl., 75-1/27:**

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Abhaltung einer

Umweltenquete mit dem Schwerpunkt "Abfall" im Kärntner Landtag

Zur Begründung der Dringlichkeit: Mag. Herbrich (S. 339)

Zur Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Gallo (S. 339)  
Ablehnung der Dringlichkeit (S. 340)

Zuweisung: Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik (S. 340)

#### **5. Ldtgs.Zl. 76-1/27:**

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Dr. Strutz, Schretter, Dr. Hofer, Sablatnig, Schiller, Dipl.-Ing. Galo und Mag. Herbrich betreffend die Altlastensicherung bzw. -sanierung in Kärnten

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Gallo (S. 341)

Zur Dringlichkeit: Mag. Herbrich (S. 341), Schiller (S. 342)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 342)

Einstimmige Annahme (S. 342)

#### **6. Ldtgs.Zl.**

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend die Förderung der Getreidepreise

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Pfeifenberger (S. 343)

Zur Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 344), Ing. Rohr (S. 344)

Ablehnung der Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 345)

Zuweisung: Land- und Forstwirtschaftsausschuß (S. 345)

#### **7. Ldtgs.Zl. 100-1/27:**

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend die Strukturreform des Bundesstaates

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 345)

Zur Dringlichkeit: Dr. Wutte (S. 346), Dr. Ambrozy (S. 347)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 348)

Ablehnung des Antrages (S. 348)

#### **8. Ldtgs.Zl. 100-2/27:**

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Bundesstaatsreform

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Ambrozy (S. 348)

Zur Dringlichkeit: Dr. Wutte (S. 349), Dr. Strutz (S. 349)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 349)

Einstimmige Annahme (S. 349)

#### **9. Ldtgs.Zl. 101-1/27:**

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Ing. Rohr, Ferlitsch, Schlagholz und Ing. Wissounig betreffend die Prüfung der Prozeßchancen gegen den Hersteller des Siccovets-Präparates mit der Zielsetzung, daß bei vertretbarem Risiko ein Musterprozeß zu führen sei

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Rohr (S. 350)

Zur Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 351), Ing. Pfeifenberger (S. 351)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 352)

Redner: Ramsbacher (S. 352), Ing. Pfeifenberger (S. 353), Ing. Rohr (S. 353)

Einstimmige Annahme (S. 354)

#### **10. Ldtgs.Zl. 78-2/27:**

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Kollmann und Koschitz betreffend die Realisierung des Kärntner Umweltvertrages

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schiller (S. 354)

Zur Dringlichkeit: Mitterer (S. 354), Dr. Hofer (S. 355), Dr. Ambrozy (S. 355), Dipl.-Ing. Gallo (S. 356), Dr. Strutz (S. 357)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 358)

Einstimmige Annahme (S. 358)

#### **11. Ldtgs.Zl. 102-1/27:**

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Kollmann, Kövari, Schlagholz, Wedenig, Unterrieder, Ing. Wissounig, Ferlitsch und Koschitz betreffend die Errichtung der Fachklinik für Lymphologie in Wolfsberg

Zur Begründung der Dringlichkeit: Kollmann (S. 358)

Zur Dringlichkeit: Sablatnig (S. 359)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 359)

Einstimmige Annahme (S. 359)

### 12. Ldtgs.Zl. 104-2/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die verstärkte Förderung von Revitalisierungs- und Sanierungsmaßnahmen

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Hofer (S. 360)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 360)

Einstimmige Annahme (S. 360)

### 13. Ldtgs.Zl. 103-3/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Schiller, Dr. Strutz, Schretter, Dipl.-Ing. Gallo, Dr. Hofer, Sablatnig und Mag. Herbrich betreffend die Novellierung des Wasserrechtsgesetzes

Zur Begründung der Dringlichkeit: Mitterer (S. 361)

Zur Dringlichkeit: Mag. Herbrich (S. 361), Schiller (S. 362)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 362)

Einstimmige Annahme (S. 362)

### B. Dringlichkeitsanfragen:

#### 1. Ldtgs.Zl. 72-1/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schlagholz, Koncilia, Koschitz, Ing. Wissounig und Ferlitsch an Landesrat Dipl.-Ing. Freunschlag betreffend die Kreisverkehrsregelung in Kühnsdorf

Mehrheitliche Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 362)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schlagholz (S. 363)

Anfragebeantwortung durch Landesrat Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 363)

#### 2. Ldtgs.Zl. 73-1/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Kollmann und Koschitz an Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold betreffend den gegenwärtigen Stand der Entschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit dem Kanalbau

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 364)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schiller (S. 364)

Anfragebeantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold (S. 364)

#### 3. Ldtgs.Zl. 74-1/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Ferlitsch, Koschitz und Ing. Wissounig an Landesrat Dipl.-Ing. Freunschlag betreffend die Lackschäden an PKWs im Zusammenhang mit durchgeführten Straßenbelagsarbeiten auf der Wörthersee-Südautobahn

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 365)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Wissounig (S. 365)

Anfragebeantwortung durch Landesrat Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 365)

### C. Anträge von Abgeordneten (S. 366)

**Beginn:** Donnerstag, 28.7.1994, 10.05 Uhr

**Ende:** Donnerstag, 28.7.1994, 16.36 Uhr

### Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr

Vorsitz: Erster Präsident **Unterrieder**,  
Zweiter Präsident **Mitterer**

Anwesend: 35 Abgeordnete

Entschuldigt: Abgeordneter **Pistotnig**

Mitglieder des Bundesrates:  
**Pfeifer, Ing. Kerschbaumer, Dr. Harring,  
Dr. Prasch, Ing. Eberhard**

Am Regierungstisch: Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold**, Landesrat **Dr. Haller**, Landesrat **Dipl.-Ing. Freunschlag**, Landesrätin **Achatz**, Landesrat **Lutschounig**;  
Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**  
Schriftführer: Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf Sie recht herzlich zur 10. Sitzung des Kärntner Landtages begrüßen. Ich begrüße die Damen und Herren der Presse und die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie. Vor Eingehen in die Tagesordnung ist eine Fragestunde abzuhalten.

## Fragestunde

### 1. Ldtgs.Zl. 42/M/27: Anfrage des Abgeordneten Bergmann an Landesrat Dr. Haller

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Sehr geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Als Vertreter der Kärntner Wirtschaft ist es für mich wichtig, alles zu unternehmen, um in der heute wirtschaftlich schwierigen Zeit dafür Sorge zu tragen, eine positive Entwicklung der privaten Wirtschaft zu unterstützen. Es ist daher unbedingt notwendig, konfliktfreie Gewerbe- und Industriezonen und Gewerbe- und Industrieparks schnellstens zu errichten.

Ich stelle daher konkret an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat Dr. Haller, die Frage: Wie weit sind die Vorbereitungen für die Errichtung eines Gewerbe- und Industrieparks in Wolfsberg geden?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Abteilung 20, Landesplanung, wurde von der Kärntner LANDESREGIERUNG IM Herbst 1993 beauftragt, ein raumordnerisches Sachprogramm "regionale Gewerbe- und Industrievorrangflächen" auszuarbeiten. Zweck dieses Konzeptes ist es, raumplanerisch abgesicherte Flächen zu finden, die auch die sozioökonomischen Voraussetzungen für größere betriebliche Ansiedlungen aufweisen, diese nach Prioritäten zu sichern und sie als

Vermarktungsgrundlage für den Industriestandort Kärnten bereitzustellen.

Die Stadt Wolfsberg bzw. die Kleinregion Lavanttal weist aufgrund ihrer raumplanerischen und sozioökonomischen Grundlagen die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine regionale Gewerbe- und Industriezone auf. Der detaillierte Standort für eine derartige Nutzung wird derzeit noch bis Herbst 1994 in Permanenz untersucht. Nach der rechtlichen und raumplanerischen Flächensicherung sowie den eventuell notwendigen Erschließungen der entsprechenden Fläche würde demnach auch für den Osten Kärntens ein Flächenangebot für einen regionalen Industrie- und Gewerbepark oder ähnliches angeboten und von der Kärntner Betriebsansiedlung vermarktet werden können.

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich stelle an Sie eine Zusatzfrage, nachdem es in Wolfsberg konkret noch nicht so weit ist, wie es in anderen Bezirken mit der Entwicklung dieser Gewerbe- und Industrieflächen aussieht. Soweit mir bekannt ist, ist im Bezirk Feldkirchen die Möglichkeit solcher Flächen gegeben. Wie schaut es von seiten des Landes aus, um diesbezüglich den Gemeinden eine ausreichende Unterstützung zukommen zu lassen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Grundsätzlich darf ich dazu bemerken, daß auch im Lavanttal diesbezügliche Aktivitäten forciert werden. Ich erinnere an die Gewerbezone in St. Andrä und an die derzeitigen Untersuchungen im Hinblick auf Wolfsberg. Es wird sicherlich in den nächsten Wochen und Monaten eine Finalisierung dieser Vorbereitungsarbeiten zustande kommen. Ich darf hiemit ankündigen, daß das von unserer Seite sehr stark forciert wird.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ist eine weitere Zusatzfrage erwünscht? (*Abg. Bergmann: Nein, danke.*) Das ist nicht der Fall, damit ist die Anfrage 1 erledigt und wir kommen zur zweiten Anfrage.

## 2. Ldtgs.Zl. 43/M/27:

### **Anfrage des Abgeordneten Mag. Grilc an Landesrat Dipl.-Ing. Freunschlag**

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Diskussionen über die Verkehrsproblematik in der Bezirkshauptstadt Völkermarkt dauern schon mehr als zehn Jahre. Es hat der Gemeinderat letztendlich eine Variante beschlossen, die einen Tunnel unterhalb der Stadt vorsah und gegen diese Variante hat es dann eine massive Bürgerinitiative gegeben. Aufgrund dieser Situation hat der damalige zuständige Referent Landeshauptmann-Stellvertreter Reichhold am 17. November 1993 eine Bürgermeisterkonferenz einberufen. Dabei wurde unter anderem auch festgelegt, neue Planungen in Angriff zu nehmen und neue Überlegungen bezüglich dieser Verkehrsproblematik anzustellen.

Ich darf daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat Freunschlag, die konkrete Frage stellen: Wie weit ist der augenblickliche Stand der Planungen zur Umfahrung der Stadt Völkermarkt bzw. Anbindung der südlichen Gemeinden des Bezirkes Völkermarkt an die A 2?

Landesrat **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Ich darf Ihre Frage dahingehend beantworten, daß, wie Sie schon erwähnt haben, am 17. November 1993 ein Gutachten einer Bezirksversammlung von Abgeordneten und Bürgermeistern mit dem Ergebnis vorgestellt wurde, daß für die Umfahrung der Stadt Völkermarkt im Zuge der B 82, Seeberg Bundesstraße, eine stadtnahe Tunneltrasse mit einer Anbindung an die A 2, Südauto-bahn, im Bereich von Kaltenbrunn vorgeschlagen wurde. Das ist derzeit der Stand der Dinge aus dieser Untersuchung. Dazu gibt es noch keine Beschlüsse, sondern ich glaube, daß auch im Rahmen der Stadtgemeinde Völkermarkt nun die entsprechenden Stellungnahmen und Informationen uns gegenüber abgegeben werden müssen.

Die Frage einer Anbindung der südlichen Gemeinden des Bezirkes Völkermarkt an die A 2 war nicht Aufgabe dieser Studie. Da im Zusammenhang mit dieser Anbindung nicht nur Gesichtspunkte des Straßenverkehrs, sondern auch zahlreiche andere Kriterien zu prüfen sind, schlug der ehemalige Straßenbaureferent Landeshauptmann-Stellvertreter Reichhold vor, für den Bezirk Völkermarkt ein Raumordnungskonzept und Entwicklungsprogramm auszuarbeiten, das abgestimmte Vorschläge zu Verkehrsfragen für die Stadt Völkermarkt und darüber hinaus für den gesamten Bezirk Völkermarkt erstatten soll. Diesem Vorschlag meines Vorgängers wurde zugestimmt. Wir haben auch die Abteilung 20 vom Ergebnis dieser Beratungen entsprechend in Kenntnis gesetzt. Nach jüngsten Aussagen und Mitteilungen der Abteilung 20 ist beabsichtigt, im Herbst 1994 mit den Arbeiten an einem Raumordnungskonzept und Entwicklungsprogramm für den Bezirk Völkermarkt zu beginnen. Ich glaube, daß aufbauend auf dieses Konzept dann letztlich auch Entscheidungen zu treffen sein werden, wie der Südkärntner Raum an die Autobahn im Zusammenhang mit der Lösung der Umfahrung Völkermarkt angebunden werden kann.

(*Zusatzfrage:*)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Landesrat, gehe ich in der Annahme richtig, daß von der Abteilung 17 gegenüber dem bisherigen Tunnelplan keine neue Variante ausgearbeitet wurde?

Landesrat **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Abgeordneter, wir haben unsere Vorschläge über diese Studie auf den Tisch gelegt. Ich glaube, daß die Beratungen nicht abgeschlossen sind und bevor nicht Entscheidungen gefallen sind, sind wir nicht in der Lage, weitere Studien und Vorschläge zu liefern, weil das natürlich eine Überforderung aller Beteiligten wäre. (*Abg. Mag. Grilc: Danke.*)

### 3. Ldtgs.Zl. 44/M/27:

#### **Anfrage des Abgeordneten Hinterleitner an Landesrat Dipl.-Ing. Freunschlag**

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Landesrat, es ist uns allen bekannt, es betrifft nicht nur den Tourismus, wenn in einer Saisonspitze, von der man im Moment auch sprechen kann, Baustellen quer durch Kärnten im Straßenbau gezogen sind. Meine konkrete Frage daher an Sie, Herr Landesrat: Welche Maßnahmen wurden von seiten der Straßenbauabteilung des Landes Kärnten unternommen, damit es in der Hochsaison des Sommertourismus in den Fremdenverkehrsgebieten und auf den Autobahnen zu keinen Behinderungen durch Straßenbauarbeiten kommt?

Landesrat **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Ich möchte Ihre Anfrage dahingehend beantworten, daß die Straßenbauverwaltung prinzipiell bei Abschluß von Bauverträgen, vor allem in touristischen Gebieten die Terminsetzung zeitlich so ansetzt, daß sofort nach der Saison mit den Arbeiten

begonnen werden kann und in der nächsten Sommersaison die Arbeiten im wesentlichen rechtzeitig abgeschlossen sind. Das ist die grundsätzliche Vorgangsweise. Da jedoch jedes Projekt eine konzertierte Maßnahme zwischen verschiedenen Bauträgern darstellt, nämlich Land, Gemeinden, Kelag, Post, Anrainern und dergleichen, gibt es bei der Abstimmung finanziell, aber auch technisch, immer wieder Schwierigkeiten, welche letztlich zu Verzögerungen von vereinbarten Bauschlußterminen vor der Saison herbeiführen. Das kommt dann und wann einmal vor und im gegenständlichen Fall, den Sie vielleicht anführen wollen, Wörthersee-Südferstraße, war es so, daß hier von Seiten der Landesstraßenverwaltung rechtzeitig alle Vorkehrungen getroffen wurden, daß aber leider durch die Baumaßnahmen der Gemeinden, durch eine fehlende finanzielle Bedeckung ihrer Maßnahmen eine rechtzeitige Vergabe nicht stattfinden konnte und dadurch der Baubeginn wesentlich verzögert wurde, was auch am Beginn der Saison im Juni zu zahlreichen Beeinträchtigungen in diesem Bereich geführt hat.

(*Zusatzfrage:*)

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Landesrat, auch Ihnen ist ein Brief zugegangen, datiert vom 22.7. betreffend die B 98-Millstätter Bundesstraße, Baulos Afritzerklamm. Meine konkrete Frage: In diesem Bereich wird angeführt, daß es zu stundenweisen Straßensperren kommen wird und es ist bekannt, daß gerade im Gegendtal entsprechende Tagesausflugsziele sind, die eklatante wirtschaftliche Einbrüche durch stundenweise Straßensperren zu erwarten haben. Aus diesem Brief geht hervor, daß es bis zu 50 prozentigen wirtschaftlichen Rückgang einzelner Betriebe nach sich ziehen würde. Meine konkrete Frage daher an Sie, Herr Landesrat. Was werden Sie in diesem Bereich konkret unternehmen, daß diese Sperre um Monate, restrektive um fünf bis sechs Wochen, was auch der Wunsch der Betroffenen ist, tatsächlich verschoben wird.

Landesrat **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Abgeordneter! Ich werde nicht nur Maßnahmen ergreifen, sondern ich habe bereits Maßnahmen getroffen. Sie sehen, mir liegt der Tourismus und der entsprechende störungsfreie Verkehr in diesen Regionen sehr am Herzen. Ich habe angewiesen, daß es im Zusammenhang mit dem Ausbau des Straßenstückes Klamm - Afritz zu keiner Beeinträchtigung des Verkehrs kommen darf und eine entsprechende Sperre erst nach der Saison verlegt werden muß.

#### 4. Ldtgs.Zl. 45/M/27:

##### Anfrage des Abgeordneten **Dr. Strutz** an Landeshauptmann **Dr. Zernatto**

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Hoher Landtag! Herr Landeshauptmann! In der 12. Sitzung der 26. Gesetzgebungsperiode am 12. Jänner 1990 hat der Kärntner Landtag durch Beschluß die Landesregierung beauftragt, gegen den Landeshauptmann-Stellvertreter und Finanzreferenten Erwin Frühbauer im Zusammenhang mit der Betreuung und Errichtung des Zellstoffwerkes Villach-St. Magdalen eine Schadenersatzklage einzubringen. Dieser Beschluß wurde einstimmig von allen drei Parteien im Landtag gefaßt. Diesem Auftrag ist daher auch die Landesregierung nachgekommen und hat ihm entsprochen. Nunmehr ist in diesem Zusammenhang ein erstinstanzliches Urteil ergangen, wonach Frühbauer nicht schadenersatzpflichtig sei. Gegenüber der Öffentlichkeit nicht, aber gegenüber dem Landtag bzw. auch der Landesregierung haben Sie nun bekanntgegeben, daß Sie veranlassen werden, daß gegen dieses erstinstanzliche Urteil keine Berufung eingebracht wird.

Für uns aus Freiheitlicher Sicht ist dies umso unvorstellbarer, da vor allem auch namhafte Juristen in den Medien kundgetan haben, daß sie der Meinung sind, daß eine hohe Erfolgsaussicht im Falle der Weiterführung des Prozesses gegeben ist. Auch das Vergleichsangebot von Frühbauer zeigt, daß dieser seine Chancen im Berufungsverfahren durchaus nicht als eine ausgemachte Sache betrachtet. Auch der Rechtsanwalt

des Landes, Dr. Kronenberg, hat laut einer Zeitungsmeldung bereits die Berufung vorbereitet gehabt und billigte ihr selbst große Chancen auf Erfolg zu. Diese Aussagen sind in der Kleinen Zeitung vom 15. Juli 1994 dokumentiert. In diesem Zusammenhang darf ich Sie daher fragen, haben Sie gegen das Urteil betreffend etwaiger Schadenersatzpflicht des ehemaligen Landeshauptmann-Stellvertreters und Finanzreferenten Erwin Frühbauer rund um den Förderungs- und Sanierungsfall Zellstoff Villach-St. Magdalen ein Rechtsmittel eingebracht?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe kein Rechtsmittel in diesem Verfahren, das Sie hier angezogen haben, eingebracht.

*(Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Ich nehme zur Kenntnis, daß diese Handlungsweise gegen den einstimmigen Beschluß des Kärntner Landtages gefällt wurde. Ist die Rechtsmittelfrist mittlerweile verstrichen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Ich stelle fest, daß mein Beschluß nicht gegen den des Kärntner Landtages erfolgt ist. Der Beschluß des Kärntner Landtages hat die Einbringung der Schadenersatzklage umfaßt. Diese ist erfolgt. In erster Instanz ist dieses Klagsbegehren des Landes abgewiesen worden, daher hat sich jener Beschluß des Kärntner Landtages auch nicht darüber hinaus erstreckt. Die Rechtsmittelfrist ist bereits abgelaufen.

#### 5. Ldtgs.Zl. 46/M/27

##### Anfrage des Abgeordneten **Sablatnig** an Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**



Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Hoher Landtag! Anlässlich der letzten Landtagssitzung habe ich in einem Debattenbeitrag bis zur Situation der Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfverbände Stellung genommen. Mir wurde erwidert, daß ich nicht mit den richtigen Zahlen operiert hätte. Meine Überprüfung hat ergeben, daß meine Zahlen dennoch gestimmt haben und ich hätte jetzt einige Fragen an den zuständigen Referenten. Im Bereich des Dinzlschlusses Villach betreibt die AVS ein Schülerheim mit 140 Heimplätzen. Die Elternbeiträge machen 1.022.045 Schilling aus. Wie hoch sind die Nettokosten, war für mich die Überlegung, die Nettokosten pro Lehrling, weshalb ich an den zuständigen Referenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler die Frage stellen möchte, wieviele Lehrlinge im Jahr 1993 in diesem Lehrlingsheim untergebracht waren.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Schuljahr 1993/1994 wurden während vier Berufsschullehrgängen im Dinzlschloß im Durchschnitt jeweils 43 Lehrlinge für jeweils acht Wochen im Internat aufgenommen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Wenn es 140 Heimplätze gibt und 43 Lehrlinge untergebracht sind, was geschieht mit den übrigen Heimplätzen aufs Jahr gerechnet?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Die Schulabteilung ist zuständig für den Bereich der Lehrlingsheimplätze und die Zahlen liegen mir vor über die Berufsschullehrgangesbesuchenden.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Ich möchte eine Glaubensfrage stellen. Glauben Sie, daß acht Mitarbeiter und ein akademisch gebildeter Heimleiter in diesem Jahr ausgelastet waren?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Mir sind diese nicht persönlich bekannt. Ich bin der Meinung, daß hier sicherlich eine Maßnahme getroffen wird, die zur Absicherung des Berufsschulstandortes Villach sehr dienlich ist. Verhandlungen dazu haben bereits in den 50er Jahren stattgefunden und haben sich hinaufgezogen bis in die 70er Jahre und haben zur Festlegung dieses Internates geführt.

#### 6. Ldtgs.Zl. 47/M/27

#### Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landesrätin Achatz

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Ich möchte an die zuständige Sozialreferentin einige Fragen stellen. Das Dinzlschloß Villach wird von der AVS als Lehrlingsheim betrieben, im Auftrag offensichtlich des Landes. Wenn ich aber umgekehrt weiß, daß die AVS vom Land Kärnten im Jahr rund 100 Millionen Schilling an Förderungen erhält, ist es für mich .. (Abg.Kollmann: 82 Millionen sind gefördert worden!), 82 Millionen, dann hast Du den Rechnungshofbericht nicht gelesen. Im Rechnungshofbericht steht etwas anderes. Ob dann 80 Millionen oder 100 Millionen, das ist dann gleich. Für mich stellt sich die Frage, wie weit diese heiligen Kühe wir weiterhin füttern werden. Ich glaube, daß es hier notwendig ist, neue Überlegungen anzustellen. Tatsache ist, daß das Lehrlingsheim Dinzlschloß im Jahr Ausgaben von 6,661.000 Schilling hat und davon etwa die Hälfte Personalkosten sind. Ich möchte fragen, warum das Sozialreferat diese Maßnahmen fördert.

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! *(Vors. I. Präs. Unterrieder: Entschuldigen Sie bitte, die Frage ist, was ist der Grund dafür, daß die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfverbände ein Lehrlingsheim betreibt. Das ist die Fragestellung, bitte.)* Die AVS ist ein gemeinnütziger Verein und es bleibt ihr vorbehalten, nach ihren Statuten tätig zu sein. Aus dem Sozialreferat werden keinerlei Mittel für dieses Heim aufgewendet, ich bin deshalb auch nicht der richtige Ansprechpartner.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Ich kann das Geld nicht auseinanderhalten, wenn etwa 80 oder 100 Millionen dorthin gehen, die AVS betreibt dieses Lehrlingsheim mit einem Aufwand von 6 Millionen, dann ist das für mich eine berechtigte Frage zu wissen, welchen Hintergrund es gibt, daß ein privater Verein, der vom Land maßgeblich gefördert wird, ein Lehrlingsheim betreibt. *(Vors. I. Präs. Unterrieder: Bitte, diese Frage wurde bereits gestellt und von Frau Landesrätin beantwortet. - LR Achatz: Es wurden keine Mittel aufgewendet. - Vors. I. Präs. Unterrieder: Eine Zusatzfrage, eine konkrete zu Ihrer Fragestellung, bitte!)* Meine Zusatzfrage war, warum die AVS, die vom Land gefördert wird, dieses Lehrlingsheim betreibt.

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Da könnte man jeden Verein extra befragen über die vielfältigen Tätigkeiten, die dort ausgeführt werden, ob das die Caritas und andere Vereine sind. Diese Frage wäre an den Verein zu richten. Ich bin als zuständige Referentin für jene Mittel verantwortlich, die aus meinem Referat in die einzelnen Organisationen einfließen. Nachdem für das Dinzlschloßheim keine Mittel aus dem Sozialreferat aufgewendet werden, bitte ich um Verständnis, daß ich hier auch nicht die Frage beantworten kann.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Aufgrund von Unzuständigkeit ist diese Frage erledigt. Wir kommen zur nächsten Anfrage.

### 7. Ldtgs.Zl. 48/M/27

#### Anfrage des Abgeordneten **Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landessportreferent! Olympische Winterspiele sind für Österreich kein Neuland. Zweimal haben solche in Innsbruck stattgefunden. Die sportlichen Leistungen dabei, auch der Kärntner Sportler konnten sich sehen lassen. Dabei ist zu bemerken, daß es eher unerheblich ist, ob olympische Spiele in Österreich stattfinden oder im Ausland, wenn man sportliche Leistungen dabei bewertet. Für Politiker sind Großveranstaltungen überhaupt immer schöne Gelegenheiten, in der Sonne zu baden und wenn die sportlichen Leistungen nicht entsprechend sind, liegt die Schuld gewiß bei den Sportlern. Innsbruck hat in letzter Zeit ein klares Nein zur Abhaltung olympischer Spiele gesagt und es ist nicht fehl zu sagen, daß es die Menschen dort wissen müssen, denn sie haben Erfahrung damit. Innsbruck ist auch eine der am höchsten verschuldeten Städte Österreichs. Nun ist eine ins Auge gefaßte Dreiländerolympiade gewiß sehr interessant, neu, völkerverbindend, aber aufgrund der Statuten der Olympischen Komitees rechtlich umstritten. Vom Bund gibt es derzeit noch keine schriftliche Garantie, das ist aber nichts neues. Das sogenannte Dossier ist auch noch nicht fertig, dennoch kennt man den Investitionskostenanteil Kärntens mit 1,9 Milliarden Schilling und sogar der Termin im Jahr 2002 steht schon fest.

Interessant dazu ist noch die Meinung des Präsidenten des österreichischen olympischen Komitees, der in einem Interview mit dem Titel "Streit um des Kaisers Bart" erwähnt hat: "Meiner Einschätzung zufolge hat kein

**Dipl.-Ing. Gallo**

österreichischer Bewerber eine Chance, die Spiele 2002 zu bekommen. Auch Innsbruck hätte keine gehabt. Die Mitbewerber sind eine Nummer zu groß."

Daher, sehr geehrter Herr Landessportreferent, meine Frage: Welche Voraussetzungen sind in Kärnten zu schaffen, um die Abhaltung Olympischer Spiele im Jahre 2002 in den Regionen Kärnten und Friaul sowie der Republik Slowenien durchzuführen?

**Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler (SPÖ):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die beiden Kärntner Gemeinden Arnoldstein und Hermagor haben sich in Gemeinderatsbeschlüssen bereit erklärt, sich an der Olympia-Idee der drei Länder, genauer gesagt, an den Olympischen Spielen mit Austragungsort Tarvis zu beteiligen. Die Kärntner Landesregierung hat sich in der Sitzung vom 21. 12. 1993 und vom 28. 6. 1994 mit dem Thema beschäftigt und Vorbereitungsmaßnahmen entsprechend gebilligt.

Erstmals in der hundertjährigen Geschichte des IOC hat, wie Sie erwähnt haben, das Olympische Komitee eine neue Idee am Tisch, nämlich die Idee einer grenzüberschreitenden Austragung von Olympischen Spielen. Dafür mußten sogar, wie Sie angedeutet haben, die IOC-Statuten geändert werden. Die sind im IOC-Kongreß in Tokyo extra dafür geändert worden, was ein deutlicher Hinweis dafür ist, daß man sich ernsthaft mit der Olympia-Idee, die hier geboren wurde, beschäftigt hat. Den Bewerbern wurden dann, nach Tokyo, Hunderte Seiten von Bewerbungsunterlagen zugesandt. Diese Bewerbungsunterlagen wurden in den letzten Wochen intensiv bearbeitet; zuletzt in einer Klausur in Italien finalisiert.

Ich glaube, daß das IOC mit seiner derzeitigen Vorgangsweise und mit einer Beratungstätigkeit, die IOC-Mitglieder übernommen haben, für die Vorbereitungsmaßnahmen signalisiert, daß es insgesamt an den Fortschritten auch unserer Arbeiten interessiert ist.

Nun mußten konkrete Projekte in den Bewerbungsunterlagen genannt und festgeschrieben

werden, damit das, was Sie als Dossier bezeichnet haben, auch vorgelegt werden kann. Einige Dinge wurden, verkürzt gesagt, in diesem Dossier festgeschrieben, beispielsweise Arnoldstein-Dreiländereck: Ausbau der alpinen Rennstrecken und Bau eines Zielhauses mit Nachnutzung; Hermagor-Karnische Schiregion: Ausbau von Rennstrecken, Talabfahrt; Achomitz: weiterer Ausbau des Nordischen Zentrums und die Möglichkeiten zu schaffen, daß dort Biathlon ausgetragen werden kann; Velden: Installierung des Olympischen Dorfes; auch diese Idee ist erstmalig, daß ein Olympisches Dorf nicht aus dem Boden gestampft wird, sondern daß bestehende Einrichtungen dafür genützt werden; Klagenfurt: Voraussetzungen für die Eissportbewerbe, die teilweise in Klagenfurt und teilweise in Slowenien ausgetragen werden sollen.

Wo wir uns besonders dafür eingesetzt haben, das ist, daß wir den Zuschlag und die Zustimmung der beiden anderen Länder für die Einrichtung von Subpressezentren in Arnoldstein, Hermagor, Achomitz, Velden und Klagenfurt bekommen. Dazu kommen noch einige Einrichtungen, die vom IOC verlangt worden sind: mit einer Verbesserung der Infrastruktur, mit technischen Voraussetzungen.

Die Antwortschreiben zum IOC-Fragebogen beinhalten nun diese Festlegungen. Der nächste Termin, der stattfindet, ist neben einer Präsentation vor dem IOC-Pott Ende August in Paris ein Besuch einer IOC-Delegation vom 2. bis 5. November in der Region, wo anhand der vorliegenden Unterlagen die Voraussetzungen besichtigt werden. Gleichzeitig wurden von Italien auch Anträge an die IOC gestellt, dieses Projekt als grenzüberschreitendes Regionalprojekt mit in einen förderungswürdigen Bereich aufzunehmen.

Die Erstellung des endgültigen Dossiers kann erst nach dem Besuch der IOC-Delegation im November erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt von der IOC-Delegation noch einige zusätzliche Bemerkungen gemacht werden, die aufgenommen werden müssen. Der nächste Termin ist der 24. und 25. Jänner 1995, wo diese Unterlagen in Lausanne präsentiert werden müssen. Dort fällt dann die Entscheidung der sogenannten letzten vier Bewerber. Am 16. Juni 1995 kommt es zur

**Dr. Ausserwinkler**

Wahl des Austragungsortes für die Olympischen Spiele 2002 im Rahmen eines IOC-Meetings in Budapest.

Die von Ihnen angesprochenen Fakten, die zu einer Art Vorbewertung der Chancen führen können, sind natürlich auf gewisse Usancen aufgebaut, die es bei der Bewerbung und bei dem Zuschlag bei Bewerbungen gab. So gibt es einen gewissen Abwechslungsfaktor. Wenn einmal Olympische Spiele auf europäischem Kontinent stattgefunden haben, dann ist damit zu rechnen, daß damit einmal ein Zuschlag für den amerikanischen Kontinent zu erwarten ist. Für mich ist aber der Hinweis, daß das IOC extra in Tokyo eine Statutenänderung beschlossen hat, ein doch sehr deutlicher, daß hier diese neue Idee auch möglicherweise mit einer neuen Priorität versehen wird.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landessportreferent, Großveranstaltungen in Österreich haben in letzter Zeit keine Akzeptanz beim Steuerzahler gefunden. Ich nenne die Beispiele Expo-Wien, Olympische Winterspiele Innsbruck, und auch Villach hat sich im Gemeinderat gegen eine Bewerbung ausgesprochen.

Daher meine Frage: Wie erklären Sie sich diese Ablehnungsfront all jener, die alles mit ihrem Geld bezahlen müssen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Ein Gelingen oder Nichtgelingen hängt sehr davon ab, wie die Projekte sind und ob die Projekte nicht nur für die Austragung selbst, sondern auch für die Nachnutzung in einer Region passen. Wenn man Investitionskostenvergleiche der Olympischen Spiele der letzten Zeit macht, so sieht man, daß hier die Investitionskosten sehr, sehr gering sind, daß die Projekte, die vorliegen, auf jeden Fall Projekte sind, die auch in die Region passen.

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Abschließend, Herr Landessportreferent: Wie bewerten Sie den Umstand, daß nach Meinung vieler und potenter Experten ein zum Beispiel alljährliches fixes Weltcuprennen in Kärnten wesentlich werbewirksamer, wirtschaftlich interessanter, umweltfreundlicher, kostengünstiger und insgesamt bedeutend billiger wäre?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Ich bin absolut für die Austragung von Weltcuprennen in Kärnten. Hier ist die Vertragsstruktur eine schwierigere geworden: zwischen dem Schiverband, zwischen Medienrechten, zwischen Gemeinden und zwischen Sponsoren, so daß bei der Überlegung des Zuschlages auf jeden Fall Vorbereitungsarbeiten zu treffen sind, die nicht nur allein vom Land getroffen werden können.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 7. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 8. Anfrage:

**8. Ldtgs.Zl. 49/M/29:****Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Abgeordnete **Steinkellner** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Ältere Arbeitnehmer sind in den letzten Jahren zunehmend zu einer besonderen Problemgruppe am Arbeitsmarkt geworden. 40- bis 50jährige Personen sind heute kaum mehr vermittelbar. Dem öffentlichen Dienst sollte bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer eine entscheidende Bedeutung zukommen.

Als zuständigen Personalreferenten frage ich Sie: Wieviele Personen, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, wurden in der Zeit vom

**Steinkellner**

Juni 1993 bis einschließlich Juni 1994 vom Land Kärnten als Dienstgeber eingestellt?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Frau Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Zeit von Juni 1993 bis Juni 1994 wurden insgesamt 83 Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst des Landes Kärnten eingestellt, die das 40. Lebensjahr überschritten haben.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete?

Abgeordnete **Steinkellner** (FPÖ):

Ich danke schön!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Fragestunde erledigt. - Ich darf feststellen, daß für die heutige Sitzung der Herr Abgeordnete Pistotnig entschuldigt ist. Ansonsten sind alle anwesend. Der Landtag ist hiermit beschlußfähig.

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Der Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuß haben in ihren Sitzungen am 26. Juli 1994 eine Reihe von Gegenständen verhandlungsreif gemacht. Die Obmännerkonferenz schlägt vor, sie allesamt nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Dazu ist eine Zweidrittelmehrheit des Hohen Hauses erforderlich. Die Ergänzungen umfassen im einzelnen:

5. Ldtgs.Zl. 63-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Schulgesetz 1991 geändert wird ./.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Trunk;

6. Ldtgs.Zl. 23-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Kärnten - Verwaltungsjahr 1992

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Stangl;

7. Ldtgs.Zl. 60-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung im Land Kärnten

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Krenn;

8. Ldtgs.Zl. 31-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Grundtausch zwischen der Fachschule Litzlhof/Drauhofen und der Verbandskläranlage Gemeinde Lurnfeld

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Stangl;

9. Ldtgs.Zl. 32-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Abschluß eines Baurechtsvertrages der Berufsschule Villach

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Trunk;

10. Ldtgs.Zl. 44-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Übernahme der Haftung für ein ERP-Darlehen für das Unternehmenszentrum Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitz GmbH

Berichterstatter ist Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher;

11. Ldtgs.Zl. 51-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Landeshauptmannes zum Beschluß des Kärntner Landtages vom 18. 11. 1993 betreffend die Zurücknahme der Erhöhung der Zahlscheingebühr im postalischen Zahlungsverkehr

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Trunk;

12. Ldtgs.Zl. 52-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Grundabtretung aus EZ 1332 KG 72.175 St. Ruprecht bei Klagenfurt (KFZ-Prüfstelle)

## Unterrieder

zugunsten des öffentlichen Gutes der Landeshauptstadt Klagenfurt  
Berichterstatter ist Dritter Präsident Dkfm. Scheucher; und

13. Ldtgs.Zl. 53-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Grundabtretung aus EZ 20 KG 76.322 Mühlgraben, Landesschulgut Goldbrunnhof, zur Regulierung des Haimburger-Baches

Berichterstatter ist Dritter Präsident Dkfm. Scheucher.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn Sie mit dieser Ergänzung der Tagesordnung einverstanden sind, bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. Es wird hiermit so vorgegangen. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1:

## Tagesordnung

### 1. Ldtgs.Zl. 49-2/27:

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl ./ mit Vereinbarung**

Berichterstatter ist Herr Klubobmann Abgeordneter Dr. Strutz. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt.

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten hat in seiner 3. Sitzung am 5. Juli 1994 beschlossen, an den Landtag den Antrag zu stellen, die Vereinbarung gemäß Art. 15a BVG, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen. Die neuen höchstzulässigen Schwefelgehalte im Heizöl würden betragen: bei Heizöl extra leicht (Ofenheizöl) 0,10 %; bei Heizöl leicht 0,20 %, bei Heizöl mittel 0,60 % und bei Heizöl schwer 1 %.

Ich ersuche um Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsit-*

*zende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird, wird gemäß Art. 57 Abs. 3 L-VG zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

### 2. Ldtgs.Zl. 34-4/27:

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst gemäß § 11 Abs. 3 des Objektivierungsgesetzes für den Zeitraum November 1993 bis Jänner 1994**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Klubobmann Dr. Hofer. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

**Unterrieder**

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hofer**  
(ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Unter bestimmten im Kärntner Objektivierungsgesetz genau genannten Voraussetzungen sind Entscheidungen der Kärntner Landesregierung unter Wahrung des Grundrechtes auf Datenschutz mit einer entsprechenden Begründung dem Kärntner Landtag vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen. Das ist mit dem vorliegenden Bericht für den Zeitraum November 1993 bis Jänner 1994 erfolgt. Der Bericht wurde vom Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Der vierteljährliche Bericht über die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst für den Zeitraum November 1993 bis Jänner 1994 gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/1992, wird unter Wahrung des Grundrechtes auf Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

### **3. Ldtgs.Zl. 34-5/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst gemäß § 11 Abs. 3 des Objektivierungsgesetzes für den Zeitraum Februar 1994 bis April 1994**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**  
(SPÖ):

Berichterstatter ist der Abgeordnete Klubobmann Dr. Hofer. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hofer**  
(ÖVP):

Hohes Haus! Das, was ich beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesagt habe, gilt auch für diesen Bericht, nur mit dem Unterschied, daß dieser Bericht für den Zeitraum Februar bis April 1994 verfaßt wurde. Auch dieser Bericht wurde vom Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Der vierteljährliche Bericht über die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst für den Zeitraum Februar bis April 1994 gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/1992, wird unter Wahrung des Grundrechtes auf Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

### **4. Ldtgs.Zl. 14-2/27:**

**Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Vorschlag SPÖ, FPÖ und ÖVP)**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Hohes Haus! Es liegen verfassungskonforme Vorschläge hinsichtlich personeller Änderungen in den kollegialen Schulbehörden des Bundes aller drei Fraktionen vor. Wie immer, ersuche ich, der Einfachheit halber mit Handzeichen anstelle mit Stimmzetteln die Bestellung vorzunehmen. Wer mit dieser Vorgangsweise einverstanden ist, den ersuche ich um ein zustimmendes Zeichen mit der Hand. - Diese Vorgangsweise ist einstimmig so beschlossen, es wird also so vorgegangen.

Der Bestellungs-vorschlag der SPÖ lautet:

Ana BLATNIK, Ludmannsdorf, als Ersatzmitglied (Elternvertreter) im Kollegium des Landeschulrates anstelle von bisher Franz BUCHACHER.

Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. - Danke. Frau Ana Blatnik ist damit einstimmig bestellt.

Der Bestellungs-vorschlag der FPÖ ist zweigliedrig und lautet wie folgt:

Karin RAFFER, Maria Rojach, als Ersatzmitglied (Lehrervertreter) im Kollegium des Bezirksschulrates Wolfsberg anstelle von Pia WUTSCHER und Ing. Paul KORAK, Völkermarkt, als Ersatzmitglied (Lehrervertreter) im Kollegium des Bezirksschulrates Völkermarkt anstelle von Günther SCHMIED.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. Damit sind Frau Raffer und Herr Korak bestellt.

Der Bestellungs-vorschlag der ÖVP lautet:

Sieglinde WALDNER, Völkermarkt, als Ersatzmitglied (Lehrervertreter) im Kollegium des Bezirksschulrates Völkermarkt anstelle von Josef GLANTSCHNIG.

Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, einstimmig so beschlossen. Damit ist Frau Waldner bestellt.

Ich darf allen Neubestellten gratulieren und ihnen eine konstruktive Arbeit wünschen.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt 5:

##### 5. Ldtgs.Zl. 63-2/27:

#### **Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Schulgesetz 1991 geändert wird ./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Trunk. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Frau Abgeordnete, bitte Sie haben das Wort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Bei diesem Ausführungsgesetz handelt es sich um Ausführungsbestimmungen des Landes zur 14. und 15. Schulorganisationsgesetznovelle, das heißt in Kürze, um die Behindertenintegration an Volksschulen, um die Möglichkeit und das Angebot von Nachmittagsbetreuungen an Volksschulen und die Schulautonomie.

Ich darf als Berichterstatterin doch erwähnen, daß diese Gesetzesmaterie in einer Frist von knapp einem Monat erarbeitet wurde, zumal uns die Regierungsvorlage erst Ende Juni vorgelegen ist. Diese kurze Frist der Erarbeitung der Materie bedeutet aber auch, daß wir uns inhaltlich umso intensiver auseinandergesetzt haben. Der zeitliche Druck resultiert unter anderem daraus, daß wir natürlich Fristen einzuhalten haben, daß z. B. Schulversuche bundesgesetzlich eingestellt werden und daß wir bei Nichteinhaltung der Frist, sprich Beschlußfassung im Landtag mit Ende Juli, natürlich auch budgetäre Zuwendungen des Bundes verlustig werden und daß insbesondere auf Gemeindeebene auf gesetzlosem Raum agiert werden müßte.

Es wurde in diesem Zusammenhang vom Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß ein Unterausschuß eingerichtet, in dessen Rahmen auf der Ebene von Gesprächen mit dem zuständigen Schulreferenten auch Gemeinde- und Städtebund in jeder Phase der Diskussion und



**Mag. Trunk**

der Gesetzwerdung mit eingebunden waren, ebenso auch die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Behindertenorganisationen und auch einzelne betroffene Eltern. So wurde z. B. die Teilungsziffer von Klassenschülerhöchstzahlen in einer Integrationsklasse (in der Regierungsvorlage wurde die Teilungsziffer 26 vorgeschlagen) auf 22 reduziert, was konkret eine bessere Qualität des Unterrichtens in einer Integrationsklasse bedeutet.

In dem Zusammenhang wurde in unserem Ausführungsgesetz auch festgelegt, daß der Schulleferent Dr. Michael Ausserwinkler verpflichtet ist, dem Landtag einerseits, aber auch dem Bund gegenüber jährlich über die Qualität, die Infrastruktur und eventuelle erforderliche Neuerungen bei der Ausführung dieses Gesetzes Bericht zu erstatten. Diese Berichterstattung dem Landtag gegenüber bedeutet natürlich auch, daß diese Berichterstattung eine Dokumentation dem Bund gegenüber ist, vor allem bei der allfälligen Notwendigkeit der Erweiterung von erforderlichen Planstellenposten, für die ja der Bund budgetär zuständig ist.

Der Gemeindebund und der Städtebund konnte seine Bedenken insofern mit einbringen, als z. B. die Eröffnungszahl einer Nachmittagsbetreuungs-klasse auf zwölf hinaufgesetzt wurde, diese Eröffnungszahl ist im Regierungsentwurf mit der Ziffer zehn festgelegt worden. Die Gemeinden haben ja nicht, wie manchmal fälschlich behauptet, die Kosten für Lehrer am Nachmittag zu bezahlen, sondern die Kosten für das Betreuungspersonal zu übernehmen, daher konnte sich der Gemeindebund was die budgetäre Situation anlangt sehr intensiv mit einbringen. Der Ausschuß hat sich einstimmig auch dafür ausgesprochen, daß es bei den Elternbeiträgen doch zu jener Qualität kommen möge, daß es zumindest in Zukunft eine soziale Staffelung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung geben sollte.

Bevor ich dem Ausschuß- und Unterausschußvorsitzenden Herbert Schiller vor allem für sein Verhandlungsgeschick und seine Verhandlungsdiplomatie danken darf, denn es ist letztlich eine Materie, die auf Bundesebene zumindest offiziell vier Jahre verhandelt wurde, darf ich als Berichterstatterin auch feststellen, daß dieses Ausführungsgesetz eine völlig neue Qualität der

Integration von behinderten Kindern im Schulbereich bedeutet und daß das zweite Problem für Eltern ebenso wie für Schulkinder, die Betreuung der Schulkinder am Nachmittag, denn da klappt eine große Lücke nach der Kindergartenzeit, somit gedeckt wird. Ich darf auch korrigieren, daß der manchmal zynisch gemeinte Begriff der Einführung einer Ganz- oder Zwangstagsschule damit nicht gegeben ist, weil es sich hierbei nicht um die klassische Ganztagschule, sondern um die Volksschule mit der Nachmittagsbetreuung handelt.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß wir dieses Schulgesetz ändern müssen, ist aus der Sachlage heraus erklärbar und begründet sich eben in den Änderungen der bundesgesetzlichen Regelungen. Auch für uns sind die beiden Komponenten vom wesentlichen Bestand: einerseits die Möglichkeit der Integration behinderter Kinder und zum zweiten die Möglichkeit einer Nachmittagsbetreuung.

Die Integration soll dort erfolgen, wo das Kind wohnt, sofern die Möglichkeit dazu gegeben ist. Nach langwierigen Verhandlungen ist dafür eine praktikable Form gefunden worden, die letzten Endes auch auf die Kostenfrage Rücksicht nimmt und für die Schulerhalter wenigstens die Möglichkeit bietet, in besonderen Fällen auch mit Hilfe des Landes und des Schulbaufonds entsprechende Vorkehrungen baulicher Art zu treffen. Grundsätzlich ist aber die einhellige Meinung im Ausschuß gewesen, daß man selbstverständlich diesem Gedanken der Integration behinderter Kinder Rechnung tragen muß.

Ebenso halte ich es aber auch für eine Notwendigkeit, darüber nachzudenken, wie man Kinder am Nachmittag zu betreuen hat. Auch ich möchte hier ganz klar unterstreichen, daß dieses Gesetz nicht einmal die Hintertür öffnet, um zwingende Ganztagschulformen einzuführen. Das Gesetz bietet lediglich die freiwillige Möglichkeit, von Nachmittagsbetreuungsformen

**Mag. Grilc**

Gebrauch zu machen. Für uns von der Kärntner Volkspartei waren dafür zwei Gesichtspunkte sehr wichtig, deshalb haben wir auch diesem Gesetz zugestimmt: Zum einen ist das Elternrecht hier vollinhaltlich zum Durchbruch gekommen. Das bedeutet, die Eltern haben die freie Entscheidung darüber, wie oft ein Kind am Nachmittag in der Schule bleibt. Die Eltern haben auch im anderen Fall die Entscheidungsmöglichkeit darüber, ob an einem bestimmten Schulstandort eine ganztägige Schulform eingeführt wird oder nicht. Wir müssen somit zwei Dinge klar auseinanderhalten: Die eine Form, die sogenannte verschränkte Form, würde bedeuten, daß es am Vormittag und am Nachmittag Unterricht gibt. Das kommt nach dieser Gesetzesvorlage nur dann zustande, wenn mindestens zwei Drittel der Eltern und, was für mich auch sehr wesentlich ist, zwei Drittel der Lehrer dafür stimmen. Das bedeutet aber dann auch, daß für jene Kinder, die diesen beiden Dritteln nicht angehören, die Möglichkeit geschaffen werden muß, daß sie andere Schulformen besuchen können. Das ist also die eine Form, die klassische Ganztagschule.

Häufiger nehme ich an, wird es aber dazu kommen, daß eben Betreuungsformen freiwilliger Art am Nachmittag in Anspruch genommen werden. Das entspricht etwa dem ÖVP-Modell der Tagesheimschule. Das bedeutet, daß am Vormittag der Unterricht für alle Kinder regulär abläuft und dann eben über freiwillige Meldung - das betone ich noch einmal: über freiwillige Meldung - das Kind an einem an zwei oder an mehreren Nachmittagen der Woche in der Schule betreut wird. Das war für uns ein wesentlicher Faktor, daß wir gesagt haben, wir stimmen dem natürlich zu, weil wir wissen, daß einfach die gesellschaftliche Notwendigkeit dazu heute besteht, weil die familiäre Situation sehr oft so ist, daß beide Eltern berufstätig sind oder alleinerziehende Eltern nicht die Möglichkeit haben, das Kind am Nachmittag im Volksschul- oder Hauptschulalter betreuen zu lassen.

Daher ist für uns diese Möglichkeit, freiwillig etwas anzunehmen, von großer Wichtigkeit, diese Freiwilligkeit für Kinder und für Lehrer. Es kann somit gewährleistet werden, daß

niemand gegen seinen Willen einen Schultyp besuchen muß, der ihm nicht liegt.

Natürlich ist jedes Gesetz ein Kompromiß. Es wurde hier sehr sachlich diskutiert, ausgiebig darüber geredet unter Einbeziehung aller kompetenten Stellen und ich glaube, daß wir diese sachliche Diskussion mit der Zustimmung zu diesem Gesetz sinnvoll abschließen sollten. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordnete **Steinkellner** (FPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir heute anlässlich der Novellierung des Schulgesetzes 1991 die schulische Integration durch gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern beschließen. Für mich persönlich ist Behindertenintegration in jeder Form schon lange ein großes Anliegen. Behinderte Kinder haben ein Recht auf einen kostenlosen Schulbesuch mit sonderpädagogischen Unterricht gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern. Integration erfordert Umdenken in unserer Gesellschaft und kein Verschließen der Augen vor gegebenen Tatsachen, ein Beiseiteschieben. Stellen wir uns der Aufgabe, die es zu lösen gilt. Integration wird ein langer Prozeß, ein Weg der kleinen Schritte. Lehrer müssen erst in Sonderpädagogik geschult werden, das Studium dauert drei Jahre, dann können wir erst damit rechnen, daß wir genügend sonderpädagogisch geschulte Lehrer zur Verfügung haben werden. Die Forderung der Freiheitlichen Mitglieder des Schulausschusses war es, die Schülerhöchstzahlen in Klassen, in denen Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden, von den verordneten 24 Schülern auf 20 zu senken. Damit wollten wir auch den Forderungen der Behindertenverbände nachkommen, die ebenso eine Klassenschülerhöchstzahlreduzierung von 24 auf 20 vorerst verlangt haben. Zwar wurde nun die Schülerhöchstzahl im § 17 Abs. 1 durch einen Kompromiß im Ausschuß auf 22 reduziert, dies wurde jedoch so verwässert, daß nur dann, wenn im § 86 Abs. 6 angeführt die Reduzierung stattfindet, wenn der Bund die Kosten übernimmt.

## Steinkellner

Das heißt, das Land ist nicht bereit, diese geringen Beiträge zu übernehmen.

Ich finde es grausam, wenn man anlässlich der Behindertenintegration pekundäre Überlegungen in den Vordergrund stellt. Herr Abgeordneter Grilc, Sie haben als Bürgermeister der Gemeinde Bleiburg dem Amt der Kärntner Landesregierung in einem Schreiben vom 25.4. dieses Jahres mitgeteilt, daß die Gemeinde Bleiburg den Gesetzesentwurf nicht zustimmt, weil die Kosten für eine Integration für die Gemeinde nicht finanzierbar wären und sie damit alle verbundenen Kosten vom Land ersetzt haben wollen. Geschätzte Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß wir alle gemeinsam versuchen müssen, die Integration behinderter Kinder in Angriff zu nehmen und daß jeder, ich betone jeder, seinen Teil zu leisten hat. Ich freue mich natürlich, daß Sie dem Gesetzesentwurf heute Ihre Zustimmung geben, obwohl da ein gewisser Widerspruch klafft. Abgesehen von der humanen Komponente ist jeder Behinderte bei einer Integration sein Geld wert, da ein vielfaches davon im angestrebten Berufsleben wieder hereinkommt. Was wir heute in die Integration investieren, bekommen wir in Zukunft wieder zurück. Dies muß auch vermehrt in das gesellschaftliche Denken eindringen. Nach Meinung der Freiheitlichen Partei muß Integration Behinderter ausreichend unterstützt werden anstatt ganztägige Schulformen zu finanzieren.

Hohes Haus, die Freiheitliche Partei lehnt die ganztägige Schulform ganz entschieden ab. Sie ist für uns ein Teil der konsequenten Fortsetzung der verfehlten koalitionären Erziehungs- und Bildungspolitik der letzten 30 Jahre. Der Weg wurde kurzerhand zum Ziel erklärt. Bildungsplanung und Bildungspolitik haben sich aus ihren systemnotwendigen Funktionen längst verabschiedet. Das Ergebnis eines ideologisch bedingten Irrweges in nahezu allen Bereichen des österreichischen Bildungs- und Erziehungswesens, vom Kindergarten bis zu den Universitäten, reichen die oft vorsätzlich herbeigeführten Fehlentwicklungen. Die Früchte dieses als gesellschaftspolitisch negativ zu wertenden Zustandes sind aber nicht nur unmittelbar ein sinkendes Ausbildungsniveau

der Absolventen auf allen Ebenen, sondern auch ein Verfall bisheriger Sozialisations- und Kommunikationsstrukturen, die infolge dann in einer Zerstörung von Familie, Gemeinschaft und Solidarität münden. Nur Herr Minister Scholten ist der Meinung, daß Österreich das beste Bildungs- und Erziehungswesen Europas hätte. Das österreichische Bildungs- und Erziehungswesen steht heute vor der Situation, daß in den Lehrplänen von den Schülern immer mehr gefordert wird, der Bildungsertrag jedoch immer mehr sinkt.

Die Vermittlung persönlicher und charakterlicher Qualifikationen wie Kooperationsfähigkeit, Eigeninitiative, Kreativität, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Verantwortungsbewußtsein für sich und die Gemeinschaft, Verlässlichkeit, Leistung und Arbeitswille werden vom österreichischen Bildungs- und Erziehungswesen aus dem Selbstverständnis einer linken Nivelierungsideologie nicht mehr vermittelt. Die Aufgabe der Schule soll es sein, die jungen Menschen zu gesunden arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft heranzubilden. Die Schule soll sich ihren eigentlichen Aufgaben widmen können. Es soll und kann nicht Aufgabe der Schule sein, Kinder aufzubewahren. Kinder sollen im Mittelpunkt der Familie stehen. Ihre Geborgenheit in der Familie gibt Festigkeit und Halt. Notwendig ist daher ein Umdenken in der Familien- und Sozialpolitik. Unser Anliegen ist es, eine Besserstellung der Familie, damit Familien wieder Familien sein können. Die Steuerreform 1994 hat in krasser Form den alleinverdienenden Familienerhaltern gewaltige Nachteile gebracht. Man gibt ihnen das Gefühl, daß es eine Strafe ist, Kinder zu haben. Es muß eine steuerliche Entlastung für Familienerhalter und Alleinerzieher erfolgen, damit Kinder nicht zum mit hohen Risiken behafteten Luxusgüter behaftet werden. Die von außen gestarteten Versuche, die Familie zu zerstören, sind schon fast gelungen. Anstelle der gewachsenen Struktur Familie kommt die Ganztagschule, das Jugendzentrum und schlußendlich die Psychotherapie, um den politisch gewollten hervorgerufenen Zustand (*Abg.Dr. Hofer: Freiwillig!*) der Entwurzelung zu therapieren. Es ist nicht so freiwillig, bedenken Sie die verschränkte Form

## Steinkellner

der Schule. Wir Freiheitliche lehnen die Ganztagschule aus diesen Gründen ab. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Abg. Dr. Hofer: Kein Zwang!)*

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Mit den heute zu beschließenden Ausführungs-gesetzen der 15. Schulorganisationsgesetznovelle eröffnen wir den Schulen die Möglichkeit, auf den gesellschaftlichen Wandel zu reagieren und ihn positiv zu beeinflussen. Es geht dabei, wie meine Vorredner bereits ausgeführt haben, im wesentlichen um die Integration behinderter Kinder und um die Einführung ganztägiger Schulformen ins Regelschulwesen. Ich bin sehr glücklich und stolz, daß wir heute im Kärntner Landtag in Bezug auf Integration mit der Novelle des Kärntner Schulgesetzes 1991 ausgezeichnete Rahmenbedingungen für die Kärntner Lehrer schaffen. Schulversuche haben nämlich gezeigt, daß Integration machbar ist, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen seitens der Gesetzgeber bereitgestellt werden. Als SPÖ-Schulsprecher danke ich daher den Mitgliedern aller drei Parteien im Hause, den Mitgliedern des Schulausschusses mit dem Vorsitzenden Landtagsabgeordneten Herbert Schiller sowie den Beamten der Kärntner Landesregierung mit Schulabteilungsleiter Dr. Woschitz, der Verfassungsabteilungsleiterin Dr. Charlotte Havranek und dem Schulreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Ausserwinkler für das große Verständnis und die vorbildliche Zusammenarbeit in dieser Sache.

Es tut mir leid, daß die FPÖ bei den ganztägigen Schulformen nicht mitgeht, vielleicht kann ich sie aber durch meine Ausführungen jetzt überzeugen und Sie stimmen doch mit. *(2.Präs.Mitterer: Nein, das ist ein Wunschdenken!)* Das ist ein Wunschdenken, ja. Mit der Übernahme ganztägiger Schulformen in das Regelschulwesen wird immerhin einem dringenden Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen. *(Zwischenruf FPÖ: Der Lehrer!)* Ich will diesen Zwischenruf gar nicht kommentieren. Derzeit ist diesbezüglich österreichweit nicht nur ein zusätzlicher Bedarf, sondern ein

bestimmter Nachholbedarf vorhanden. Nachdem die Nachmittagsbetreuung an der Schule zum Unterschied zum Hort nur im Rahmen von Schulversuchen existiert, konnten bisher nur 5 Prozent der Kinder in den Genuß einer Nachmittagsbetreuung kommen, da seit 1988 die Anzahl der Schulversuche eingefroren ist. In rund 220 Schulversuchsstandorten werden 60 Tagesheimschulen und 60 Ganztagschulen geführt. Der Bedarf ist aber wesentlich größer. Bundesweit rechnet man mit etwa 15 Prozent, in den Ballungszentren sogar mit 30 Prozent und darüber. Dies liegt besonders in der Berufstätigkeit, wie mein Vorredner der ÖVP Mag. Grilc auch schon gesagt hat, besonders in der Berufstätigkeit der Alleinerzieher und in der Berufstätigkeit beider Elternteile begründet. 53 Prozent der Familien in Österreich weisen zwei berufstätige Elternteile bzw. einen alleinerziehenden Elternteil auf. Gerade für die Kinder dieser Familien, aber auch für jene Kinder, die in der eigenen Familie nicht entsprechend gefördert werden können, hat die Nachmittagsbetreuung an den Schulen viele Vorteile und bringt neue Möglichkeiten.

Die Ergebnisse der in mehr als, bitte man höre, 18 Jahren in Schulversuchen gewonnenen Erfahrungen sollen mit dem Schuljahr 1994/95 endlich in das Regelschulwesen übergeführt werden. Ziel ist die flächendeckende Versorgung in den Regionen Österreichs mit einem möglichst freiwillig zu wählenden Angebot an nachmittäglicher Betreuung. Wie die Schulversuche zeigten, bieten die neuen ganztägigen Schulformen zusätzlich noch neue und bessere Möglichkeiten der Sozialerziehung. Der persönliche Kontakt zwischen Lehrer - Erzieher und Schüler wird intensiviert und verbessert. Die Schule übernimmt in einem höheren Maße die Verantwortung für den Lernerfolg der Kinder. Schulstreß kann durch den verstärkten Kontakt zwischen Lehrern und Schülern außerhalb des Zeitdruckes im Unterricht abgebaut werden. Ganztägige Schulformen sind nämlich in einem Unterrichtsteil und in einen Betreuungsteil zu gliedern. Diese können in getrennter, oder wie wir auch schon gehört haben, in verschränkter Abfolge, wie es nun benannt wird, geführt werden, wobei verschränkt heißt: Unterricht- und Betreuungsteil wird gemischt durchgeführt.

## Wedenig

Bei der heute zu beschließenden Übernahme in das Regelschulwesen werden allerdings Kosten verursacht, wie es fast bei allen neuen Gesetzen der Fall ist. Wenn auch der Bund bei vielen neuen Gesetzen von Kostenneutralität spricht, was schlußendlich dann nicht der Fall ist. Man muß halt, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Mut haben, die Menschen zu fragen, wieviel ihnen Bildung wert ist, wieviel ihnen Integration wert ist und ob man bereit ist, auf etwas anderes zu verzichten, damit dafür Geld da ist. (*Abg. Schwager: Auf was verzichten wir denn?*) Letztendlich, lieber Kollege, müssen aber verantwortungsvolle Politiker eine Entscheidung treffen.

Wenn man eine große Menge - und da wirst du, als Bürgermeister, mir jetzt beipflichten - an Geld für Freizeit- und Sporteinrichtungen für die Erwachsenen aufbringt, wofür ich auch bin, so muß man aber auch das notwendige Geld für unsere Kinder, die keine Lobby haben, aufbringen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es in Ordnung, daß bei den ganztägigen Schulformen für die Kosten der Nachmittagsbetreuung nicht nur Bund, Länder und Gemeinden aufkommen müssen, sondern auch Elternbeiträge eingehoben werden - was immerhin das erstemal der Fall ist. Damit es nicht zu ungerechten Unterschieden zwischen armen und reichen Gemeinden, die es angeblich geben soll, kommt, soll meiner Meinung nach (*Abg. Stangl: Die gibt es!*) - deshalb bringe ich jetzt einen guten Vorschlag - der Kostenbeitrag der Eltern einheitlich fixiert werden und je nach Einkommen bis zum Nulltarif sozial gestaffelt werden. Auf jeden Fall sind auch die vorgesehenen Elternkosten in Kärnten sehr günstig gehalten, nämlich pro Kind im Hauptschulbereich 300 Schilling und im Volksschulbereich zirka 1.000 Schilling monatlich. Das ist auch gegenüber anderen Bundesländern wirklich günstig gehalten.

Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, daß bei der Führung ganztätiger Schulformen im Pflichtschulbereich gegenüber Horten und Schülerheimen für Pflichtschüler die Länder und Gemeinden insofern entlastet werden, als die Kostenträgungen, wie ich bereits gesagt habe, auf Bund, Länder, Gemeinden und Eltern aufgeteilt

werden. Der Bund bezahlt ja zum Beispiel auch bei der Nachmittagsbetreuung die individuelle Lernzeit.

Zu Ihnen, Frau Kollegin (*angesprochen ist Frau Abgeordnete Steinkellner.*): Es gibt auch keine Zwangsbeglückung mit einer Ganztagschule, weil wir gehört haben, zwei Drittel der Eltern, zwei Drittel der Lehrer müssen zustimmen. (*Abg. Steinkellner: Und was macht das dritte Drittel?*) Der Antrag des Schulerhalters, was auch sehr wichtig ist, ist auch notwendig. Ich hoffe, daß ich Sie mit diesen Argumenten überzeugt habe? (*Abg. Steinkellner: Was macht das dritte Drittel?*) Noch nicht? Da kann man auch nichts machen. Ich hoffe, daß wir einen einstimmigen Landtagsbeschluß zum Wohle unserer Kinder heute fassen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Als Volksschullehrer freut es mich besonders, daß bei allen Abgeordneten dieses Hohen Hauses die Einsicht gegeben ist, daß Integration nur dann erfolgreich funktionieren kann, wenn die dafür notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ich bin nämlich der festen Überzeugung, daß der gemeinsame Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder für beide Teile Vorteile bringt und auch natürlich die Behinderten von Nichtbehinderten sehr viel lernen können.

Gegenseitiges Verständnis, mehr Toleranz und Rücksichtnahme werden durch gemeinsames Lernen gefördert. Eine neue Form des Zusammenlebens wird bereits im Kindesalter erprobt und wird positive Auswirkungen im Erwachsenenalter haben. Letztendlich soll auch der zusätzliche Lehrereinsatz in Integrationsklassen als Investition gesehen werden, um die Unterrichtsqualität sowohl für Behinderte als auch für Nichtbehinderte sicherzustellen. Auch hier ist festzuhalten, daß Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen der Sonderschule oder einer an die Volksschule angeschlossene Sonderschulklasse und jetzt der Volksschule mit sonderpädagogischer Förderung haben. Es wird, soweit es möglich ist, nach dem Lehrplan der Volksschule unterrichtet und wie in einer Volksschule benotet werden, wenn das Ziel des Bildungsgegenstandes grundsätzlich ohne Überforderung erreicht wird. Andernfalls wird der Lehrplan der Sonderschule angewendet.

## Wedenig

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein schon die Formulierung "ohne Überforderung" zeigt das Problem auf, daß jeder einzelne Fall individuell beurteilt, behandelt und gefördert werden muß. Dazu ist es zweifellos notwendig, wenig Schüler in einer Klasse und eine zweite Lehrkraft mit entsprechender Ausbildung zu haben, damit eine integrative Pädagogik und ein Unterricht mit innerer Differenzierung sowie neuen und offenen Lernformen möglich ist. Es tut zwar gut, von Nichtlehrern zu hören, daß sie das große Engagement der Lehrerschaft unter immer schwieriger werdenden Bedingungen zu schätzen wissen. Es stellt dies aber keinen Ersatz für Maßnahmen zum Streßabbau und zur Verbesserung der Situation im Lehrerberuf dar. Daher ist der Bund aufgefordert, für die Ausbildung und für die Weiterbildung der Lehrer, was die Integration betrifft, Sorge zu tragen und die Pädagogischen Akademien da anzuweisen. Der Bund ist aber auch aufgefordert, über die Landesschulräte endlich für die Einrichtung Sonderpädagogischer Zentren zu sorgen. Auch da ist das noch nicht geklärt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sollte sich einmal vor Augen führen, daß der Volksschullehrer in Zukunft in einer Klasse alle Kinder, vom leistungsschwachen bis zum leistungsstarken Kind, das behinderte und nicht behinderte Kind, Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sowie verhaltensauffällige Kinder vereint hat. Hinzu kommt noch, daß vom Elternhaus und von der Gesellschaft immer mehr Aufgaben an die Schule übertragen werden.

Ich bin daher sehr froh, daß wir einen Kompromiß, was die Schülerhöchstzahl und den Zweitlehrer in Integrationsklassen betrifft, erzielen konnten. Ich habe mich dafür schon eingangs bedankt. Wir haben mit dieser Teilungsziffer 22 ideale Verhältnisse geschaffen und stehen bundesländerweit an erster Stelle da. Wenn ich denke, daß man in Wien von der Höchstzahl 30 ausgeht und sagt, bei einem Behinderten 29; in einem anderen Bundesland auch 30 und sagt, bei einem Behinderten 28, dann können Sie ermes- sen, daß wir wirklich sehr gut dastehen und damit die Behindertenintegration in Kärnten gut funktionieren wird.

In Zukunft wird es auch in Integrationsklassen außerdem ab drei behinderten Kindern einen Zweitlehrer geben. Es wird ein Zweitlehrer eingesetzt. Bei weniger als drei behinderten Kindern wird dem Volksschullehrer ein Stützlehrer im Ausmaß von je drei bis sechs Wochenstunden zur Seite gestellt. Natürlich stellt für mich auch der dem § 86 angeführte Absatz 6 einen kleinen Wermutstropfen dar, wo nämlich die Landesregierung ermächtigt wird, mit Bescheid diese Teilungsziffer auf 24 hinaufzusetzen, wenn der Bund nicht bereit ist, die Lehrerkosten zu tragen. Ich sehe das aber ein, und zwar deshalb, weil wir uns sonst von einer bundesgesetzlichen Regelung zu weit entfernen würden, weil es sonst passieren könnte, daß die Lehrerfinanzierung auf die Länder abgewälzt wird, was wir nicht haben wollen. Denn auch da gibt es angeblich reiche und arme Länder. Dann käme es zu unterschiedlichen Lehrerbezahlungen. Und das kann ich als Lehrerpersonalvertreter wirklich nicht gutheißen. Wir haben diese Regelung auf drei Jahre befristet. Die Landesregierung ist aufgefordert, jedes Jahr zu berichten. Es ist auch zu berichten, wie oft von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, mit Bescheid die Schülerzahl auf 24 hinaufzusetzen. Ich gebe ein Versprechen ab: Sollte bei diesem Bericht der Landesregierung herauskommen, daß von dieser Möglichkeit sehr oft Gebrauch gemacht wurde, werde ich in einem Jahr, nach dem nächsten Bericht für eine Novellierung stimmen, damit dieser Passus novelliert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte noch einiges zur Integration zu sagen (*Abg. Dr. Strutz: Machen wir es kurz! - Heiterkeit im Hause. - Abg. Dr. Ambrozy: Es ist interessant, das zu hören!*) - *machen wir es kurz* -, daß viele Kinder in der Volksschule verbleiben könnten, wenn sie richtig gefördert werden und daß sie nicht ihre Schulpflicht in der Sonderschulklasse erfüllen müssen, wenn sie dem Unterricht nicht folgen können. Vielleicht hörst du mir doch noch drei Minuten zu! Wenn man nämlich weiß, daß 85 % aller lernbehinderten Kinder ihre Schullaufbahn in einer Volksschule beginnen, wird auch einem Nichtlehrer schnell klar, daß es für die überwiegende Anzahl der Schüler weniger um Integration als um Nichtausgliederung geht, weil sie sich ohnehin

## Wedenig

bereits in Volksschulen befinden. Die Integration behinderter Volksschulkinder in das Regelschulwesen ist aber kein Antisonderschulprogramm, wie ich es nennen möchte, sondern eine zusätzliche Option für die Eltern. Die Sonderschulen können nun von einer Zwangsschule zu einer Spezialschule werden und haben weiterhin ihre volle Berechtigung. Ich glaube, auch in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich bei dieser Gelegenheit ein herzliches Dankeschön den Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrern für ihre vorbildliche Arbeit ausspreche. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Ein Zwang zur Integration wird in unserem Gesellschaftssystem abgelehnt. Gleichzeitig haben aber Betroffene und Benachteiligte ein moralisches Recht auf Nichtaussonderung. Der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern, beginnend in der Volksschule - wir haben im vergangenen Schuljahr in der ersten Schulstufe begonnen und im kommenden Schuljahr geht das in die erste und zweite Schulstufe - ist nach der heutigen Beschlußfassung der Ausführungsgesetze zur 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle keine Gnade mehr, sondern ein Recht. *(Beifall von der Beirichterstatterin Abg. Mag. Trunk und von der SPÖ-Fraktion)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine der bedeutsamsten schulpolitischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte findet in der Novelle zum Kärntner Schulgesetz 1991 ihren Niederschlag, wozu die sozialdemokratische Landtagsfraktion gerne ihre Zustimmung gibt. Dankeschön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, darf ich etwas nachholen. Ich darf den Parlamentspräsidenten von Mallorca, Herrn Moll, mit Gattin, recht herzlich auf der Galerie begrüßen. *(Beifall im Hause)*

Ich darf organisatorisch, nachdem ich von keiner Mittagsstunde gesprochen habe, unterstreichen, daß wir in der Obmännerkonferenz vereinbart haben, daß es keine Mittagspause geben wird.

Als nächste hat sich die Frau Abgeordnete Kreutzer zu Wort gemeldet. Ich bitte sie, zu sprechen!

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die neuerliche Änderung des Schulgesetzes, die uns von Wien beschert wurde, schließt nahtlos an die bisher geübte Praxis der Wiener Koalition an. Ob Abfallwirtschaftsgesetz, Altlastensanierungsgesetz: Über die Finanzierung und Realisierung macht sich keiner Gedanken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als Pestalozzi nach der Französischen Revolution, als dann Hermann Nohl in Deutschland und die ehemaligen Ostblockstaaten nach dem Zweiten Weltkrieg ab 1945 die Ganztagschule einführen, verfolgten sie die Absicht, die soziale Not mit erwerbstätigen Müttern, unvollständigen Familien, Wohnungsnot, Schlüsselkinder, unzulängliche Ernährung, Herumtreiben auf den Straßen usw. zu lindern. Das führte später in den sozialistischen Ländern dazu, daß die Kinder von Geburt an von morgens bis abends vom Staat betreut wurden, um deren Grundbedürfnisse zu befriedigen und real sozialistische zu formen. Damit wurden die Kinder den Eltern entfremdet und entzogen. Heuer, im "Jahr der Familie", 50 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges, und in einer Zeit der prosperierenden Wirtschaft sind wir nun in Österreich anscheinend so weit. Ist es Absicht oder die Bankrotterklärung in vielen Bereichen der Familien- und Sozialpolitik unserer Wiener Regierung?

Gleichzeitig wird damit die verfehlte Einkommens- und Finanzpolitik in unserem Lande aufgedeckt. Dazu einige Beispiele:

Das Nettogehalt eines oder einer Büro- oder Handelsangestellten der Verwendungsgruppe 2 im 20. Lebensjahr beträgt monatlich 9.600 S netto, nach 18 Arbeitsjahren bekommt sie oder er 12.300 S. Für qualifizierte Tätigkeiten, z. B. Filialleiter, zu Anfang 10.100 S und nach 18 Berufsjahren 15.200 S. Ein Akademiker im öffentlichen Dienst erhält zu Anfang im Alter von zirka 25 Jahren 17.000 S und vor seiner

**Kreutzer**

Pensionierung 42.000 S monatlich netto. Alle diese Beispiele sind so gewählt, daß die gleiche Tätigkeit über die gesamte Zeit ausgeübt wird.

Es geht aber hier nicht um die Frage, was das richtige Einkommen ist, sondern darum, daß in jungen Jahren zur Zeit der Familiengründung ein Alleinverdiener trotz aller Unterstützung und Förderungen eine Familie nicht erhalten kann. Das Alleinverdiener noch dazu steuerlich benachteiligt sind, wissen wir alle. Verdient ein Alleinverdiener ungefähr 20.000 S brutto monatlich, so zahlt er um fast 2.200 S im Monat mehr Lohnsteuer als zwei Einzelverdiener die das gleiche Einkommen haben.

Aufgrund dieser schlechten Voraussetzungen, die Familien in Österreich sind meist hoch verschuldet oder leben an der Armutsgrenze, werden notgedrungen Tagesmütter, Kindergärten, Horte und in Zukunft auch die Schule zum Aufbewahrungsort für Kinder, während beide Elternteile arbeiten müssen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Für Kinder von Alleinerziehenden sind Kindergärten und Horte sicher sinnvoll und notwendig und müssen im ausreichenden Maße angeboten werden. Kinder brauchen von den Eltern viel Zuwendung und Aufmerksamkeit, darauf haben Kinder ein Anrecht. Geben wir den Eltern die Möglichkeit, diese Bedürfnisse abzudecken!

Das Profil für Eltern wird oft skizziert und damit auch die Verantwortung, die Eltern gegenüber der Gesellschaft und ihren Kindern zu übernehmen haben. Wenn ein Kind oder Jugendlicher strauchelt, dann sagt die Gesellschaft, die Eltern haben ihre Pflichten vernachlässigt und sich zu wenig Zeit für Ihr Kind genommen. Meine Damen und Herren, delegieren wir nun in Zukunft mit diesem Gesetz diese Verantwortung an die Schule oder gar an die Lehrer?

Die Einführung der ganztägigen Schulform ist familienfeindlich und in keinster Weise vorbereitet. Sagen wir, daß erst eine Infrastruktur geschaffen werden muß, geben wir zu, daß dafür kein Geld vorhanden ist. (*Abg. Wedenig: Schulversuch, habe ich gesagt!*) Versprechen Sie doch nicht Betreuung am Nachmittag, wenn Sie gar nicht in der Lage sind, diese zu finanzieren. Im Budget 1994 des Schulbaufonds und der Sonderschulen ist dafür kein

Geld vorgesehen. Der Gemeindebund und der Städtebund verweigern ebenso die Übernahme der Kosten für die Ganztagschulen, die ihnen natürlich zustehen. Klären Sie die Erziehungsberechtigten auf, daß der Freizeitbereich bei ganztägigen Schulformen keine bildungspolitische, sondern eine familien- und sozialpolitische Angelegenheit ist.

Wir Freiheitlichen lehnen deshalb die Ganztagschule ab. Wir wollen die Familie als Basis des demokratischen Österreich. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Meine Damen und Herren, wir sollten dafür sorgen, daß die Benachteiligungen von Menschen, die ihre Familienpflichten ernst nehmen, aus dem Wege geräumt werden. Beseitigen wir die Ursachen, machen wir eine familiengerechte Politik in Österreich, machen wir eine kind- und familiengerechte Politik in Freiheit und Würde und ersparen wir uns die Ganztagschule. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Meine Damen und Herren! Verwenden wir das wenige Geld für eine rasche Umsetzung der Behindertenintegration. Seien wir uns der Verantwortung bewußt, wenn wir mit dem Beschluß dieses Gesetzes in unseren betroffenen Mitbürgern Hoffnungen und Erwartungen wecken. Wir dürfen sie nicht enttäuschen. Meine Damen und Herren, Integration ist gut und zu befürworten. Integration kann nicht verordnet werden, sie muß in den Köpfen und Herzen aller Betroffenen und Beteiligten vollzogen werden und damit ein Umdenken in der Gesellschaft einleiten. Durch gemeinsames Lernen und Erleben, Tun und Erfahren der Beteiligten mit unterschiedlichen Voraussetzungen wird großes gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Rücksichtnahme erreicht werden, damit werden die nächsten Generationen auf ein angemessenes Zusammenleben im Erwachsenenalter vorbereitet sein.

Meine Damen und Herren, Integration verlangt die Erfüllung von Voraussetzungen, wie optimale Räumlichkeiten, Personal und Organisation. Integration erfordert aber auch sensible, engagierte Lehrer mit ausgezeichneter Ausbildung und sehr guten Arbeitsbedingungen. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird Integration



**Kreutzer**

zum sozialen Experiment, und das darf nicht passieren.

Meine Damen und Herren! Integration kostet aber auch Geld. Sehen wir dieses Geld nicht als Almosen, sondern als Investition in eine gemeinsame Zukunft. Seien wir, wenn es um Integration unserer Kärntner Kinder geht, nicht kleinkrämerisch und verlassen wir uns nicht auf den Bund. Schaffen wir so rasch als möglich die Voraussetzungen. Dem Land muß es 5 Millionen Schilling wert sein, daß Klassen, in denen Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden, mit einer Klassenschülerhöchstzahl von 22 geführt werden können. Bedenken wir, daß dies eine Investition in unsere Jugend und damit in unsere Zukunft ist, Geld, das durch die Integration in die Gesellschaft wieder hereinkommt. Auch das muß unseren Mitbürgern bewußt werden. Es muß damit allen Beteiligten klar sein, daß Integration ein langer Prozeß ist, der wahrscheinlich erst in 20 Jahren voll zum Tragen kommen wird. Wir Freiheitlichen sehen den Teil des Gesetzes, mit dem die Behindertenintegration beschlossen wird, als Anfang und werden auf eine rasche Realisierung achten. Wir werden auch unsere Forderungen, die Klassenschülerhöchstzahl auf 20 Kinder zu senken, aufrecht erhalten. Es müssen genügend Lehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung zur Verfügung stehen.

An dieser Stelle möchte ich mich noch bei der Frau Abgeordneten Mag. Trunk und beim Herrn Abgeordneten Schiller für die wirklich konstruktive Zusammenarbeit in dieser Frage im Ausschuß herzlich bedanken.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Erfüllen wir diese Initialzündung, die Behindertenintegration mit Leben. Wir Freiheitlichen sagen ja dazu. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, aber nachdem ich als Vorsitzender des Schulausschusses bei allen Ausschußberatungen und auch im Unterausschuß mit dabei war, sollte man doch auch einige Dinge der Ordnung halber hier anfügen.

Erstens einmal war im Schulausschuß die Zahl 22 nie ein strittiger Punkt. Dafür möchte ich mich bei allen drei Parteien bedanken. Es ist aber sehr wohl auch herausgekommen, daß die SPÖ, nachdem die Berichtspflicht im Gesetz vorgesehen ist, wenn notwendig, diesen Schritt setzen wird. Der Herr Abgeordnete Wedenig hat dazu ja bemerkt: Sollte von dieser Ausnahmeregelung per Bescheid, die Zahl auf 24 zu erhöhen, die Schulbehörde starken Gebrauch machen, sind wir gerne bereit, das im nächsten Jahr zu streichen. Wir wollen aber eines nicht, und das ist die Gefahr, die sich ergibt, wenn wir das von Anfang an machen, daß der Bund dann wieder auf seine alte Forderung verfällt. Die Abgeordneten werden das wissen, daß es vor zwei Jahren die Forderung des Bundes gegeben hat, 10 % der Lehrerbildungskosten durch die Länder zu übernehmen. Das heißt im Klartext für das Kärntner Landesbudget jährlich eine Summe zwischen 250 und 300 Millionen Schilling. Dann kommt nämlich genau das heraus, was auch angeführt wurde, daß es unterschiedliche Voraussetzungen für die Ausbildung unserer Kinder in den einzelnen Bundesländern je nach der Finanzkraft des einzelnen Bundeslandes gibt. Das wollen wir nicht, sondern der Bund soll die Lehrer wie bisher bezahlen. Wenn wir feststellen, wie sich die Dinge entwickeln, dann haben wir aufgrund dieser Berichtspflicht des Schulreferenten auch die nachweisbare Forderung gegenüber dem Bund zu erheben, mehr für die Behindertenintegration in den Schulen an Personal zur Verfügung zu stellen.

Sie haben auch die Lohnsituation in Kärnten und allgemein beklagt. Dafür ist aber nicht der Kärntner Landtag zuständig, sondern die Wirtschaft. Der Kärntner Landtag kann die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern, aber die Löhne zahlen noch immer die Wirtschaftstreibenden und nicht die Kärntner Landtagsabgeordneten oder die Regierungsmitglieder. Ich bitte daher, Ihre Erklärungen in diese Richtung zu tätigen und nicht immer die SPÖ dafür verantwortlich zu machen.

Sie haben die Ganztagschule so verteufelt. Erstens einmal ist die Ganztagschule ein Angebot und keine Verpflichtung, das ist aus dem Gesetz zu entnehmen. Das erinnert mich ein bißchen an

**Schiller**

die Diskussion um die Einführung der Fünftagewoche in den Volksschulen. Wie hat man damals lamentiert, das werde zu einem großen Chaos führen und die Eltern werden das nicht wollen. Die Eltern nehmen das zu 90 % und noch mehr an, sie fordern das geradezu. Zur Ganztagschule darf ich nur an die Aussagen des Vertreters des Elternvereines, also der Dachorganisation erinnern, der dieses Angebot als sehr vernünftig eingeschätzt hat. Es ist ja, wie schon ausgeführt, keine Verpflichtung damit verbunden.

Sie selbst, Frau Abgeordnete Kreutzer, haben im Ausschuß auf den § 78 Abs. 3 hingewiesen. Ich zitiere jetzt wörtlich aus dem Gesetzestext: "An ganztägigen Schulformen ist der Betreuungsteil an allen Schultagen, ausgenommen an Samstagen, bis 16 Uhr anzubieten." Sie haben den Wunsch geäußert, das bis 17 Uhr zu verlängern. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch ist die Passage hineingekommen, "nach bedarf, mindestens jedoch bis 16 Uhr". (*Zwischenrufe von der FPÖ-Fraktion.*) Ich verstehe Ihre sehr flammende Rede nicht ganz. (*Zwischenruf der Abg. Kreutzer.*) Sie haben wahrscheinlich auf einen Befehl hin Ihre Meinung geändert, weil Sie ja im Ausschuß etwas ganz anderes vertreten haben. Im Ausschuß haben Sie sich eigentlich sehr massiv dafür eingesetzt, daß die Kinder bis 17 Uhr betreut werden können, (*Zwischenrufe der Abg. Kreutzer.*) damit das mit den Arbeitszeiten der Mutter oder des Vaters ein bißchen zusammenpaßt. Ich muß das hier schon anführen. Der Widerstand wird in den letzten Tagen von jemand anderem bei Ihnen etwas geschürt worden sein, ich verstehe das.

Grundsätzlich möchte ich mich als Vorsitzender des Schulausschusses bei allen Abgeordneten, die im Ausschuß tätig sind, bedanken. Es hat in den Beratungen eine konstruktive Zusammenarbeit gegeben. Letztendlich haben wir zumindestens 60 % dieses Gesetzes einstimmig beschlossen. Ich hoffe, daß der Bericht des Schulreferenten im nächsten Jahr beweist, daß das, was wir heute mit Mehrheit und nicht mit den Stimmen der FPÖ beschließen, doch richtig war und daß die Befürchtungen, die Sie aussprechen, ein bißchen weit hergeholt sind. Danke. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte mich ursprünglich auch nicht mehr zu Wort melden, es haben mich aber einige Äußerungen dazu veranlaßt, das aus familienpolitischer Sicht und auch aus den Leistungen, die bereits in diesem Bereich geschehen sind, zu beleuchten. Dieses Gesetz ist als erster Schritt der Integration zu sehen. Es handelt sich dabei um die Integration sowohl von schwerstbehinderten Kinder als auch aller anderen Kinder, die in das Regelschulwesen eintreten wollen. Wir sind bemüht, im außerschulischen Bereich alles daranzusetzen, Wir haben in Kärnten eine hervorragende Frühförderung für behinderte Kinder, die es in den anderen Bundesländern zum Teil nicht gibt. Wir haben eine flächendeckende ambulante Erziehungshilfe für die Frühförderung dieser Kinder in Kärnten und wir haben den pädagogisch-psychologischen Dienst. Dadurch werden bei uns diese Kinder auch so vorbereitet, um in den Kindergärten und Schulen Aufnahme finden zu können.

Einige Bemerkungen, die den Familienbereich betroffen haben, veranlassen mich doch, auch einige kritische Worte dazu zu sagen. Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie werden wahrscheinlich wissen, daß es in Kärnten 4740 schwere vermittelbare weibliche und 2618 männliche Arbeitslose gibt und daß sich Frauen größtenteils nicht einmal am Arbeitsamt melden, weil sie ohnehin von vornherein wissen, daß sie da und dort gar keine Chance haben, einen Beruf auszuüben. Man muß den Tatsachen offen ins Auge blicken: Die Eltern müssen größtenteils berufstätig sein. Darum gilt es, die Rahmenbedingungen zu schaffen und die Kinderbetreuungseinrichtungen in vielfacher Hinsicht auszubauen und die Möglichkeit für die Betreuung dieser Kinder zu geben. Dabei möchte ich aber nicht in erster Linie diesen Aspekt in den Vordergrund stellen, sondern sehr wohl auch das Leben in der Gemeinschaft, die kreative Betreuung, die gefördert werden soll, neben dem Lernziel, das damit verbunden ist, das in die Ganztagschule dann einfließen soll.

Aus diesem Grunde glaube ich, daß das eine ganz dringende familienpolitische Maßnahme und auch eine Maßnahme für die behinderten

**Achatz**

Kinder ist. Deshalb ist sie voll und ganz zu unterstützen. Dankeschön. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicher ein Zeichen der Demokratie, wie eine Gesellschaft mit den ärmsten, mit den schwächsten ihrer Menschen umgeht. Daher sage ich, obwohl ich weiß, daß allein diese Gruppe die Kommunen vor finanzielle Herausforderungen stellen, daß die Integration wohl eine Selbstverständlichkeit ist, doch muß man auch bauliche Maßnahmen vorsehen. Ich mache zu diesem Tagesordnungspunkt kein ideologisches Gespräch, denn wie Sie alle wissen, der Gemeinde- und Städtebund hat klar gesagt, daß er bzw. die Gemeinden finanziell nicht in der Lage sind und er warnt vor den Folgekosten. Nun, eine geforderte Kostenfeststellung zur Ganztagschule wurde uns nicht übermittelt, aber ich glaube, ich liege richtig, wenn ich zur Ganztagschule komme, deren Kosten in gleicher Höhe wie ein Halbtagskindergarten mit Verpflegung ist. Das heißt einmal klar 400.000 bis 500.000 Schilling pro Jahr und das laufend.

Und noch eines. Sie schaffen, und auch darauf hat der Gemeindebund hingewiesen, Schüler zweier Klassen. Schüler jener Gemeinden, die es sich leisten können und Schüler jener Gemeinden, die sich eine Ganztagschule nicht mehr leisten können. Wenn der Druck, die Notwendigkeit vorhanden ist, werden die Lokalpolitiker nicht Nein sagen können, sondern sie werden es tun. Was passiert dann? Nachdem sie die Haushalte nicht mehr ausgleichen können, geschieht es entweder über Leistungszurücknahme gegenüber der Bevölkerung oder auf Umwegenbelastung anderer Haushalte, die letztlich dann wieder alle Bürger direkt bezahlen müssen. Daß in Städten und Ballungszentren eine Ganztagschule eine sehr sinnvolle Maßnahme ist, sein kann, stelle ich außer Streit. Es ist daher größtes Augenmerk auf die entstehende mögliche Ungleichbehandlung der Kinder und deren Bürger reicher bzw. armer Gemeinden zu legen.

Wenn dieses Gesetz, Integration- und Ganztagschule gleichzeitig eingeführt werden, fürchte

ich mit Recht, daß die Integrationschule und die Einführung für die Schwächsten unter die Räder kommt. Ich bitte doch zu bedenken, dem Grundsatz nach zuerst das Notwendige, das Machbare und dann das Wünschenswerte. Denn sonst ist eine Sitzung, die vorangegangen ist, in welcher Sparen, wo von Belastung geredet wurde, nur leere Worte, einfach Lippenbekenntnisse, wo man das Maß des Machbaren verliert. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß diese Schulgesetznovelle einen wesentlichen Schritt in eine neue Dimension darstellt. Dieser Schritt sicherlich nicht allein gesetzt werden kann ohne flankierende Maßnahmen. Wir werden sehr viel an Beratung, gerade in der Integrationsfrage anbieten müssen. Wir werden uns sehr mit den einzelnen Gruppen in den nächsten Monaten und Jahren auseinandersetzen müssen und deshalb finde ich es sehr klug, daß auch hier ein Beobachtungszeitraum eingebaut worden ist vom Landtag, der es uns ermöglicht, einen weiteren Dialog zwischen den Institutionen zu führen über die Integration. Wenn dieser Dialog zwischen den Institutionen stattfindet, dann hat er auch mit dem Bund stattzufinden, wie im § 86 erwähnt, nämlich in der Form, daß die Erfahrungen, die hier gemacht werden, mit einer Integrationsform in Kärnten, die zur besten in Österreich zählt nach diesem Schulgesetz, daß diese Erfahrungen auch auf der Bundesebene zu entsprechenden Reaktionen führt.

Wenn gerade vom Abgeordneten Stangl der Vergleich gebracht wurde, in Form eines Prioritätenkataloges oder eines scheinbaren Prioritätenkataloges zwischen Integration und ganztägiger Schulformen, so muß doch gesagt werden, daß diese Prioritäten im Gesetz klar festgelegt worden sind. Integration muß sein, ganztägige Schulformen können sein unter gewissen Voraussetzungen, wobei diese Voraussetzungen in unterschiedlichen Regionen unterschiedlich stark gegeben sein werden. Wenn ich auch als Gesundheitsreferent mir dieses Schulgesetz ansehe, dann ist einfach auch nicht einfach

**Dr. Ausserwinkler**

daran vorbeizugehen, daß ganztägige Schulbetreuungsformen angeboten werden müssen, gerade in den Berufsgruppen, wo die Nachmittagsbetreuung in der Form zu Hause nicht möglich ist. Ich denke hier vor allem an das Person in den Gesundheitsberufen. Die Gemeinden stehen nun vor einer Situation, daß sie Varianten vor Augen haben. Die Variante der Hortbetreuung auf der einen Seite, die eine etablierte Form ist der Nachmittagsbetreuung und die Variante von ganztägigen Schulformen auf der anderen Seite. Ich glaube, daß das sicherlich Anlaß gibt zum Vergleich dieser beiden Formen. Ich glaube, daß sich der Hort in den letzten Jahren auch enorm entwickelt hat hin zu einer pädagogischen Einrichtung. Daß eine zusätzliche pädagogische Einrichtung einer ganztägigen Schulform aber noch immer Entscheidungsvarianten und Möglichkeiten gibt. In diese Entscheidung sind die Eltern, die Schüler und die Lehrer intensiv mit einzubinden mit der 2/3-Bestimmung muß der Dialog darüber stattfinden, welche Form wo richtigerweise anzubieten ist.

Ich glaube, daß darüberhinaus ein Thema ein bißchen aus dem Schattenbereich in den öffentlichen Diskussionsbereich kommt, nämlich das Thema, in welchen Regionen, wo es Probleme mit zusätzlichen Nachhilfestunden, die eine enorme Belastung für Eltern sind, eine Belastung, die kaum quantifizierbar ist, auch hier mit eine Rolle spielen muß bei der Entscheidung, denn es ist nicht nur eine Entscheidung über Stunden der Anwesenheit in der Schule, sondern eine Entscheidung darüber, welche pädagogische Qualität in welcher Form den Eltern, den Schülern angeboten werden muß.

Ich glaube, daß Kärnten mit diesem Gesetz den Ausführungsspielraum, den das Bundesgesetz gibt, außerordentlich gut in einer sehr humanen Form genützt hat. Daß dieser Ausführungsspielraum in Kärnten im Bundesländervergleich optimal genützt worden ist, können Sie ganz einfach ersehen, wenn Sie die einzelnen Ausführungsgesetze, die uns jetzt schon vorliegen, miteinander vergleichen. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort.)*

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Mit dem Wunsch und der Hoffnung, für unsere Lehrerinnen und Lehrer, Betreuungsfrauen und -männer, Schüler und Eltern, daß diese positive humanitäre und integrative Idee, die diesem Gesetz zugrunde liegt, vor allem und auch im Schulalltag gelebt werden möchte, verzichte ich auf das Schlußwort und ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

*(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wer damit einverstanden ist, daß von einer Verlesung Abstand genommen werden kann, da das Gesetz im Ausschuß bereits verlesen wurde und damit einverstanden ist, daß ein ziffernmäßiges Aufrufen stattfindet, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so und es wird so vorgegangen. Ich darf die Frau Berichterstatterin bitten, zu berichten.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

#### Artikel I

Das Kärntner Schulgesetz 1991, LGBl.Nr. 113, in der Fassung der Kundmachung LGBl.Nr. 17/1992, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 Abs. 4 werden folgende Bestimmungen angefügt: "Für pflegerisch helfende Tätigkeiten beim Unterricht schwerst behinderter Kinder ist im Rahmen der Schulerhaltung für die Beistellung des Hilfspersonals zu sorgen. Bei ganztägigen Schulformen umfaßt die Erhaltung einer Schule auch die Vorsorge für die Verpflegung."

2. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

#### "§ 1a

#### Ganztägige Schulformen

(1) Ganztägige Schulformen liegen vor, wenn Schulen so geführt werden, daß neben dem Un-

**Mag. Trunk**

terrichtsteil ein Betreuungsteil angeboten wird, der aus nachstehenden Bereichen bestehen muß:

- a) gegenstandsbezogene Lernzeit, die sich auf bestimmte Pflichtgegenstände bezieht und die wöchentlich mindestens zwei und höchstens vier Stunden beträgt;
- b) individuelle Lernzeit;
- c) Freizeit einschließlich Zeit für die Verpflegung.

(2) Zum Besuch des Betreuungsteils ist eine Anmeldung erforderlich.

(3) Der Unterrichtsteil und der Betreuungsteil können in getrennter oder in verschränkter Abfolge geführt werden.

(4) Für die Führung einer Klasse mit verschränkter Abfolge des Unterrichtes und des Betreuungsteils ist es erforderlich, daß alle Schüler einer Klasse am Betreuungsteil während der ganzen Woche angemeldet sind und daß die Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Dritteln der betreffenden Schüler und mindestens zwei Drittel der betreffenden Lehrer zugestimmt haben. Die Anmeldung (Abs. 2) gilt für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schule.

(5) Bei getrennter Abfolge des Unterrichtsteils und des Betreuungsteils sind die Schüler für den Betreuungsteil in klassenübergreifenden Gruppen zusammenzufassen; der Betreuungsteil darf auch an einzelnen Nachmittagen der Woche in Anspruch genommen werden. Die Anmeldung (Abs. 2) gilt für das betreffende Unterrichtsjahr."

3. § 3 lautet:

"§ 3  
Lehrer, Erzieher

(1) Die Beistellung der erforderlichen Lehrer obliegt dem Land. Dies schließt bei ganztägigen Schulformen die Beistellung der erforderlichen Lehrer für die Lernzeiten (§ 1a Abs. 1 lit. a und b) ein.

(2) Die Beistellung der erforderlichen Lehrer oder Erzieher für den Freizeitbereich (§ 1a Abs. 1 lit. c) ganztägiger Schulformen obliegt den gesetzlichen Schulerhaltern.

(3) Der Schulerhalter einer ganztägigen Schulform darf zur Unterstützung des Schulleiters einen Lehrer oder Erzieher für die Führung des Betreuungsteiles vorsehen, wenn dies der Schulleiter vorschlägt und eine derartige Maßnahme im Hinblick auf die Zahl der Schüler zweckmäßig erscheint."

4. Dem § 4 Abs. 2 wird folgende lit. d angefügt:

"d) bei Hauptschulen (Hauptschulklassen) mit besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung, wenn die Regelschule, deren Sprengel der Schüler - auch - angehört, in der Organisationsform oder in ihrem Bestand gefährdet wäre."

5. Dem § 4 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Die Aufnahme eines Schülers in eine öffentliche Pflichtschule, deren Schulsprengel er nicht angehört, darf nicht abgelehnt werden, wenn

- a) es sich um Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf handelt, die eine außerhalb des eigenen Schulsprengels liegende allgemeine Schule deshalb besuchen wollen, weil in der allgemeinen Schule des eigenen Schulsprengels eine entsprechende Förderung nicht in gleicher Weise erfolgen kann oder
- b) ein der allgemeinen Schulpflicht unterliegender Schüler, der gemäß § 49 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl.Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 514/1993, vom Besuch einer Schule ausgeschlossen wurde, eine außerhalb des eigenen Schulsprengels liegende allgemeine Pflichtschule besucht."

6. Dem § 12 werden folgende Absätze angefügt:

"(4) Volksschulen dürfen als ganztägige Volksschulen geführt werden.

(5) Zur Ermöglichung des zeitweisen gemeinsamen Unterrichts von nicht behinderten Kindern mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf dürfen zeitweise Volksschulklassen und Sonderschulklassen gemeinsam geführt werden."

7. Im § 15 Abs. 1 wird vor dem letzten Satz folgende Bestimmung eingefügt: "Soweit eine

**Mag. Trunk**

Fremdsprache die Muttersprache von Schülern ist, ist nach Möglichkeit eine unverbindliche Übung in diesen Fremdsprachen bei Vorliegen von mindestens fünf Anmeldungen abzuhalten; die Weiterführung ist zu Ende des Semesters einzustellen, wenn die Teilnehmerzahl drei nicht mehr erreicht wird."

8. Dem § 16 Abs. 1 wird folgende Bestimmung angefügt: "Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache, die die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, darf ein entsprechend ausgebildeter oder befähigter Lehrer zusätzlich eingesetzt werden. Bei der Festlegung des Stundenausmaßes für diesen Lehrer ist auf die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Art und das Ausmaß ihrer Behinderung sowie die Gesamtzahl der Schüler in der Klasse und die sich daraus ergebenden pädagogischen Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Der Einsatz eines zusätzlichen Lehrers für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat im Ausmaß der im Lehrplan festgelegten Wochenstundenzahl zu erfolgen, wenn die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf in einer Klasse zwei übersteigt."

9. Dem § 17 Abs. 1 wird folgende Bestimmung angefügt: "Die Höchstzahl der Schüler in einer Volksschulklasse, in der Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden, richtet sich nach der Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie der Art und dem Ausmaß der Behinderung; sie darf jedoch 22 nicht überschreiten, sofern gemäß § 86 Abs. 6 im Einzelfall nicht anderes bestimmt wird."

10. Nach § 17 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Für die zum Betreuungsteil ganztägiger Schulformen angemeldeten Schüler sind eigene Schülergruppen zu bilden. Bei verschränkter Abfolge des Unterrichts- und des Betreuungsteiles hat die Größe der Betreuungsgruppe der Klassengröße zu entsprechen. Überschreitet die durchschnittliche Schülerzahl der Klassen auf einer Schulstufe 20, dürfen Betreuungsgruppen so gebildet werden, daß die Anzahl der Klassen um eins überschritten wird. Bei getrennter

Abfolge des Unterrichts- und des Betreuungsteils darf eine Betreuungsgruppe ab einer Mindestzahl von zwölf zum Betreuungsteil angemeldeten Schülern gebildet werden; die Zahl der Schüler einer Betreuungsgruppe darf 20 nicht überschreiten. Diese Betreuungsgruppen sind klassenübergreifend zu bilden."

11. Nach § 17 wird folgender § 17a eingefügt:

"§ 17a

Sonderbestimmungen für Schulen mit  
schulautonomen Lehrplänen

(1) Über die Führung von alternativen Pflichtgegenständen, Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen und des Förderunterrichts, über die Bildung von Schülergruppen in einzelnen Gegenständen sowie über die Bildung von Betreuungsgruppen an ganztägigen Schulformen entscheidet das Schulforum; hiebei ist auf die Erfordernisse der Pädagogik und der Sicherheit sowie auf die räumlichen Verhältnisse an der Schule Bedacht zu nehmen.

(2) Die Eröffnungs-, Teilungs- und Weiterführungszahlen dürfen abweichend von §§ 15 und 17 Abs. 1a, 4 und 5 festgelegt werden; hiebei dürfen die der einzelnen Schule von der Landesregierung im Rahmen des Stellenplans zugewiesenen Lehrerwochenstunden nicht überschritten werden."

12. Dem § 19 wird folgender Absatz 4 angefügt:

"(4) Hauptschulen dürfen als ganztägige Hauptschulen geführt werden."

13. Im § 22 Abs. 1 wird vor dem letzten Satz folgende Bestimmung eingefügt: "Soweit eine Fremdsprache die Muttersprache von Schülern ist, ist nach Möglichkeit ein Freigegegenstand in diesen Fremdsprachen bei Vorliegen von mindestens fünf Anmeldungen abzuhalten; die Weiterführung ist mit Ende des Semesters einzustellen, wenn die Teilnehmerzahl drei nicht mehr erreicht wird."

14. Nach § 24 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Für die Gruppenbildung des Betreuungsteiles an ganztägigen Hauptschulen gilt § 17 Abs. 1a sinngemäß."

15. Nach § 24 wird folgender § 24a eingefügt:

**Mag. Trunk**

## "§ 24a

Sonderbestimmung für Schulen mit  
schulautonomen Lehrplänen

(1) Über die Führung von alternativen Pflichtgegenständen, Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen und des Förderunterrichts, über die Bildung von Schülergruppen in einzelnen Gegenständen, einschließlich jener, die leistungsdifferenziert unterrichtet werden, sowie über die Bildung von Betreuungsgruppen an ganztägigen Schulformen entscheidet das Schulforum; hierbei ist auf die Erfordernisse der Pädagogik und der Sicherheit und auf die räumlichen Erfordernisse an der Schule Bedacht zu nehmen.

(2) Die Eröffnungs-, Teilungs- und Weiterführungszahlen dürfen abweichend von §§ 22 und 24 Abs. 1a bis 4 festgelegt werden; hierbei dürfen die der einzelnen Schule von der Landesregierung im Rahmen des Stellenplans zugewiesenen Lehrerwochenstunden nicht überschritten werden."

16. Im § 25 Abs. 1 werden die Worte "daß möglichst alle Kinder, die für den Besuch einer Sonderschule in Betracht kommen", durch die Worte "daß möglichst alle Kinder mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht eine allgemeine Schule besuchen," ersetzt.

17. Dem § 26 wird folgender Absatz (3) angefügt:

"(3) Sonderschulen dürfen als ganztägige Sonderschulen geführt werden;"

18. Nach § 27 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Bei Sonderschulklassen, die einer Volks- oder Hauptschule oder einem Polytechnischen Lehrgang oder einer Sonderschule anderer Art angeschlossen sind, und die als ganztägige Schulen geführt werden, ist im Betreuungsteil (§ 1a Abs. 1) eine integrative Gruppenbildung anzustreben."

19. Im § 27 Abs. 4 wird das Zitat "BGBl.Nr. 241/1962" durch das Zitat "1985, BGBl.Nr. 76, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 513/1993" und werden die Worte "Kurse für die Überprüfung der Sonderschulbedürftigkeit" durch die Worte "Kurse für die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs" ersetzt.

20. Nach § 31 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Für die zum Betreuungsteil ganztägiger Schulformen angemeldeten Schüler sind eigene Schülergruppen zu bilden. Bei verschränkter Abfolge des Unterrichts- und des Betreuungsteiles hat die Größe einer Betreuungsgruppe der Klassengröße zu entsprechen. Bei getrennter Abfolge des Unterrichts- und des Betreuungsteils darf eine Betreuungsgruppe bei Anmeldung von mindestens der Hälfte der gemäß Abs. 1 in Betracht kommenden Klassenschülerzahl gebildet werden; die Zahl der Schüler einer Betreuungsgruppe darf die jeweilige Klassenschülerhöchstzahl nach Abs. 1 nicht überschreiten. Diese Betreuungsgruppen sind klassenübergreifend zu bilden."

21. Nach § 31 wird folgender § 31a eingefügt:

## "§ 31a

Sonderbestimmung für Schulen mit  
schulautonomen Lehrplänen

(1) Über die Führung von alternativen Pflichtgegenständen, Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen und des Förderunterrichts, über die Bildung von Schülergruppen in einzelnen Gegenständen einschließlich jener, die leistungsdifferenziert unterrichtet werden, sowie über die Bildung von Betreuungsgruppen an ganztägigen Schulformen entscheidet das Schulforum, an Sonderschulen mit dem Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges der Schulgemeinschaftsausschuß; hierbei ist auf die Erfordernisse der Pädagogik, der Sicherheit und auf die räumlichen Verhältnisse an der Schule Bedacht zu nehmen.

(2) Die Eröffnungs-, Teilungs- und Weiterführungszahlen dürfen abweichend von §§ 29 und 31 Abs. 1a und 5 bis 7 festgelegt werden. Hierbei dürfen die in der einzelnen Schule von der Landesregierung im Rahmen des Stellenplans zugewiesenen Lehrerwochenstunden nicht überschritten werden."

22. Dem § 33 wird folgender Abs. 4 angefügt:

"(4) Polytechnische Lehrgänge dürfen als ganztägige Polytechnische Lehrgänge geführt werden."

23. Im § 36 Abs. 1 wird vor dem letzten Satz folgende Bestimmung eingefügt: "Soweit eine

**Mag. Trunk**

Fremdsprache die Muttersprache von Schülern ist, ist nach Möglichkeit ein Freigegegenstand in diesen Fremdsprachen bei Vorliegen von mindestens fünf Anmeldungen abzuhalten; die Weiterführung ist zu Ende des Semesters einzustellen, wenn die Teilnehmerzahl drei nicht mehr erreicht wird."

24. Nach § 38 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Für die Gruppenbildung des Betreuungsteiles ganztägiger Polytechnischer Lehrgänge gilt § 17 Abs. 1a sinngemäß."

25. Nach § 38 wird folgender § 38a eingefügt:

"§ 38a

Sonderbestimmungen für Schulen mit  
schulautonomen Lehrplänen

(1) Über die Führung von alternativen Pflichtgegenständen, Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen und des Förderunterrichts, über die Bildung von Schülergruppen in einzelnen Gegenständen, einschließlich jener, die leistungsdifferenziert unterrichtet werden, sowie über die Bildung von Betreuungsgruppen an ganztägigen Schulformen entscheidet der Schulgemeinschaftsausschuß; dabei ist auf die Erfordernisse der Pädagogik und der Sicherheit und auf die räumlichen Verhältnisse an der Schule Bedacht zu nehmen.

(2) Die Eröffnungs-, Teilungs- und Weiterführungszahlen dürfen abweichend von §§ 36 und 38 Abs. 1a bis 5 festgelegt werden; hiebei dürfen die der einzelnen Schule von der Landesregierung im Rahmen des Stellenplans zugewiesenen Lehrerwochenstunden nicht überschritten werden."

26. Im § 45 Abs. 2 werden die Worte "Lebender Fremdsprache" durch die Worte "in den sprachlichen Unterrichtsgegenständen" ersetzt.

27. Nach § 45 wird folgender § 45a eingefügt:

"§ 45a

Sonderbestimmungen für Schulen mit  
schulautonomen Lehrplänen

(1) Über die Führung von alternativen Pflichtgegenständen, Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen und des Förderunterrichts, über die Bildung von Schülergruppen in einzelnen Gegenständen, einschließlich jener, die

leistungsdifferenziert unterrichtet werden, entscheidet der Schulgemeinschaftsausschuß; dabei ist auf die Erfordernisse der Pädagogik und der Sicherheit und auf die räumlichen Verhältnisse an der Schule Bedacht zu nehmen.

(2) Die Eröffnungs-, Teilungs- und Weiterführungszahlen dürfen abweichend von §§ 43 und 45 Abs. 2 bis 4 festgelegt werden; hiebei dürfen die der einzelnen Schule von der Landesregierung im Rahmen des Stellenplans zugewiesenen Lehrerwochenstunden nicht überschritten werden."

28. Nach § 46 wird folgender § 46a eingefügt:

"§ 46a

Festlegung und Aufhebung ganztägiger  
Schulformen

(1) Die Bestimmung einer Volks-, Haupt- oder Sonderschule oder eines Polytechnischen Lehrganges als ganztägige Schulform sowie die Aufhebung der Bestimmung einer Schule als ganztägige Schulform obliegt dem in Betracht kommenden gesetzlichen Schulerhalter.

(2) Die Bestimmung als ganztägige Schulform (Abs. 1) darf nur erfolgen, wenn die räumlichen und personellen Voraussetzungen an der Schule gegeben sind und eine Regelschule in ihrer Organisationsform oder in ihrem Bestand nicht gefährdet ist; die Bestimmung als ganztägige Schulform mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und des Betreuungsteiles, darf überdies nur dann erfolgen, wenn für Schüler, die nicht zu dieser ganztägigen Schulform angemeldet wurden, auch eine Schule mit zumutbarem Schulweg zur Verfügung steht, die nicht als ganztägige Schulform mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und des Betreuungsteiles geführt wird.

(3) Fallen die Voraussetzungen zur Bestimmung als ganztägige Schulform nachträglich weg, so hat der in Betracht kommende gesetzliche Schulerhalter die Aufhebung der Bestimmung als ganztägige Schulform ab dem dem Wegfall folgenden Schuljahr festzulegen.

(4) Vor der Bestimmung einer Volks-, Haupt- oder Sonderschule oder eines Polytechnischen Lehrganges als ganztägige Schulform sowie vor der Aufhebung der Bestimmung einer dieser Schulen als ganztägige Schulform hat der



**Mag. Trunk**

gesetzliche Schulerhalter die betroffenen Erziehungsberechtigten und Lehrer zu hören. Das Ergebnis der Anhörung ist dem Landesschulrat und - zugleich mit dem Antrag auf Genehmigung nach § 85a - auch der Landesregierung zu übermitteln.

(5) Der Schulerhalter hat das Recht, vor der Festlegung einer Schule als ganztägige Schulform an die Landesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, zu beurteilen, welche Kosten dem Schulerhalter zur Herstellung der räumlichen Voraussetzungen erwachsen und welche Folgekosten sich ergeben würden, wenn bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen eine Festlegung erfolgen würde.

(6) Kommen das Land und der Schulerhalter überein, daß die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Festlegung einer bestimmten Schule als ganztägige Schulform im besonderen öffentlichen Interesse liegt und stehen einer derartigen Festlegung voraussichtlich keine Versagungsgründe - ausgenommen die räumlichen Voraussetzungen - entgegen, so kann über die Tragung der Kosten, die für die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen erforderlich sind, zwischen dem Land, dem Schulerhalter und dem Schulbaufonds eine Vereinbarung getroffen werden; in diesem Falle gilt die Verpflichtung des Schulbaufonds, drei Viertel des notwendigen Aufwandes zu erstatten (§ 39 Abs. 2), nicht."

29. § 47 lautet:

"§ 47  
Teilung

Wenn Volksschulen mit einer Mindestschülerzahl von 300 - ohne Einrechnung angeschlossener Sonderschulklassen -, Sonderschulen mit einer Mindestschülerzahl von 100, Polytechnische Lehrgänge mit einer Mindestschülerzahl von 300, Hauptschulen mit einer Mindestschülerzahl von 600 - ohne Einrechnung angeschlossener Polytechnischer Lehrgangsklassen - und Berufsschulen mit einer Mindestschülerzahl von 800 während eines Schuljahres geführt werden, sind sie zu teilen, wenn die räumlichen Voraussetzungen eine Teilung ermöglichen und eine Minderung der Organisationsform im Hinblick auf die unter Berücksichtigung der Geburtenziffern

voraussichtlichen Schülerzahlen nicht zu erwarten ist."

30. Im § 54 Abs. 3 werden nach dem ersten Satz folgende Bestimmungen eingefügt: "Eine Bewilligung der Landesregierung ist nicht erforderlich, wenn die widmungsfremde Verwendung für sportliche oder kulturelle Zwecke oder sonstige im öffentlichen Interesse liegende Zwecke erfolgen soll, der Schulerhalter jederzeitigen Widerruf dieser Verwendung vereinbart, keine Beeinträchtigungen der Nachbarschaft, insbesondere durch Lärm oder Verkehr, und keine Beeinträchtigungen der Zwecke der Schule zu erwarten sind. Vor einer derartigen Überlassung zu schulfremden Zwecken hat der Schulerhalter den Schulleiter zu hören. Der Schulerhalter hat eine derartige Überlassung zu schulfremden Zwecken unverzüglich zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen hierfür nicht mehr gegeben sind."

31. Im § 54 Abs. 4 werden folgende Worte angefügt: "und auch keine Beeinträchtigungen der Nachbarschaft, insbesondere durch Lärm oder Verkehr, zu erwarten sind."

32. Nach § 57 Abs. 5 wird folgender Abs. 5a eingefügt:

"(5a) Für Hauptschulen und Hauptschulklassen mit besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung dürfen - unbeschadet bestehender Schulsprengel - eigene Berechtigungssprengel gebildet werden. Diese Sprengel müssen - abweichend von Abs. 2 - nicht lückenlos aneinandergrenzen."

33. Im § 59 Abs. 2 wird nach dem ersten Satz folgende Bestimmung eingefügt: "Die Aufnahme eines Schulpflichtigen in eine Hauptschule (Hauptschulklasse) mit besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung ist trotz Sprengelzugehörigkeit zu verweigern, wenn die Regelschule, deren Sprengel der Schulpflichtige - auch - angehört, in der Organisationsform oder in ihrem Bestand gefährdet wäre."

34. Dem § 59 Abs. 3 wird folgende Bestimmung angefügt: "Vor einer derartigen Aufnahme ist der Schulerhalter jener Schule zu hören, deren Sprengel der Schüler angehört."

**Mag. Trunk**

35. Nach § 59 Abs. 3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:

"(3a) Nicht an einer öffentlichen Pflichtschule beteiligte Gebietskörperschaften haben an den gesetzlichen Schulerhalter Schulerhaltsbeiträge zu leisten, wenn

- a) schulpflichtige Kinder mit Zustimmung des Schulerhalters der sprengelmäßigen zuständigen Schule eine sprengelfremde Hauptschule (Hauptschulklasse) mit besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung besuchen, deren Schulerhalter nicht ident sind;
- b) Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf statt einer entsprechenden Sonderschule eine außerhalb des eigenen Schulsprengels liegende allgemeine Schule deshalb besuchen, weil an der allgemeinen Schule des eigenen Schulsprengels eine entsprechende Förderung nicht in gleicher Weise erfolgen kann;
- c) ein der allgemeinen Schulpflicht unterliegender Schüler, der gemäß § 49 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl.Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 514/1993, vom Besuch einer Schule ausgeschlossen wurde, eine außerhalb des eigenen Schulsprengels liegende allgemeine Pflichtschule besucht."

36. Im § 62 Abs. 1 werden nach den Worten "deren Gebiet" die Worte "ganz oder" eingefügt.

37. § 63 Abs. 3 lautet:

"(3) Die Anteile ergeben sich aus der Zahl der am 15. Oktober - bei lehrgangsmäßig oder saisonmäßig geführten Berufsschulen innerhalb eines Jahres vorher - an einer Berufsschule eingeschriebenen, in den beitragspflichtigen Gemeinden beschäftigte Lehrlinge sowie der Zahl jener Personen, die im Schulsprengel wohnen und gemäß § 21 Abs. 2 zweiter Satz des Schulpflichtgesetzes 1985, BGBl.Nr. 76, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 513/1993, zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind oder mit Genehmigung des gesetzlichen Schulerhalters eine Berufsschule besuchen."

38. Im § 65 Abs. 2 wird der Klammerausdruck "(§ 8 Abs. 3 FAG 1985)" durch den Klammerausdruck "(§ 8 Abs. 3 FAG 1993)" ersetzt.

39. Nach § 68 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Von der Unentgeltlichkeit nach Abs. 1 sind Beiträge für die Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich öffentlicher ganztägiger Schulformen (§ 1a Abs. 1 lit. c) ausgenommen. Diese Beiträge dürfen höchstens kostendeckend sein. Bei der Festlegung ihrer Höhe ist auch auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schüler (der Unterhaltspflichtigen) Bedacht zu nehmen. Bei Gewährung von Ermäßigungen sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beitragspflichtigen zu berücksichtigen. Die Beiträge sind durch Anschlag an der Schule kundzumachen."

40. Im § 68 Abs. 2 werden nach dem Wort "Berufsschulen" die Worte "sowie im Betreuungsteil sonstiger öffentlicher Pflichtschulen" eingefügt.

41. Dem § 69 wird folgender Abs. 9 angefügt:

"(10) (Verfassungsbestimmung): Die Finanzgebarung des Fonds unterliegt der Kontrolle des Kontrollamtes im Sinne des Art. 61 L-VG."

42. Im § 71 Abs. 2 lit. b wird der Klammerausdruck "(§ 8 Abs. 3 FAG 1985)" durch den Klammerausdruck "(§ 8 Abs. 3 FAG 1993)" ersetzt.

43. § 71 Abs. 2 lit. c lautet:

"c) nach Abs. 1 lit. c aus der Zahl der am 15. Oktober - bei lehrgangsmäßigen oder saisonmäßig geführten Berufsschulen innerhalb eines Jahres vorher - eingeschriebenen, in der Gemeinde beschäftigten Lehrlinge sowie der Zahl jener Personen, die im Schulsprengel wohnen und gemäß § 21 Abs. 2 zweiter Satz des Schulpflichtgesetzes 1985, BGBl.Nr. 76, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 513/1993, zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind oder mit Genehmigung des gesetzlichen Schulerhalters eine Berufsschule besuchen."

**Mag. Trunk**

44. Im § 73 Abs. 2 wird nach dem ersten Satz folgende Bestimmung eingefügt: "Bei der Festlegung der Beitragshöhe ist auch auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schüler (der Unterhaltsverpflichteten) Bedacht zu nehmen."

45. Im § 78 Abs. 2 entfallen der zweite und dritte Satz.

46. § 78 Abs. 3 und 4 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

"(3) An ganztägigen Schulformen ist der Betreuungsteil an allen Schultagen - ausgenommen an Samstag - nach Bedarf, mindestens jedoch bis 16.00 Uhr anzubieten; während der Unterrichtsstunden einschließlich der Pausen entfällt die Betreuung für die zum Betreuungsteil angemeldeten Schüler."

47. Dem § 79 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) An ganztägigen Schulformen darf eine Stunde des Betreuungsteiles 50 Minuten nicht unterschreiten, wobei eine Teilung der Stunde zulässig ist."

48. § 80 Abs. 7 lautet:

"(7) Im Falle einer Unterbrechung des Lehrganges an einer lehrgangsmäßigen Berufsschule aus Anlaß von Ferien ist die volle Gesamtdauer des lehrplanmäßig vorgesehenen Unterrichts anzustreben; keinesfalls darf die im Lehrplan vorgesehene Zahl der Unterrichtsstunden für die jeweilige Schulstufe um mehr als ein Zehntel unterschritten werden."

49. § 81 Abs. 2 letzter Satz lautet: "Der Samstag ist nicht mit Schulstunden zu besetzen."

50. Im § 83 Abs. 3 werden die Worte "Auf Schullandwochen, Schulschikursen und ähnlichen Veranstaltungen" durch die Worte "Auf Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen" ersetzt.

51. Nach § 85 wird folgender § 85a eingefügt:

"§ 85a

Bewilligung ganztägiger Schulformen

Die Bestimmung einer Volks-, Haupt- oder Sonderschule oder eines Polytechnischen Lehrganges als ganztägige Schulform sowie die Aufhebung der Bestimmung einer dieser Schulen als ganztägige Schulform bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Die

Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Voraussetzungen des § 46a erfüllt sind."

52. Dem § 86 wird folgender Abs. 6 angefügt:

"(6) Die Landesregierung wird ermächtigt, die Schülerhöchstzahl in Klassen, in denen Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden, abweichend von § 17 Abs. 1 mit Bescheid mit 24 festzulegen, wenn und soweit vom Bund die Kosten für die erforderlichen Lehrer für eine Klassenschülerhöchstzahl von 22 gemäß § 3 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 1993 nicht getragen werden und die Schülerhöchstzahl abweichend vom § 17 Abs. 1 mit Bescheid herabzusetzen, wenn und soweit vom Bund die Kosten für die erforderlichen Lehrer gemäß § 3 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 1993 getragen werden."

53. Im § 88 Abs. 2 wird die Jahreszahl "1982" durch die Jahreszahl "1992" ersetzt.

54. Im § 93 Abs. 1 entfällt das Zitat "§ 78 Abs. 4" und wird nach den Worten "bei Maßnahmen nach" das Zitat "85a," eingefügt.

55. Im § 93 Abs. 3 entfällt das Zitat "78 Abs. 2".

Artikel II

(1) Es treten in Kraft:

- a) Art. I Z. 5, 16 und 35 am 1.9.1993;
- b) Art. I Z. 6 betreffend § 12 Abs. 5, Z. 8, 9 und 52
  1. hinsichtlich der Vorschulstufe und der 1. Schulstufe am 1.9.1993;
  2. hinsichtlich der 2. Schulstufe am 1.9.1994;
  3. hinsichtlich der 3. Schulstufe am 1.9.1995 und
  4. hinsichtlich der sonstigen Schulstufen am 1.9.1996;
- c) Art. I Z. 2, 3, Z. 6 betreffend § 12 Abs. 4 Z. 10, 12, 14, 17, 18, 20, 22 und 24
  1. hinsichtlich der Vorschulstufe, der 1. und 5. Schulstufe und des Polytechnischen Lehrganges am 1.9.1994;
  2. hinsichtlich der 2. und 6. Schulstufe am 1.9.1995;

**Mag. Trunk**

3. hinsichtlich der 3. und 7. Schulstufe am 1.9.1996 und
4. hinsichtlich der 4. und 8. Schulstufe am 1.9.1997;
- d) die sonstigen Bestimmungen an dem der Kundmachung folgenden Tag.

(2) Die Landesregierung hat dem Landtag jährlich - erstmals am 1. Oktober 1995 - über die Entwicklung der Schülerzahlen in Volksschulklassen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu berichten.

(3) Art. I Z. 9 und 52 sowie Abs. 2 treten am 1. September 1997 außer Kraft.

Ich ersuche um Annahme. (*Abg.Dr.Strutz: Zur Geschäftsordnung!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Klubobmann Dr. Strutz gemeldet. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident, ich ersuche bei der Abstimmung so vorzugehen wie im Ausschuß, da wir eine ziffernmäßige Abstimmung möchten.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Abstimmungsmodus und zur getrennten Abstimmung, die jetzt beantragt worden ist. Ich nenne zuerst jene Ziffern, in denen keine Bestimmungen über die Ganztagschule vorkommen. Es sind dies in Artikel I Ziff. 1 erster Satz, Ziff. 3 § 3 Abs. 1 erster Satz, Ziff. 6 § 12 Abs.5, Ziff. 5, 7, 8, 9, 16, 19, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 41, 42, 43, 44, 45, 48, 49, 50 und vom Artikel II Abs. 1 lit. a und b sowie Abs. 2. Wer diesen Bestimmungen die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über jene Bestimmungen, die die Regelungen über die Ganztagschule enthalten. Es sind dies vom

Artikel I Ziff. 1 zweiter Satz, Ziff. 2, 3, § 3 Abs. 1 zweiter Satz, Absatz 2 und 3, Ziff. 4, 5, Ziff. 6 § 12 Abs. 4, Ziff. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 39, 40, 46, 47, 51, 52, 53, 54, 55 und vom Artikel II Abs. 1 lit. c und d und Absatz 3. Wer diesen Bestimmungen die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist die Mehrheit.

Kopf und Eingang bitte.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Gesetz vom 28. Juli 1994, mit dem das Kärntner Schulgesetz 1991 geändert wird.

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich ersuche um Annahme.

(*Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.*)

(*Gegen den Antrag der Berichterstatterin auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatterin:*)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Schulgesetz 1991 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

(*Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Danke, das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Ich darf mich bei allen bedanken, die im Unterausschuß und in den Ausschüssen auch in der Sommerzeit konstruktiv gearbeitet haben, weil immer die Diskussion entsteht, ob eine Sommerpause eingelegt werden soll oder nicht. Wenn der Landtag Materien zu behandeln hat, dann ist er auch da.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

**Unterrieder****6. Ldtgs.Zl. 23-2/27:****Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Kärnten, Verwaltungsjahr 1992**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stangl.  
- Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus!  
Die Obmännerkonferenz schlägt vor, nachdem der Punkt 6 und 7 sich mit gleichen Materien beschäftigt, daß wir eine gemeinsame Generaldebatte durchführen. Sollten Sie mit diesem Vorschlag der Obmännerkonferenz einverstanden sein, dann bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. - Danke! Die gemeinsame Generaldebatte zu den Punkten 6 und 7 wurde einstimmig beschlossen.

Ich darf den Berichterstatter bitten, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Verwaltungsjahr 1992, beschäftigt sich mit dem Verwaltungsbereich des Bundeslandes Kärnten, unter lit. a, unerledigte Anregungen aus dem Vorjahr, verwirklichte Empfehlungen, Prüfungsergebnis aus dem Jahre 1991, Verwendung von Landesmitteln durch die Kärntner Volkshilfe, Prüfungsergebnis aus dem Jahr 1992, Landeskrankenhaus, 2. Teil, im 2. Abschnitt mit dem Prüfungsergebnis aus dem Jahr 1992, Hypo-Leasing-Gesellschaft Klagenfurt, Austria-Ferngas-Gesellschaft, sonstige Wahrnehmungen, Tauernautobahn-Nordumfahrung, Wirkungsbereich von Gemeindeverbänden, Sozialhilfeverbände St. Veit an der Glan und Völkermarkt.

Ich werde mich auf die wichtigsten Aussagen des Rechnungshofberichtes beschränken.

Prüfungsergebnis aus dem Jahr 1991: Verwendung von Landesmitteln durch die Kärntner Volkshilfe. Kurzfassung des Prüfungsberichtes: Die Förderungsanträge des Kärntner Wohlfahrtsvereines "Volkshilfe" waren für die Beurteilung des Mittelbedarfes unzureichend. Die Landesregierung förderte die Volkshilfe nach dem Arbeitnehmerförderungsgesetz mit jährlich 2 Millionen, obwohl die Volkshilfe

lediglich 45 Lehrlinge beherbergte. Ohne gegenseitige Absprache führten mehrere Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung Förderungen der Volkshochschule durch. Von der Landesregierung anerkannte Belege der Volkshochschule über Aufwendungen der freien Wohlfahrtspflege waren mangelhaft. (*Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) In den Aufwendungen des Schärf-Heimes, die als Grundlage für den Heimbeitrag der Krankenpflegeschüler dienten, wurde ein beträchtlicher Kostenanteil des Landessekretariates der Volkshochschule verrechnet. Die unterbliebene Einrichtung eines zweiten Internatstraktes im Ausbildungszentrum des LKH Klagenfurt zur Unterbringung von Krankenpflegeschülern ermöglichte die Generalsanierung des Schärf-Heimes aus Landesmitteln. Die Förderung für die Sanierung des Schärf-Heimes wurde entgegen den Vereinbarungen mit der Landesregierung ohne Bedachtnahme auf den Baufortschritt an die Volkshilfe ausbezahlt. Die Volkshilfe beanspruchte Leistungen, die erheblich über die vertraglich festgesetzte Sanierung des Schärfheimes hinausgingen. Die Vereinbarung über die Sanierung des Schärf-Heimes war für die Volkshilfe sehr vorteilhaft. Die Richtlinien für Förderungen des Landes fanden keinen Eingang in die Vereinbarung. Laut Mitteilung der Volkshilfe vereinnahmte sie mit Wissen und Billigung des Landesfinanzreferenten den im Rahmen der Verrechnung der Bauleistung angefallenen Vorsteuerabzug von rund 4 Millionen. Aus der Veranlagung dieses Betrages erzielte die Volkshilfe bis zum Jahre 1989 rund 3 Millionen Schilling Zinsen.

Auf Seite 8 ist folgendes bemerkenswert: "Das ergab eine durchschnittliche monatliche Subvention je Heimplatz von rund 295 Schilling, 10 Schulmonate pro Jahr. Während jedoch die Anzahl der Heimplätze im Zeitraum von 1983 bis 1989 gegenüber jenen von 1977 bis 1982 um 7 % zurückging, stieg die Abgangsdeckung des Landes indexbereinigt um 40 %."

Zum Landeskrankenhaus Klagenfurt die Kurzfassung: Für das Landeskrankenhaus Klagenfurt fehlte eine umfassende Bestandsaufnahme und darauf aufbauend eine Ziel- und Gesamtplanung.

**Stangl**

Der Zubau Chirurgie-Ost stellte eine Teillösung ohne bestmögliche Betriebsabläufe dar. Durch den Zubau an das 15 Jahre alte Chirurgie-Gebäude wurden die dort bestehenden Unzulänglichkeiten nicht gelöst. Die an sich zweckmäßige Einbeziehung der Neurochirurgie in das Neubauobjekt hätte zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen müssen. Sie bewirkte bedeutende Verzögerungen bei der Planung. Obwohl die grundsätzliche Entscheidung zur Sanierung des Operationstraktes bereits Mitte 1982 getroffen wurde, sind diese Arbeiten bisher nicht in Angriff genommen worden. Die lange Bauzeit von 1983 bis 1991 bewirkte eine Baukostensteigerung von 132,5 Millionen und eine verspätete Nutzung des Gebäudes. Die Kosten der ortsfesten Einrichtung stiegen um 46,3 Millionen.

Müllverbrennungspyrolyseanlage: Im LKH Klagenfurt wurde Jahrzehnte hindurch krankenhausspezifischer Müll ohne Abgasreinigung verbrannt. Bereits im Jahre 1987 wären für den gesamten Entsorgungsbereich Kärnten entsprechende Entsorgungspläne laut ÖNORM S 2104 für den krankenhausspezifischen Müll zu erstellen gewesen. Der Antrag auf die endgültige Genehmigung des Betriebes der Pyrolyseanlage wurde erst ein halbes Jahr nach Ablauf der Genehmigung zum Probetrieb gestellt. Die mangelhafte Abstimmung der einzelnen Zuständigkeiten und Fachgebiete innerhalb des Amtes der Kärntner Landesregierung führte letztlich zur Stilllegung der Ende 1989 mit rund 25 Millionen errichteten Pyrolyseanlage und zu hohen Folgekosten durch andere Entsorgungsformen. Dioxinmessungen der Abluft wurden nicht durchgeführt. Bei der Behördenverhandlung wurde nur die Nachrüstung mit einem Aktivkohlefilter gefordert. Untersuchungsergebnisse über verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten fehlten.

Zum Prüfungsergebnis Kapitalbeteiligungen des Bundeslandes Kärnten, kurz Hypo-Leasing-Gesellschaft mbH, Klagenfurt: Die Querschnittsprüfungen der Leasinggesellschaft der Hypothekbank der österreichischen Bundesländer ergab, daß unterschiedliche steuerliche Überlegungen der Muttergesellschaft zu verschiedenartigen Rechtskonstruktionen der Leasingbereiche geführt hatten. Nur in Einzelfällen lagen konsolidierte Bilanzen vor. Die uneinheit-

liche Verzinsung des von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellten Kapitals ließen eine aussagefähige Gegenüberstellung der wirtschaftlichen Ergebnisse der einzelnen Leasinggesellschaften nicht zu. Einzelne Hypothekbanken sahen sich offenbar erst durch das Beispiel von Sektoreninstituten veranlaßt, ebenfalls Leasinggesellschaften zu gründen. Eine genaue Berechnung einerseits von Kosten, andererseits von Erfolgsaussichten und Nutzungen unterblieben. So kamen auch erhoffte steuerliche Vorteile aufgrund unzureichender Ertragskraft einzelner Mutterinstitute bislang nicht zum Tragen. Beim raschen Aufbau neuer Geschäftssparten sind Fehlentwicklungen nicht auszuschließen. So hatte auch die Hypo-Leasing-Gesellschaft in Klagenfurt in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens Problemfälle zu bereinigen. Die eingeleiteten Reorganisationsmaßnahmen gaben allerdings Anlaß zur Annahme, daß damit diese wirtschaftlich nicht effiziente Startphase nunmehr abgeschlossen werden kann.

Zur Austria-Ferngas: Die Austria-Ferngas-GesmbH. vertritt die gemeinsamen Interessen von acht Landesferngasgesellschaften. Damit besteht ein auf wirtschaftliche Fragen gegründetes Spannungsfeld mit der Österreichischen Mineralöl Aktiengesellschaft (ÖMC) als alleinigem Importeur von Erdgas aus der ehemaligen UDSSR. Nach Ansicht des Rechnungshofes war die zwischen der Gesellschaft und der ÖMV vereinbarte preisabhängige Regelung des Gewinnaufschlages zugunsten der ÖMV bei Erdgasimporten unzweckmäßig. Einerseits sollte die Kostenstruktur der österreichischen Gaswirtschaft bei steigenden Gasimportpreisen nicht zusätzlich durch eine automatische Gewinnmitnahme verschlechtert werden, und andererseits war für die ÖMV kein Anreiz gegeben, in Preisverhandlungen verstärkt auf niedrige Importpreise zu drängen. Die Vorbereitung auf den europäischen Binnenmarkt macht beim Bau und Betrieb von erdgasbetriebenen Industrie- und Kraftwerksprojekten, bei der Erdgasspeicherbewirkung, beim Gebietschutz usw. eine enge Zusammenarbeit zwischen der ÖMV und der überprüften Gesellschaft erforderlich, um eine möglichst kostengünstige Versorgung des österreichischen Energiemarktes

**Stangl**

mit Erdgas sicherzustellen und Synergieeffekte zu nutzen.

Zur Tauernautobahn AG, Nordumfahrung Lofer: Auch bei der zweiten Ausschreibung im Februar wiesen viele Anbotspreise der nunmehr erst zweitgereihten Bieter, die bei der ersten Ausschreibung gemeinsam angeboten haben, als Drittbietler gereiht waren, große Ähnlichkeiten auf. Auf diese Anfrage antwortet die Landesregierung: "Laut Stellungnahme der Gesellschaft hätte sie eine Preisabsprache bei der zweiten Ausschreibung, im Gegensatz zur ersten, zum Zeitpunkt der Anbotsprüfung nicht nachweisen können. Durch die Hereinnahme des Zweitgereihten sei kein Schaden erwachsen." Der Rechnungshof entgegnete, daß die nachträgliche Hereinnahme des Zweitbieters dem Sinne und Zweck der Grundsätze ordnungsgemäßer Beschaffung nach Vergabevorschriften widersprach." In einem Absatz: "Die Bauweise hinsichtlich des Stützmittelkonzeptes beim Tunnelvortrieb wurde gegenüber den Ausschreibungen maßgeblich geändert, in ungewöhnlich großem Umfang ausgeschrieben und auf verhältnismäßig niedrig angebotene Sicherungsmittel verzichtet." Dann heißt es weiter: "Die Möglichkeit zur Verringerung der Sicherungsmaßnahmen hätten sich erst aus der Bauabwicklung ergeben." Der Rechnungshof entgegnet, daß der deutlich verringerte Leistungsumfang bezüglich der Stützmittel keine entsprechende Verringerung der Abrechnungssumme bewirkt."

Wirkungsbereich von Gemeindeverbänden; Sozialhilfverband St. Veit an der Glan: Der Sozialhilfverband St. Veit an der Glan hat seine Aufgabe, Errichtung und Betrieb des Bezirksaltersheimes St. Salvator und St. Veit an der Glan weitgehend zweckmäßig und wirtschaftlich erfüllt. Das Bezirksaltersheim St. Salvator wurde in den Jahren 1986 bis 1990 generalsaniert und mit einem Zubau versehen. Für das Bezirksaltersheim St. Veit an der Glan konnten im Herbst 1992 die notwendigen Planungen zur Durchführung derartiger Baumaßnahmen abgeschlossen werden. Die rege Nachfrage nach Heimplätzen zeigt sich anhand einer umfangreichen Warteliste, Aufnahmerichtung: Richtlinien für Heimaufnahmen waren nicht vorhanden. Den jährlichen Erhöhungen der Heim- und Pflegeentgelte lag keine betriebs-

wirtschaftliche Kalkulation zugrunde. Die Einhebung und Verrechnung der Entgelte waren mangels einer automationsunterstützten Datenverarbeitung sehr verwaltungsaufwendig. *(Drei Abgeordnete unterhalten sich vor den Abgeordnetenbänken. - Vorsitzender Erster Präsident Unterrieder: Vielleicht könnte man die Gespräche außerhalb des Saales führen, so daß der Berichterstatter sich nicht umsonst plagt! - Beifall von den übrigen Abgeordneten.)* Die zur Zeit der Gebarungüberprüfung vorhandenen Bargeldbestände in der Taschengeld- und Depotverwaltung waren überhöht und versicherungsmäßig nicht gänzlich gedeckt. Die entsprechenden Aufzeichnungen erwiesen sich teilweise als unübersichtlich. Die in der Geschäftsordnung für die Leitung und Verwaltung der Bezirksaltersheime ... *(Der Vorsitzende ersucht den Berichterstatter, etwas geraffter zu berichten.)* Kürzer? Ja, kann man auch machen.

Dann wäre noch der Sozialhilfverband Völkermarkt anzuführen, wobei hier ebenfalls Mängel, speziell unter Punkt 5, festgestellt wurden. Den darf ich doch verlesen.

"Mit einem Wechsel in der Leitung der Geschäftsstelle im Juni 1992 wurde die wirtschaftliche Sanierung des Verbandes in Angriff genommen. Noch in den Jahren 1992 beschlossen die Organe des Sozialhilfverbandes Völkermarkt die Schließung der Hauptverlustträger Kurhaus, Kaffeerestaurant sowie eine Reihe tieferegreifender organisatorischer Änderungen. Wie der Sozialhilfverband Völkermarkt mitteilt, war diese Maßnahme im Jänner 1993 bereits umgesetzt."

Das waren so die wichtigsten Passagen aus dem Prüfungsbericht.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte zum Tagesordnungspunkt 6 wird vom Berichterstatter beantragt; sie ist damit eröffnet. Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 7, nachdem eine

## Unterrieder

gemeinsame Generaldebatte beantragt worden ist.

### 7. Ldtgs.Zl. 60-2/27:

#### **Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung im Land Kärnten**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Krenn, ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Krenn** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich bringe den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Teilgebiete der Gebarung im Land Kärnten zur Kenntnis. Er hat sich im wesentlichen mit der finanziellen Lage des Landes, der Organisation der Landesverwaltung unter besonderer Berücksichtigung des Vollzuges im Umweltschutz, der Abfallwirtschaft und Förderung im Bereich der Sozialhilfe befaßt.

Zur finanziellen Lage des Landes stellt er fest, daß auf der Grundlage der Berichte des Landeskontrollamtes zu den Rechnungsabschlüssen der Jahre 1990 - 1992 und der Vorschau über die finanzielle Entwicklung der Jahre 1993 - 1995, 1994 - 1996 und 1995 - 1997 eine Analyse der finanziellen Lage des Landes Kärnten vorgenommen wurde. Dazu hält er im wesentlichen fest, daß im Jahre 1991 der ordentliche Haushalt erstmals durch eine Darlehensaufnahme von 220 Millionen Schilling ausgeglichen werden konnte, 1992 war für diesen Zweck bereits ein Betrag von 503 Millionen Schilling erforderlich und für die Folgejahre erwartet sich die Landesverwaltung jährlich zunehmende Abgänge im ordentlichen Haushalt, zuletzt für 1997 einen solchen von 2.264,000.000 S. Dabei wurde allerdings gegenüber der vorangegangenen Vorschau 1993 . 1885 eine Senkung der Steigerungsrate bei den För-

derungsausgaben von 7,5 auf 3,5 % jährlich angenommen.

Während in den Jahren 1984 bis 1990 der Schuldenstand des Landes verhältnismäßig geringen Schwankungen unterlag, stiegen die Finanzschulden vom Beginn des Jahres 1990 bis 1992 von 3,8 Milliarden um rund 42,1 % auf 5,4 Milliarden Schilling. Gleichzeitig erhöhten sich die nichtfälligen Verwaltungsschulden von rund 2,9 Milliarden um rund 35 % auf rund 3,9 Milliarden Schilling, wovon 2,8 Milliarden Schilling auf den Zinsendienst für das Landesdarlehen entfielen. Nach der letzten finanziellen Vorschau wurde für das Jahr 1997 mit einem Finanzschuldenstand von 13 Milliarden Schilling gerechnet. Dies entspreche rund der Hälfte der für dieses Jahr vorgesehenen Gesamtausgaben und einer Erhöhung der Schulden um rund 235 % innerhalb eines Zeitraumes von sieben Jahren. Die über den außerordentlichen Haushalt finanzierten Investitionen erhöhten sich von rund 569 Millionen im Jahre 1990 um rund 85 % auf 1.054,000.000 S im Jahre 1992. Sie wurden überwiegend durch die Aufnahme von Darlehen von insgesamt 2,082,000.000 S bedeckt.

Der Rechnungshof hat zu Haushaltsentwicklungen nachfolgende Empfehlungen abgegeben: Im wesentlichen kurz gefaßt: Mittelfristig wäre im ordentlichen Haushalt ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Zufolge der geringen Gestaltungsmöglichkeit bei den Einnahmen kann nach Ansicht des Rechnungshofes die Konsolidierung des Haushaltes nur ausgabenseitig erfolgen. Da die Pflichtausgaben den Budgetspielraum eingeschränkt haben, wären Einsparungen in diesem Bereich, und zwar vor allem bei den Personalausgaben, anzustreben. Eine umfassende Darstellung der Gesamtbelastung des Landeshaushaltes aus Leasingverbindlichkeiten wäre ebenfalls anzustreben.

Der Rechnungshof sagt weiters, daß aus den Finanzschulden und damit auch aus der Finanzschuldquote kein vollständiges Bild über die gesamte Verschuldungslage des Landes gewonnen werden kann. Nicht fällige Verwaltungsschulden, vor allem als Folge von Sonderfinanzierungen im Wege von Leasing- und Bauverträgen sowie die der Landesanstalt nach dem Lan-



**Krenn**

deskrankenanstaltenbetriebsgesetz eingeräumte Fremdmittelaufnahme würden sich nämlich ebenfalls auf den Landeshaushalt auswirken. Diese Finanzierungsformen seien außerdem geeignet, die angestrebte Konsolidierung zu beeinträchtigen.

Im Bereich der Organisation der Landesverwaltung unter besonderer Berücksichtigung des Vollzuges im Umweltschutz befaßte sich der Rechnungshof weiters mit Teilgebieten vorangegangener Gebarungsprüfung des Wasserrechtvollzuges der Abteilung 8 W sowie der personellen Ausstattung für den Vollzug des Wasserrechtes und der Bestandsaufnahme, weiters den Grundzügen behördlicher Verfahren und der Landesverwaltung. Der Rechnungshof befaßte sich auch mit den Auswirkungen der bestehenden Organisation anhand eines Beispiels, nämlich eines Kleinkraftwerkes, wobei er dazu feststellte: Bei der Abwicklung des Projektes hatte die verfahrensleitende Behörde mit rund 80 Verhandlungen zu rechnen. Dem genannten Verfahren waren 16 Sachverständige beizuziehen, die amtswegig der Behörde beigegeben waren oder zur Verfügung standen. Sie waren somit zum Großteil Landesbedienstete. Die Sachverständigen des Landes nahmen insgesamt an 65 Verhandlungen teil, jeder Sachverständige wirkte somit im Durchschnitt viermal an der Erstellung der Befunde mit und erstattete ebenso oft ein einschlägiges Gutachten, wobei die Gutachten im Rahmen der unterschiedlichen Verfahren mit unterschiedlichen Fragestellungen vor allem im Hinblick auf die unterschiedlichen Schutzziele erarbeitet wurden. Dies hatte zur Folge, daß Gutachten von ein und demselben Sachverständigen erstellt mehr oder weniger voneinander abwichen. Nach Ansicht des Rechnungshofes belastet diese äußerst aufwendige Verfahrensabwicklung nicht nur öffentliche Haushalte, insbesondere jene des Landes, sondern war auch gesamtwirtschaftlich nachteilig. Die Vielfachbefassung war demnach verwaltungsunökonomisch und volkswirtschaftlich äußerst nachteilig. Wenn Betriebsgründungen nach Jahren mangels rechtskräftiger Genehmigungen nicht zustande kommen, kann dies zu einer anderen Standortwahl führen. Daraus ergaben sich für den Rechnungshof eine Reihe von

Empfehlungen, die im Wahrnehmungsbericht ebenfalls detailliert ausgeführt sind.

Weiters befaßte sich der Rechnungshof mit der Abfallwirtschaft und der Aufgabenwahrnehmung beim Amt der Kärntner Landesregierung. Hiezu stellte er fest, daß die Zusammenarbeit zwischen diesen Organisationseinheiten durch eine quantitative Überlastung der einschlägig befaßten Mitarbeiter der Abteilung 8 W gekennzeichnet ist. Die verfügbare Kapazität der Sachbearbeiter der Abteilung 8 W beansprucht überwiegend Erledigungen, die von außen an sie herangetragen wurden und nahezu keinen Aufschub duldeten. Dabei war eine nennenswerte Zeitersparnis durch rationellere oder weniger vertiefte Bearbeitung kaum möglich. Unter anderem betraf dies die Abwicklung von Bewilligungsverfahren nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 und dem Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes oder die Erteilung von Abfallsammler- oder -behandlungserlaubnissen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz. Nach Ansicht des Rechnungshofes entstand durch die hohe Belastung der betroffenen Sachbearbeiter der Abteilung 8 W ein Vollzugsdefizit in jenen Bereichen, die für den Schutz der Umwelt einen hohen Stellenwert einnahmen.

Weiters behandelt er den Einfluß der Bedarfskompetenz des Bundes auf abfallwirtschaftliche Aufgaben der Landesverwaltung. Die teilweise abwartende Haltung des Amtes der Landesregierung bei der Konzeptentwicklung und die distanzierte Haltung des Landesgesetzgebers hinsichtlich der Regelung dieser Grenzbereiche waren unter anderem auf bestehende Unsicherheiten bezüglich der Abgrenzung und der Vorausehbarkeit von Bundesnormen zurückzuführen. Die Verzögerungen waren vor allem auf folgende Gründe zurückzuführen: Angekündigte Verordnungen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes wurden umfänglich und inhaltlich während des politischen Einigungsprozesses oft mehrfach in bedeutenden Bereichen verändert. Vielfach wurden im Verlauf Abstriche vom fachlich erarbeiteten Grundkonzept zu Lasten der abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen beim Geltungsbereich, beim Regelungsinhalt oder hinsichtlich der praktischen Vollziehbarkeit

**Krenn**

vorgenommen. Es wurden aus entsorgungstechnisch gesamthaften Sachgebieten nur Teilgebiete inhaltlich geregelt und die Restbereiche den Ländern überlassen. Das Land konnte solchen Teilkonzepten in den verbleibenden Bereichen vielfach zeitlich und technisch kaum folgen. Der Rechnungshof empfahl daher die Verbesserung der Kooperation zwischen dem Bund einerseits und den Ländern andererseits.

Er befaßte sich auch weiters mit der inhaltlichen Wahrnehmung neuer Zuständigkeiten im Bereich der gewerblichen und industriellen Abfälle, nämlich nach dem Abfallwirtschaftskonzept, dem Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes, dem Begleitscheinsystem und Datenverbund sowie schwerpunktmäßig auch mit der Förderung im Bereich der Sozialhilfe, dabei im speziellen der Sozialhilfe in der Landesverwaltung, den Aufgaben der Abteilung 13. Der Rechnungshof hat sich in seinem Bericht über die Wahrnehmung der Gebarung des Bundeslandes Kärnten insbesondere mit der Abwicklung von Förderungen der Sozialhilfe durch die Abteilung 13 des Amtes der Landesregierung befaßt. Der Anstieg der Ausgaben für Sozialhilfe und die von der Landesregierung seinerzeit in Aussicht gestellten Maßnahmen veranlaßten den Rechnungshof, diesen Bereich abermals zu prüfen. Wie der Rechnungshof aufzeigte, wären nach dem Kärntner Sozialhilfegesetz 1981 die Beziehungen zwischen den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und dem Land als Träger von Privatrechten durch schriftliche Vereinbarungen zu regeln, wobei die für die Erfüllung der Sozialhilfe zu leistenden Kostenersätze nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit festzusetzen wären. Da allerdings nur mit den Trägern stationärer Einrichtungen und dies erst seit 1990 derartige Vereinbarungen bestanden, war die genannte Bestimmung nur zum Teil vollzogen worden. Nach Ansicht des Rechnungshofes sollte der Vorrang der inhaltlichen Tätigkeit nicht dazu führen, im Bereich des Sozialwesens und der Sozialhilfe formale Regelungen unter Hinweis auf Wirtschaftlichkeitsüberlegungen außer Acht zu lassen. Bei der Ausgabenentwicklung stellte der Rechnungshof fest, daß praktisch im Jahre 1988 612,4 Millionen Schilling ausgegeben wurden und diese bis zum Jahre 1992 um 69,3

% angestiegen sind, nämlich auf 1.057,3 Millionen Schilling. Der Rechnungshof empfahl aufgrund einer Reihe von sozialpolitischen Initiativen, welche meist in die Zukunft reichen und auch entsprechende Belastungen des Landeshaushaltes nach sich ziehen, der künftigen Finanzierbarkeit von Vorhaben im Sozialbereich verstärkte Beachtung zu schenken.

Weiters befaßte sich der Rechnungshof mit der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfeverbände, vor allem auch mit dem Gebarungsumfang. Der Rechnungshof sagte dazu, er erachte die Entwicklung der finanziellen Lage der Arbeitsvereinigung im Hinblick auf die überwiegend von der öffentlichen Hand zu tragenden Abgänge für bedenklich. Während nämlich 1988 im ordentlichen Haushalt der Arbeitsvereinigung noch ein Überschuß von 3,8 Millionen Schilling ausgewiesen wurde, ergab sich 1991 ein Abgang von 7,9 Millionen Schilling, obwohl in diesem Jahr aus finanzwirtschaftlicher Tätigkeit ein Überschuß von über 5 Millionen Schilling erwirtschaftet wurde. Dabei sollte nicht übersehen werden, daß der Gesamtüberschuß bei der Zusammenfassung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes im Jahre 1991 sich hauptsächlich aufgrund vorläufig unterbliebener Investitionsvorhaben ergab. Im bezug auf die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfeverbände, Aktion Tagesmütter sagt der Rechnungshof, daß er bereits in seinem eingangs genannten Wahrnehmungsbericht die Entwicklung der Betriebsabgänge der Aktion Tagesmütter und den zu erwartenden steigenden finanziellen Bedarf in dieser Aktion in den Folgejahren aufzeigte. Er bemängelte damals die Pauschalzusage des Landes, den Betriebsabgang der Aktion uneingeschränkt zu decken. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Steigerung des Betriebsabganges bezweifelte der Rechnungshof nunmehr, daß die von der Landesregierung 1992 ausgesprochene Subventionsbegrenzung von 4 Millionen Schilling eingehalten werden könne. Der Rechnungshof empfahl daher, eine Bestandsaufnahme dieser Aktion im Hinblick auf die zukünftige Finanzierbarkeit vorzunehmen. Dabei sollte auch der Umstand Berücksichtigung finden, daß die erbrachten Leistungen zum überwiegenden Teil der Stadt Klagenfurt zugute kommen und damit der entstehende Abgang von ihr verursacht

**Krenn**

wurde. Als weitere Schritte empfahl der Rechnungshof, die Eigenleistungen der Leistungsempfänger entsprechend der Entwicklung der Kosten anzuheben. Ebenso wäre es notwendig, die gesamte Aktion Tagesmütter neu vertraglich zu regeln. Bei den Rechenwerken der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfeverbände erhob der Rechnungshof, daß aufgrund der fehlenden Kontinuität die Beurteilung der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Arbeitsvereinigung insgesamt, aber auch in bezug auf die periodengerechte Zuordnung der Förderungsanteile erschwert ist.

Zwar sollte es einem Verein grundsätzlich überlassen bleiben, welche über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Formen und Inhalte des Rechnungswesens er verwendet. In Anbetracht der starken Anlehnung der Tätigkeit der Arbeitsvereinigung an das Land erachtet der Rechnungshof aber eine möglichst hohe Anpassung der Rechenwerke an die Verrechnungssysteme des Landes für zweckmäßig. Er befaßte sich in einem weiteren Punkt auch mit der Erschließung der Ortschaft Aigen im Lesachtal. Hier meint er, daß angesichts bei der nunmehr zur Ausführung gelangenden Trasse bestehenden Unwegbarkeiten in den geographisch und geologischen kritischen Streckenabschnitt besteht. Nach Ansicht des Rechnungshofes bei den Baukosten ein Restrisiko ist, außerdem war auch mit entsprechend höheren Folgekosten zu rechnen.

Es hat sich der Rechnungshof auch noch mit den Mitarbeitern in den Sekretariaten der Regierungsmitglieder befaßt und in den Schlußbemerkungen hob er im wesentlichen hervor, daß praktisch zur Erhaltung des finanziellen Gleichgewichtes des Landeshaushaltes werden ausgabenseitig Einsparungsmaßnahmen notwendig, diese wären bei den Pflichtausgaben. Und zwar vor allem bei den Personalausgaben anzustreben. Bei den Überlegungen und Untersuchungen zur Verbesserung der Organisation der Landesverwaltung wie zum Beispiel im Umweltbereich sollten folgende Gesichtspunkte verstärkt berücksichtigt werden. Ich führe hier nur ein paar auf: Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik, Maßstabzielerreichung und Aufgabenerfüllung, Verstärkung und Konzentra-

tion der Planung und Kontrollaufgaben und andere. Über die Umsetzung des Landesabfallwirtschaftsplanes hinaus wären Ergänzungen im Bereich der nichtgefährlichen betrieblichen Abfälle im engeren Sinne, sowohl hinsichtlich der Grundlagenerhebung als auch der Umsetzung erforderlich. Dies sollte in Zusammenwirken mit den Wirtschaftstreibenden entwickelt werden und die Erarbeitung eines Kontrollkonzeptes beinhalten.

In einen weiteren Punkt der Schlußbemerkungen sagt er noch zur Abteilung 13 des Amtes der Kärntner Landesregierung wäre ein Organigramm mit entsprechenden Aufgaben und Stellenbeschreibungen entsprechend den Aufgaben Ausweitung und wachsende Komplexität der Sozialhilfe zu erstellen. Die Auswirkung der sozialpolitischen Initiativen wären mit ihren Belastungen für den Haushalt zu erfassen und sollten in einem mehrjährigen Finanzplan zum Ausdruck kommen.

Zum Schluß noch betreffend die Besoldungs- und dienstrechtlichen Regelungen für die Mitarbeiter in den Sekretariaten der Mitglieder der Landesregierung sollten in Hinkunft auf ausreichende Rechtsgrundlagen gestützt werden, meint der Rechnungshof. Soweit mein Bericht dazu. Ich beantrage die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Abgeordneter **Schretter** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes stellt dem Land Kärnten für das Verwaltungsjahr 1992 absolut kein gutes Zeugnis aus. Gerade im Personalbereich belaufen sich die Kosten auf rund 8 Milliarden Schilling und sind laufend im Steigen begriffen. Dies stellt eine enorme Belastung des Budgets dar, stellt der Rechnungshof in seinem Bericht fest. Auch wird der Schuldenstand des Landes durch den Rechnungshofbericht stark kritisiert. Hoher Landtag! Durch eine solche Politik des Schuldenmachens wird unter einer immer größer werdenden Verwaltung sich der Spielraum des Budgets enorm eingeengt. Das ist eine Entwicklung, die einfach nicht zur Kenntnis genommen werden kann. Aus freiheitlicher Sicht muß man sich fragen, welche Maßnahmen zur

## Schretter

Gegensteuerung von den politisch Verantwortlichen gesetzt wurden. Wenn man sich diese Kostenentwicklung, vor allem im Verwaltungsbereich seit 92 betrachtet, so muß man feststellen, daß so gut wie keine Gegenmaßnahmen, keine Reformen zu dieser Entwicklung eingeleitet wurden, um eine Kosteneinsparung zu erreichen. Als einzige Maßnahme zur Gegensteuerung soll nun eine Bezirksverwaltungsbehörde als sogenannter Projektfall durchleuchtet werden, um weitere Maßnahmen für eine leistungsorientierte Verwaltung zu erreichen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, das alleine ist weit zu wenig. Faktum ist, daß die Verwaltungsbehörden unseres Landes fast die teuersten österreichweit sind, wir aber andererseits bei den Wirtschaftsdaten in Kärnten das Schlußlicht in Österreich haben. Das ist eine Situation und ein Zustand, der uns sehr zu bedenken geben muß. Hoher Landtag, in dieser Frage besteht absoluter Handlungsbedarf, wie dies auch der Rechnungshof und das Kontrollamt in seinem Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluß 1993 festgestellt hat. Regieren und Landeshauptmann sein ist eine Seite, etwas bewegen, die Reformen durchzusetzen, vor allem im Verwaltungsbereich ist eine andere Seite. Meine Damen und Herren, aber da fehlen die Akzente, die erst gesetzt werden müssen.

Um wieder einen finanziellen Spielraum im Budget zu erreichen, fordern wir Freiheitliche eine echte Nullbudgetierung, wo jede einzelne Position im Budget auf ihre Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit überprüft wird, wie dies auch vom Rechnungshof angeregt wurde. Nur so wird es möglich sein, wieder einen finanziellen Spielraum im Budget zu schaffen und verstärkte Impulse für die Wirtschaft, für die Arbeitsplatzschaffung und für die Sicherung von Arbeitsplätzen zu erreichen. Zur Ausuferung der Verwaltung, vor allem am Personalsektor stellt der Rechnungshof fest, daß bei Personaleinstellung in Zukunft zurückhaltender zu agieren wäre und das vorhandene Personal effektiver einzusetzen wäre.

Hohes Haus! Es wird in verschiedenen Bereichen zu tiefgreifenden organisatorischen Maßnahmen kommen müssen, um

grundsätzliche Struktur- und systembedingte Mängel zu beseitigen. Dies auf verschiedenen Ebenen, einer Aufgabenanalyse, einer Aufgabenkritik, einer verbesserten Planung und Kontrolle sowie die Trennung zwischen Rechts- und Fachbereichen sowie Möglichkeiten einer problemorientierten Verwaltung angestellt werden. Dies stellt der Rechnungshof wortwörtlich in seinem Bericht zum Verwaltungsjahr 1992 über das Land Kärnten fest. Eine Konsolidierung des Haushaltes kann nur im Aufgabenbereich erfolgen, wo vor allem die Verwaltung vom Rechnungshof angesprochen wurde. Das ist auch aus dem Rechnungsabschluß 1993 nicht abzulesen, eine solche Entwicklung wurde nicht eingeleitet. Auch eine kritische Durchleuchtung des Verwaltungsbereiches, um ein Einsparungspotentiale zu erreichen, hat nicht stattgefunden, so der Rechnungshof.

Hohes Haus! Der Rechnungshofbericht stellt unmißverständlich fest, daß es im Bereich der Verwaltung unbedingt zu Reformen kommen muß, um den Spielraum des Budgets sicherzustellen. Daher sind die politisch Verantwortlichen aufgefordert, unverzüglich zielführende Maßnahmen einzuleiten wie einer Verwaltungsreform. Dies im Interesse der Bürger des Landes, um in Zukunft ein geordnetes Budget zu haben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, diese kritischen Bemerkungen des Rechnungshofes dürfen nicht unerhört an uns vorbei gehen und ich glaube, daß die Verantwortlichen aufgefordert sind, diesen Rechnungshofbericht, diese Kritik, diese Vorschläge des Rechnungshofes ernst zu nehmen, damit eben im Budget ein größerer Spielraum für wichtige Aufgaben gegeben ist. Wir Freiheitlichen werden den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der zweite Teil der Gebarungsprüfung durch den Rechnungshof befaßt sich mit den Agenden des Landes im Bereich des Vollzuges des Umweltschutzes. Mit großem Befremden mußte ich lesen, daß es bis vor drei oder vier Jahren gewaltige Rückstände

**Mag. Herbrich**

im Vollzug gegeben hat. Das hat sich zwar in der Zwischenzeit gebessert, weil das Personal von eineinhalb Wasserjuristen auf acht aufgebessert wurde und sehr viel Agenden in die Bereiche der Bezirkshauptmannschaften verlegt wurden. Besonders hier Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Spittal, Villach und Klagenfurt. Ich bin aber hier nicht angetreten, um die Vollzugsbeamten des Landes zu prügeln, das sage ich auch ganz deutlich, denn letztlich, wie ich schon betont habe, sind es nur Vollzugsbeamte, die ein Bundesgesetz zu vollziehen haben und hier, meine Damen und Herren, haben wir Handlungsbedarf.

Das Wasserrechtsgesetz in der geltenden Fassung ist für die Wirtschaft, für jeden einzelnen Bürger eine Belastung und ist natürlich im Vollzug ebenfalls eine Belastung. Ich weise hier auf den § 32 Abs. 4 indirekter Einleiter hin. Dieser Paragraph birgt Sprengstoff für Kleinbetriebe, denn er heißt nichts anderes, als bereits genehmigte Abwasserbringungsanlagen neuerlich einer wasserrechtlichen Genehmigung zu unterziehen sind. Es heißt nichts anderes, daß die Wasserrechtsbehörde hier tausenden Klein- und Mittelbetrieben Vorschreibungen machen muß. Das bedeutet nichts anderes, als wir hier eine Verbürokratisierung eines Gesetzes erreicht haben, der für die Wirtschaft, für jeden einzelnen Mitbürger unseres Landes nicht länger tragbar ist. Es sind Gesetze nicht nach, wie schön sie am Grünen Tisch sind, auszuarbeiten. Gesetze sind nach Notwendigkeiten zu gestalten und künftighin selbstverständlich auch nach der Finanzierbarkeit zu gestalten. Letztlich zahlt sie der Bürger, letztlich zahlen wir sie alle. Und das wird hier auch dem Bund einmal in entsprechender Form von hieraus mitzuteilen sein. Es ist nicht notwendig, Gesetzestexte zu produzieren, wo sich herausstellt, daß sie in der Praxis nicht zu vollziehen sind, wo wir Probleme haben im Vollzug, wo wir Probleme haben mit der Überwachung, wo wir Probleme haben mit dem Personal. Es ist absolut nicht notwendig, Gesetze zu erlassen und diese Gesetze mehr oder weniger nicht vollziehbar zu machen.

Aus meiner Sicht ist zum Rechnungshofbericht folgendes festzustellen. Solange die Abteilung

8W Gesetze zu vollziehen hat, die im Bereich der Praxis nicht zu vollziehen sind, wird sich am Vollzug punkto Bürokratie überhaupt nichts ändern. Zum Gesetz selbst, zur Gesetzwerdung gehört dringend eine Kosten-Nutzen-Rechnung dazu. Es geht nicht weiter an, daß wir den kleinen Bürger, daß wir den kleinen Wirtschaftstreibenden belasten. Kritische Bemerkungen meinerseits gibt es, das betrifft jetzt aber nicht den Rechnungshofbericht, aber es gibt ein neues Gesetz, das das Land genauso belasten wird, und zwar die Umweltverträglichkeitsprüfung. Auch dieses Gesetz, das aus meiner Sicht ein großes Wirtschaftsverhinderungsgesetz unter Umständen darstellen könnte, wird dazu führen, daß wir unsere Mitbürger weiterhin überkontrollieren, überbürokratisieren und letztlich werden wir unsere Mitbürger kriminalisieren. Das ist die Stellungnahme der ÖVP zum Rechnungshofbericht. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte dort fortsetzen, wo meine Vorrednerin aufgehört hat, nämlich bei der Kritik an den bundesgesetzlichen Regelungen, die in der mittelbaren Bundesverwaltung voll auf die Abteilungen des Landes durchschlagen. Da wurde das Wasserrechtsgesetz bzw. die Novelle zum Wasserrechtsgesetz genannt. Die mangelnde Ausführung im Vollzug war sicher damals mit einer mangelnden Personalausstattung begründet. Ich möchte hier nur feststellen, ich war ja eineinhalb Jahre Wasserrechtsreferent und mir ist es nicht gelungen, mehr Personal zu bekommen, weil der damalige Personalreferent Dr. Haider nicht bereit war, berechnete Personalwünsche zu erfüllen. Es hat sich inzwischen geändert und der Kollege Freunschlag hat als Personalreferenten den Altlandesrat Rauscher gehabt, der einsichtig genug war, die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen, um die Vollzugsdefizite abzubauen. Das nur als kleiner Einschub. *(LR DI. Freunschlag: Davon weiß ich aber nichts!)*

Ich darf nur an die Frau Abgeordnete Herbrich die Bitte richten, mitzuwirken, daß die angeführ-

## Schiller

ten Gesetze, die in Wien beschlossen wurden, im Landwirtschaftsministerium ausgearbeitet werden. Das heißt, die Verantwortung liegt beim Landwirtschaftsminister und man möge bitte den Dr. Fischler einmal aufmerksam machen, daß er Beamte an Schreibtischen sitzen hat, die offensichtlich nicht wissen, wie das in der Praxis zugeht. Ich werde Ihnen noch ein paar Beispiele zitieren, die auf uns noch zukommen werden. Abgesehen vom Wasserrechtsgesetz, das wir mit großer Einstimmigkeit bekämpft und so halbwegs vollzugsfähig gemacht haben.

Wir haben aber noch einige Bomben, die demnächst explodieren werden. Die erste ist die Immissionsverordnung. Die geht schön langsam in die Luft, das heißt also, die Anpassung an den Stand der Technik bei den Kläranlagen. Für mich ist es nicht einsichtig, Millionen Schilling für eine Anpassungsverpflichtung aufzuwenden, die eine Reinigungsleistungsverbesserung von 3 oder 4 % bringt. Gerade in Kärnten nicht, weil ich da ganz andere Vorflutverhältnisse habe als in Niederösterreich oder in Burgenland. Man sollte es dem jeweiligen Landeshauptmann überlassen, nach Bedarf diese Anpassungen in der Verordnung festzulegen und nicht vom Bund aus zu regeln. *(Zweiter Präsident Mitterer: Das ist ja dem Landeshauptmann überlassen - oder nicht?)* Österreich ist nun einmal in seiner Geographie ein sehr unterschiedliches Land. Dabei könnte viel, viel an Geld gespart werden. Man könnte das sinnvoll auch in eine vernünftige Kanalfinanzierung umlenken. Das heißt, wenn ich mir das Geld bei der Anpassungsverpflichtung erspare, habe ich mehr Fördermittel für den Kanal zur Verfügung und letztendlich damit auch eine bessere Gebührengestaltung und somit eine Unterstützung für den Bürger. *(Abg. Krenn: Die Gesetze sind vom Minister draußen ausgerichtet!)* Ich kritisiere das ja offen. Ich war ja selber ein Betroffener, bitte. Wir sollen das ja gemeinsam versuchen. Die Dinge, die der Rechnungshof kritisiert, kritisiert er ja auch in Richtung Bund. Ich schließe mich dieser Kritik an. Ich bin ja nicht gegen diese Gesetze; sie sollen nur praktikabel gemacht werden. *(Abg. Krenn: Da hast du recht!)*

Der nächste Schritt, der uns treffen wird und vor allem den Wasserrechtsreferenten, aber auch

den landwirtschaftlichen Bereich, das ist die Grenzwertverordnung des Jahres 1997. Wir haben also in der Nitratverordnung drei Werte festgeschrieben: 100 mg, mit 1. Juli 1994 haben wir 50 mg, und im Jahr 1999 werden es 30 mg, der EG-Norm entsprechend, sein. Dazwischengeschaltet ist aber eine Verordnung, die für mich eine Katastrophe darstellt, nämlich die Grenzwertverordnung, die besagt: Wenn ich irgendwo in Kärnten in einem Grundwassergebiet eine Nitratbelastung von 18 mg feststelle, dann hat der Landeshauptmann dieses Gebiet zum Grundwassersanierungsgebiet zu erklären. Ja, meine Damen und Herren, was bedeutet das? Eine massive Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung, eine massive Einschränkung wirtschaftlicher Nutzung und einen hohen finanziellen Aufwand, um diese 18 mg zu erreichen. Wenn ich ohnehin den Wert 30 mg habe, der wirklich sehr niedrig und wissenschaftlich auch abgesichert ist, dann, glaube ich, ist ein Grenzwert mit 18 mg etwas Unrealistisches. Man sollte sich in die Nähe der 30 mg begeben, so an die 25 oder 26 mg und wenn man diesen Wert erreicht, Sanierungsschritte vorschreiben - aber bitte nicht schon bei 18 mg. Das bringt kein Bundesland zusammen. Auch wir, obwohl wir eine ausgezeichnete Trinkwasserqualität haben, werden hier in Schwierigkeiten kommen. Ich darf den Hohen Landtag und die Herren Regierungsmitglieder schon heute darauf hinweisen, den Herrn Landwirtschaftsminister auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Das wird niemand mehr bezahlen können.

Im Zusammenhang mit der Verwaltung in unserem Lande hat ja der Rechnungshof - und der Berichterstatter hat darauf hingewiesen - an einem Fallbeispiel bewiesen, was es heißt, ein Projekt durchzubringen und hat die Verfahrensschritte in diesem Projekt auch graphisch dargestellt. Wenn jemand in Kärnten ein Kleinkraftwerk beantragt, hat er sich einem Verwaltungslabyrinth zu stellen. Ich habe lange gebraucht, um zu erkennen, welche Linie zu welcher gehört. 8 Rechtsabteilungen sind damit befaßt, 22 Verfahrensschritte sind durchzuführen. Da, glaube ich, müßte der Weg von uns für eine anlagenbezogene Abwicklung der Verfahren freigekämpft werden. Nicht zehn oder zwölf Verfahren sollten dahintergeschaltet

**Schiller**

sein. Jetzt kommt noch die Umweltverträglichkeit dazu. Ich glaube, das ist nicht nur verwaltungstechnisch ein Wahnsinn, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande eine unnötige Bremse. Wer wird denn bei uns noch etwas investieren, wenn er zur Realisierung eines Projektes und zur Umsetzung dieses Projektes vier oder fünf Jahre braucht? Das wird nicht mehr möglich sein. Und da würde ich bitte, daß man die Kritik des Rechnungshofes in diesem Bereich ernst nimmt und wirklich in der Verwaltung umsetzt. Es sind ja Schritte durch eine Projektgruppe in der Abteilung 8 W eingeleitet worden. Ziel muß sein, anlagenbezogen zu agieren und alles in einem Verfahren zu konzentrieren. Die Wirtschaft, die Bürger, aber auch die Umwelt werden uns dafür dankbar sein, weil ja alle Umweltschutzaufgaben hier inbegriffen sind.

Eine positive Meldung gibt es in diesem Wahrnehmungsbericht auch. Der Rechnungshofbericht hat festgestellt, daß das Abfallwirtschaftskonzept und alle Konzepte im Zusammenhang mit Umweltschutzmaßnahmen, die das Land Kärnten in den letzten fünf Jahren in Auftrag gegeben hat, mit hoher wissenschaftlicher Aussagekraft ausgestattet sind und auch konkrete Umsetzungsstrategien enthalten. Da darf ich nur erwähnen, daß wir mit dem Kollegen Freunschlag in den letzten zweieinhalb Jahren sehr viel von diesen Umsetzungsstrategien bereits realisiert haben und daß der Umweltvertrag, den wir alle gemeinsam wollen, für mich eigentlich keine Utopie ist. Wenn wir das, was der Rechnungshof kritisiert ernst nehmen, dann ist auch der Umweltvertrag in den nächsten Monaten zu realisieren und damit auch eine gesicherte Grundlage, um dem Umweltverfassungsgesetz des Landes aus dem Jahr 1986 zu entsprechen, wonach ja jede Kärntnerin und jeder Kärnten in Eigenverantwortung für seine Umwelt zu sorgen hat. Der Hohe Landtag hat eine besonders hohe Eigenverantwortung. In diesem Sinne werden wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und auch versuchen, aus unserer Sicht, aus der Sicht der SPÖ im Kärntner Landtag, die Dinge, die hier kritisiert und die Verbesserungsvorschläge die eingebracht worden sind, auch umzusetzen. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages! Die Landesverfassung ordnet dem Kärntner Landtag die Budgethoheit zu. Das heißt, daß der Landtag nicht nur das Budget beschließt, sondern auch darüber zu wachen hat, wie das Budget eingesetzt wird und danach auch zu überprüfen hat, ob die Budgetmittel sinnvoll im Sinne der Beschlüsse eingesetzt wurden. Ich glaube, daß es hier mehrere Möglichkeiten gibt, einmal über den Rechnungsabschluß, den wir vor kurzem hier im Landtag diskutiert haben, über das Landeskontrollamt und über den Rechnungshof. Das wichtigste Instrument für mich ist auch die politische Kontrolle der eingesetzten Steuermittel. Hier hat Kollege Schretter gemeint, daß wir eine Nullbudgetierung brauchen, eine Überprüfung sämtlicher Positionen. *(Abg. Krenn: Der Rechnungshof hat das gesagt!)* Ja, und er hat das zitiert. Richtig! Nullbudgetierung: Ich glaube, daß der Landeshauptmann als neuer Finanzreferent dabei ist, jede Position, die im nächsten Budget aufscheinen wird, nach der Notwendigkeit zu überprüfen. Die Heiligen Kühe, die es gegeben hat, werden natürlich einer Kontrolle und einer Überprüfung unterzogen.

Beim vorliegenden Rechnungshofbericht geht es mir aber nicht um die Kritik, sondern um die Suche nach Auswegen, nach sparsamerem Vorgehen beim Ausgeben von Steuermitteln. Wenn man den Rechnungshofsbericht durchsieht, kommt man auf eine Reihe von Überlegungen, die relativ einfach umsetzbar wären, ohne Leistungskürzungen umsetzbar wären, aber doch die Sparsamkeit zum Ausdruck bringen könnten.

Was aus diesem Bericht sehr störend hervorgeht, ist die Tatsache, daß wir in vielen Bereichen gravierende Koordinationsmängel haben; daß aus verschiedenen Abteilungen des Landes Kärnten verschiedene Projekte gleichzeitig gefördert werden, ohne daß die eine Abteilung auf die Förderung durch die andere Abteilung Rücksicht nimmt. Ich hoffe, daß diese Vorgangsweise der Vergangenheit angehört und wir doch zu einer koordinierten Vorgangsweise im Bereich der Förderungen finden. Der Zweck aus meiner Sicht ist dann erreicht, wenn man alle Budgetmittel nach der Dringlichkeit überprüft und sie dann entsprechend einsetzt.

## Sablatnig

Ich glaube, daß die politische Kontrolle hier an und für sich das Wichtigste ist. Wir sollten gerade im Bereich der ganzen Sozialpolitik den Bedarf decken und nicht ständig neuen Bedarf wecken. Das ist ein ganz wichtiger Grundsatz in der Sozialpolitik, wenn ich darauf verweise, daß wir als Bundesland Kärnten im Vergleich anderer Länder im Budget den höchsten Sozialaufwand haben. Ich möchte aber sagen, daß wir nicht sozialer sind als andere Bundesländer. Ich möchte nur hinweisen, daß wir organisatorische Leerläufe in der gesamten Sozialpolitik ausschalten sollten, denn nur dann wird das vom Steuerzahler aufgebrachte Geld dem zugute kommen, der es wirklich braucht. Ich glaube, daß man da ohne Ausweitung der Budgetmittel eine wesentliche Verbesserung der Leistungen herbeiführen könnte. Daher wird, für meine Begriffe, das Zauberwort in der nächsten Zeit sein, daß wir die vier K verwenden: Eine Kalkulation als Grundlage; einen Kostenvergleich der Anbieter; die Konkurrenz zulassen. Das ist ganz wesentlich, weil dadurch Leistungsverbesserung für den Betroffenen ermöglicht werden. Schließlich die Koordination im gesamten Gesundheits- und Sozialbereich.

Ich könnte jetzt auf einige Punkte aus dem Rechnungshofbericht eingehen, werde aber nur die Kritik, die ich in der Fragestellung angebracht habe, nicht wiederholen, sondern sie lediglich in Erinnerung bringen.

Im Bereich der Landeskrankenanstalten beschäftigt sich der Rechnungshofbericht mit Fragen, die wir durch das Krankenanstaltengesetz, glaube ich, wesentlich verändert haben. Der Rechnungshofbericht beschäftigt sich mit der zurückliegenden Zeit. Durch die Aufgliederung der Krankenanstalten, die im vorigen Sommer rechtswirksam geworden ist, haben sich die Positionen und die Möglichkeiten für die Krankenanstalten wesentlich verändert. Ich glaube, daß wir schon über einige Grundsätze reden sollten, aber immer in der Erkenntnis, daß das Krankenanstaltengesetz vom Rechnungshof nicht überprüft werden konnte, weil die Rechtswirksamkeit erst voriges Jahr im Juni eingetreten ist.

Aber, was mich ganz besonders bewegt hat, war der Bereich Krankenhaus Klagenfurt, der Zubau der Chirurgie-Ost. Ich habe vor längerer Zeit im

Kärntner Landtag davon gesprochen, daß es wichtig ist, klare Richtlinien bei der Planung und bei der Grundsatzbeschlußfassung vorzugeben. Wenn das gelingt, daß man klare Zielvorgaben macht, man danach keine Umplanung braucht und klare Finanzierungskonzepte schafft, würden viele enorme Kostenexplosionen nicht zum Vorschein kommen. Ich denke dabei, daß die Kostenentwicklung bei der Chirurgie-Ost bei einem Grundsatzbeschluß von 284 Millionen Schilling begonnen hat, daß die Planungsänderungen 95 Millionen Schilling betragen haben und daß die Preissteigerungen von 1983 bis 1991 132 Millionen Schilling betragen hat. Das heißt, vom Grundsatzbeschluß von 284 Millionen ist man bei einer Summe von 513 Millionen Schilling angelangt. Hier glaube ich, daß jeder öffentliche Haushalt überfordert ist, wenn man nicht klare Zielvorgaben dem erteilt, der dieses Gesetz bzw. die Beschlüsse zu vollziehen hat.

Ich möchte noch den Bereich der Pyrolyse streifen, und zwar in der Weise, daß die Abgeordneten der Volkspartei in der Periode 1985-1990 sich massiv gegen die Errichtung dieser Pyrolyse am Krankenhausgelände in Klagenfurt ausgesprochen haben. Aber nicht deshalb, weil man geglaubt hat, daß man das nicht braucht, sondern weil damals schon die Erkenntnis klar war, daß dieser Stand der Technik nicht funktionieren kann. Hier sind halt immerhin über 40 Millionen Schilling aufgewendet worden, aber diese Pyrolyse ist über den Probetrieb nicht hinausgekommen. Das meine ich unter sparsamer Verwaltung, die richtigen Entscheidungen zu treffen und die richtigen Entscheidungen dann auch umzusetzen und jenen dabei zu helfen, die richtigen Entscheidungen umzusetzen, die dafür die Verantwortung tragen.

Ich möchte noch den Bereich des Sozialhilfeverbandes insofern erwähnen, als ich am Vormittag durch einen Zwischenruf berichtet wurde, daß der Aufwand der Sozialhilfeverbände, der AVS in Kärnten, 80 Millionen Schilling betragen hat. Aus dem Rechnungshofbericht für das Jahr 1991 geht hervor, daß es 108,7 Millionen Schilling waren.



**Sablatnig**

*(Zwischenruf des Abg. Kollmann.)* Du wirst verstehen, daß ich mich dabei auskenne, daß 107 Millionen Schilling 107 Millionen Schilling sind. Daß die immer über Abgaben und Steuern aufgebracht werden, ist für mich vollkommen klar. Für mich ist nur der wesentliche Punkt wichtig, daß man diese 107 Millionen Schilling sinnvoll einsetzen und versuchen sollte, Verwaltungsabläufe zu konzentrieren. Wenn sich der Herr Geschäftsführer des Sozialhilfeverbandes mit diesem Rechnungshofbericht auseinandersetzt und sich danach zu Wort meldet, könnte ich mir vorstellen, daß ein paar ganz interessante Ideen herauskommen könnten.

Ich möchte mich nur dem Herrn Krankenanstaltenreferenten insofern anschließen, als er vor kurzem in einer Presseaussendung gemeint hat, daß man im Krankenanstaltenbereich jährlich etwa 500 Millionen Schilling investieren sollte. Das halte ich deshalb für richtig, weil man etwa 10 % des Jahresumsatzes der Krankenanstalten in die Sanierung, Erneuerung und Modernisierung zu investieren hat, damit man nachher, wenn es einmal dringend notwendig ist, keinen so großen oder unfinanzierbaren Nachholbedarf feststellt. Daher werde ich, sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, dich dabei massiv unterstützen, daß wir es auch über die Fremdfinanzierung zustande bringen, daß im Krankenanstaltenbereich Modernisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen getätigt werden.

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde auch ganz kurz zu diesem Rechnungshofbericht Stellung beziehen und einige Punkte aufzählen, die als Anregung und Kritikpunkte von der sozialdemokratischen Fraktion zur Kenntnis genommen werden. Ich möchte trotzdem bitten, daß gerade die freien Wohlfahrtsträger aus dem parteipolitischen Hickhack herausgehalten werden sollen. Ich habe bei der letzten Debatte im Kärntner Landtag bereits aufgezeigt, wieviele solche private Wohlfahrtsträger es gibt und wieviele Projekte im Lande Kärnten gefördert werden, die im Sozialbereich Abhilfe und Linderung für die Not schaffen sollen.

Die Kärntner Volkshilfe, die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfeverbände und auch das No-Problem-Orchester haben sich einer Überprüfung durch das Kärntner Kontrollamt und den Rechnungshof unterzogen. Man hat dabei Anregungen und Kritikpunkte finden können, aber es war nicht ein Punkt, in dem es vielleicht zum Mißbrauch von Sozialgeldern gekommen wäre. Der endgültige Bericht über das No-Problem-Orchester wird erst im Kärntner Landtag behandelt werden. Für die anderen zwei Organisationen muß man das hier festhalten. Es gibt viele, viele Organisationen, die auch mustergültige Arbeit leisten und deren Beschäftigte diese Arbeit vollbringen. Gerade diese Haltung im tagespolitischen Geschehen bedeutet einen Rufmord an den freien Wohlfahrtsträgern und eine weitere Verunsicherung der betreuten Menschen, die Hilfe der Allgemeinheit benötigen. Das ist sicher auch für alle in den Sozialbereichen Beschäftigten eine Remotivation, das heißt, daß dadurch Leute, die im Sozialbereich tätig sind, demotiviert werden, dort auch wirklich eine Qualität an Leistung zu erbringen. *(Zwischenrufe des Abg. Sablatnig.)* Ich habe auch das letztmal bei meiner Wortmeldung erwähnt, daß es unsere Aufgabe sein muß, im gesamten Bereich dafür zu sorgen, daß Qualität an den Menschen geleistet wird. Das müssen wir überprüfen, dafür müssen wir Sorge tragen, daß das in Zukunft passiert. Das muß unser Aufgabengebiet für die nächste Zeit sein.

Ich möchte auch ein Beispiel bringen, ohne etwas aufrühren zu wollen. Ich denke an die Kritik, die an der Geschützten Werkstätte im Kärntner Landtag ausgesprochen wurde. Was war das Endresultat davon? Es war, daß die Jenbacher Werke diesen Auftrag nicht der Geschützten Werkstätte Kärnten gegeben haben, der Auftrag wurde zurückgezogen und sechs bis zehn behinderte oder beeinträchtigte Menschen haben dort keinen Arbeitsplatz gefunden. Wir könnten auch über die Durchlässigkeit der Geschützten Werkstätte sicherlich diskutieren, über das Aufgabengebiet der Geschützten Werkstätte und dergleichen mehr, wobei selbstverständlich ein Zusammenwirken der Kärntner Wirtschaft, der Gewerbetreibenden usw. notwendig wäre, damit Menschen, die in der Geschützten Werkstätte eine Ausbildung erfahren und für das

**Kollmann**

Leben vorbereitet werden, dann auch in den Betrieben einen Arbeitsplatz finden. Das wäre nämlich unsere Wunschvorstellung und wahrscheinlich auch das Ziel unserer gemeinsamen Sozialpolitik. Ich werde als Vorsitzender des Sozialausschusses die Termine koordinieren, damit wir alle Träger einmal besuchen, die Probleme mit ihnen besprechen und dann gemeinsam im Sozialausschuß neue Wege und Zielvorstellungen formulieren können, die in der Sozialpolitik sicherlich schon einbegleitet worden sind.

Wenn ich vorher die Geschützten Werkstätte gemeint habe, glaube ich auch, daß wir auch über die Integration behinderter Menschen diskutieren sollen. Wir sollten dann auch für die behinderten Menschen eine Berufsausbildung ermöglichen. Wir sollen im Sozialausschuß darüber diskutieren, ob es nicht sinnvoll wäre, auch für behinderte Kinder und Jugendliche eine Lehrlingsausbildungsstelle im Rahmen der Geschützten Werkstätte zu schaffen. Denn wenn die Behinderten mehr Ausbildung haben, verdienen sie mehr Geld und zahlen mehr Steuern, so daß sie diese Investition langfristig selbst finanzieren. Das sollte unser gemeinsames Bemühen sein.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir die Kritik des Rechnungshofes und des Kärntner Kontrollamtes auch im Rahmen der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfverbände zur Kenntnis genommen haben. Es liegt auch im Klub der Österreichischen Volkspartei das Rechenwerk 1993 auf, das einstimmig von allen politischen Vertretern in der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfverbände zur Kenntnis genommen wurde. Dieses Rechenwerk ist wirklich transparent und es wurde darin auch eine Auflistung vorgenommen, wo die Subventionen herkommen.

Weil das etwas im Raum stehen geblieben ist, möchte ich heute auch das Dienzelschloß anschneiden. Die Frage wurde nicht beantwortet, weil die Zuständigkeit nicht gegeben war. Wenn man nachgeschaut hätte, hätte man genau gesehen, daß die Abteilung 6, die Schulabteilung, der Subventionsgeber für den Abgang im Dienzelschloß ist. Die acht Bediensteten plus einer Heimleitung halten den Betrieb mustergültig aufrecht. Am Sonntag abend reisen die Lehrlinge an und sie verbringen bis Freitag die

ganze Woche im Heim. Es ist notwendig, mit diesen neun Bediensteten von Sonntag bis Freitag abend einen Durchbetrieb zu führen, das heißt auch einen Nachtbetrieb, weil ein Erzieher muß auch in der Nacht anwesend sein. Das ist sehr kostspielig. Das gilt aber für alle Schülerheime, ob sie die Volkshilfe oder die Caritas führt. Wir wissen, daß es mehrere Organisationen gibt, die solche Schüler- und Lehrlingsheime führen.

Es ist aber auch unbedingt notwendig, zu sagen, daß auch in den Sommermonaten, um die Menschen dort durchgehend beschäftigen zu können, für das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung zwei Turnusse zu je 70 Kindern Kindererholungsaufenthalte durchgeführt werden. Es können also Kinder aus Niederösterreich in Kärnten im Raum Villach ihren Kindererholungsurlaub verbringen. Das ist unerwähnt geblieben, aber es steht auch in diesem Rechenwerk der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfverbände drinnen. Wir finden auch die Beträge verzeichnet, die die Niederösterreichische Landesregierung für diesen Bereich bezahlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in Zukunft soll unser vordergründiges Ziel die höchste Priorität haben, nämlich die Sicherung des menschenwürdigen Lebens in der eigenen gewohnten Umgebung. Die Landesrätin hat diese Maßnahmen bereits einbegleitet und sie scheinen auch im Rechnungshofbericht auf. Für die Neuordnung des gesamten Jugendwohlfahrtsbereiches hat der Kärntner Landtag bereits das Jugendwohlfahrtsgesetz beschlossen. Für den Ausbau der sozialen Dienste einschließlich der Erstellung eines Konzeptes für die Errichtung von dezentralisierten Sozial- und Gesundheitssprengeln und auch auf Bundesebene mit dem Bundespflegegeldgesetz wurde etwas beschlossen, das uns alle fordert, das gemeinsam alle freien Träger in diese Richtung bringt, daß sie auch diese Qualität anbieten können. Es wird notwendig sein, daß wir das in diesem Bereich durchführen.

Zum letzten von mir angesprochenen Teil der Errichtung der Sozial- und Gesundheitssprengel werden alle gesundheitsorientierten Dienstleistungen notwendig sein, um auch den Krankenhausbereich zu entlasten. Dabei muß es auch

**Kollmann**

darum gehen, bei den Ärzten den Nachtbereitschaftsdienst zu finanzieren, wobei dann diese Hauskrankenpflege mitverhandelt wird und leistungsorientierte Abrechnungen in den Krankenanstalten und auch bei den Ärzten kommen sollen. Damit soll auch für das Jahr 1995 eine Weichenstellung erfolgen, die alle im Sozialbereich Tätigen vor neue Aufgaben stellt, die wir dann auch gemeinsam bewältigen wollen.

Damit komme ich auch schon zum Ende. Wir werden den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis nehmen und die Anregungen und Kritikpunkte in unserer Arbeit berücksichtigen. Wir werden dem Rechnungshofbericht unsere Zustimmung erteilen. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Sablatnig.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Ich fordere den Herrn Kollegen Kollmann auf, den Satz aus seiner kritischen Stellungnahme zum Sozialbereich, der Rufmord an den freien Wohlfahrtsträgern zum Ausdruck bringt, zurückzunehmen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Aus der Sicht des Präsidenten ist das nicht im Zusammenhang mit Personen gebracht worden, sondern die Einrichtung wurde gemeint. Ob dabei etwas geändert wird, ist Sache des Abgeordneten. Aber weder Sie als Vorredner noch sonst jemand wurde genannt, so daß aus meiner Sicht kein Handlungsbedarf besteht.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Zur Geschäftsordnung! Es war ganz klar, daß wir vorher unsere Stellungnahme und Kritik dazu abgegeben haben und der Herr Kollmann hat dann ausgesprochen, daß das Rufmord an

den sozialen freien Wohlfahrtsträgern ist. Das nehme ich für die Fraktion der Volkspartei nicht zur Kenntnis!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrätin Achatz; ich bitte sie zu sprechen.

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Sozialreferentin nehme ich die Anregungen des Rechnungshofes sehr ernst. Ich bin auch immer für neue Anregungen, die aus dem Kreise derer kommen, die sich damit befassen, sehr dankbar. Ich nehme das gerne in die zukünftige Arbeit mit auf.

Es wurde bereits vieles gesagt, viele Anregungen des Rechnungshofes wurden teilweise schon umgesetzt, andere sind in der Umsetzung begriffen. Mein Vorredner hat bereits die vielen Leistungen angeführt, die als konkrete Aufträge an uns alle, an den Kärntner Landtag und an das Kärntner Sozialreferat gestellt wurden. Wir haben gemeinsam die Jugendwohlfahrt ausgebaut und sind dabei, das weiter zu tun. Wir haben ein Sozial- und Gesundheitssprengelgesetz geschaffen. Wir haben inzwischen auch die enorme Steigerung des Pflegegeldes übernommen. Wir haben im Bereich der Behindertenhilfe viele Initiativen gesetzt, die vom Rechnungshof positiv aufgezählt wurden. Die Einführung der Familienförderung, die allgemeine Wohnbeihilfe, die Flüchtlingshilfe und viele andere Leistungen mehr sind im Sozialreferat enthalten.

Es ist hier der Sozialplan urgiert worden. Ich darf dem Hohen Hause mitteilen, daß wir bereits viele Teile des Sozialplanes erstellt und den Sozialplan in einzelne Teile gegliedert haben. Wir haben bei dem Sozial- und Gesundheitssprengel für die Bedarfserhebungen für die Bezirke Hilfestellung geleistet und wir haben den Altenplan erstellt. In Ausarbeitung ist ein Familienbericht, ein Jugendwohlfahrtsplan wird in Zukunft erstellt werden. Wir werden

**Achatz**

selbstverständlich auch diesen Fünfjahresfinanzierungsplan, der hier angeregt wird, ins Auge fassen und diesen dann auch umsetzen.

Ich gebe gerne zu, sehr geehrte Damen und Herren, und Sie werden mir gestatten, daß ich auch aus meiner Sicht etwas dazu sage in Besorgnis der Entwicklungen, die sich in den letzten Jahren gezeigt haben. Wir haben große Probleme gehabt, weil wir Tagsatzberechnungen allein in prozentmäßiger Valorisierung immer erhöht haben und nie eigentlich die Entwicklung des Gehaltes der Fachkräfte, die damit betraut sind, hier mit einbeziehen konnten, weil wir vom Landtag einen konkreten Auftrag hatten, die Erhöhung darf nur so und soviel ausmachen und mehr ist im Budget nicht vorhanden. Das hat zur Folge gehabt, daß die Tagsätze jetzt immer wieder neu berechnet wurden, das K-Schema ist dazugekommen, daß in den großen Sozialbereich der sozialen Dienste, der Behindertenhilfe, Krankenbetreuung und vieles mehr auch dort selbstverständlich die Fachkräfte hier auch eine angemessene Entlohnung haben wollen. Wir sind jetzt dabei, Schritt für Schritt, und wir sind schon sehr weit gediehen, daß wir alle diese Tagsätze durchkalkulieren und der Großteil ist bereits durchkalkuliert und wird jetzt in das kommende Budget so einfließen, daß wir in Zukunft mit einem Abgang nicht mehr rechnen können. Das heißt, daß mit diesem Tagsatz das Auslangen gefunden werden muß. Das wird eine Erhöhung mit sich bringen. Zu dieser Erhöhung stehe ich voll und ganz und ich glaube, sehr geehrte Damen und Herren, daß ich Ihre Unterstützung habe.

Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die sozialrechtliche Absicherung der Frauen und Männer, die im Sozialbereich arbeiten, im Behindertenbereich tätig sind und hier wird auch ganz selbstverständlich eine Ausweitung sein müssen. Das heißt, wir können bestimmte Bereiche nicht begrenzen, weil wir der Entwicklung hier nicht gegensteuern können und auch nicht gegensteuern sollten. Die Richtlinien der verschiedenen Bereiche der Wohlfahrtsträger sind wir dabei, soweit es möglich ist, zu erstellen, da die Aufgabenbereiche sehr unterschiedlich gelagert sind. Wir haben sozialökonomische Projekte über-

nommen und möchte doch nicht verhehlen zu sagen, daß sehr viele Bundesmittel nicht mehr fließen und in Zukunft auch nicht mehr fließen werden und daß hier die Verantwortung an die Länder übertragen wird und daß wir hier auch in einen Diskussionsbereich einsteigen müssen, wie wir damit umgehen und wie wir diese Forderungen, vor allem was langzeitarbeitslose Menschen betrifft, behandeln werden.

Ich möchte hier sogar den Rechnungshof zitieren bezüglich der Tagsätze. Die Verpflegskostensätze, welche das Land für die Unterbringung pflegebedürftiger Personen in Heimen gewährte, waren im überprüften Zeitpunkt aufgrund budgetärer Engpässe des Landes jeweils nur entsprechend der Teuerungsrate erhöht worden. Das heißt, daß der Rechnungshof uns die Anregung mit auf den Weg gibt, hier diese Tagsätze, die der Entlohnung entsprechen, den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen, auch im Budget hier zu realisieren. Herr Abgeordneter Sablatnig und meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben gemeinsam eigentlich vieles bewegt im Sozialbereich. Ich möchte allen danken, die hier mitgewirkt haben und ich bin gerne bereit, hier Anregungen, was die Kalkulation im Kostenvergleich betrifft, den Sie ansprechen mit auf den Weg zu nehmen. Nur eines möchte ich schon noch sagen. Wir werden versuchen, im Sozialbereich, auch was die sozialen Dienste anbelangt und vieles andere mehr, die Einkommen nach entsprechender Kalkulationen durchzuführen und wollen hier, soweit es möglich ist, in Kärnten ziemlich einheitliche Richtlinien für die Bezahlungen der Leistungen hier erwirken und werden das vorantreiben.

Eine gesunde Konkurrenz ist gut, eine Konkurrenz, die auf Gewinn ausgerichtet ist, ist abzulehnen. Aber ich glaube, da sind wir sicher einer Meinung. Sehr geehrte Damen und Herren, die Menschen draußen werden uns danach beurteilen, wie wir mit jenen umgehen, die Hilfe benötigen und ich glaube, wir wollen denen nicht den Boden in Zukunft entziehen, die Hilfe benötigen. Ich möchte um weitere Zusammenarbeit bitten und daß wir diesen Herausforderungen der Zukunft im Sozialbereich Rechnung tragen werden. Dankeschön. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

**Achatz**

*(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort zu Tagesordnungspunkt 6.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ein Rechnungshofbericht soll bitte nicht so verstanden werden, daß man aus Kritik dann einen Rufmord konstruiert. Ein Rechnungshofbericht, das Aufzeigen und Erkennen von Fehlern ist meiner Meinung nach etwas sehr positives (*Vors. I. Präs. Unterrieder: Bitte aufzupassen beim Schlußwort, man kann zur Debatte kurz Stellung nehmen.*) und es bewahrt einen vor dem Wiederholen von Fehlern. Im modernen Managements gibt es das System des Controllings, wo die Fehler aufgezeigt werden wie hier im Rechnungshofbericht, wo auch die Organisationsformen dazu gefunden werden, sie nicht mehr zu wiederholen. Ich glaube, das wäre eine sehr gute Vorgangsweise für die Zukunft, denn sonst, wenn wir die Fehler, die drin aufgezeigt werden, negieren, degradieren wir einen Rechnungshofbericht im Bereich der Pathologie, wo nur die Ursachen festgestellt werden und nicht die korrekten Konsequenzen daraus gezogen. Ich beantrage die Spezialdebatte.

*(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Der Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Kärnten - Verwaltungsjahr 1992 vom 6.12.1993, Zl. 01000/163-Pr/6/93, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Danke, damit ist der Tagesordnungspunkt 6. erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7. Hier hat der Berichterstatter Abgeordneter Krenn das Schlußwort bitte.

*(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezial-*

*debatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Krenn** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung im Land Kärnten vom 21.6.1994, Zl. 01000/244-Pr/6/94, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Danke, damit ist auch dieser Punkt erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8.

**8. Ldtgs.Zl. 31-2/27:****Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Grundtausch zwischen der Fachschule Litzlhof/Drauhofen und der Verbandskläranlage Gemeinde Lurnfeld**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Stangl. Ich darf ihn bitten zu berichten. Mit der Zuweisung der Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt.

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Hohes Haus! In kurzen Worten dazu. Das Land tauscht mit dem Wasserverband Litzlhof flächen- und wertgleich eine Fläche. Die Kosten der Übertragung und Vertragserrichtung gehen zu Lasten des Wasserverbandes. Ich beantrage die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)*

**Stangl**

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Artikel 55 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung wird folgendem Grundtausch die Zustimmung erteilt:

Das Land Kärnten tauscht und übergibt an den Wasserverband Lurnfeld/Reißeck aus dem Gutsbestand des Landesschulgutes Litzlhof/Drauhofen u.zw. aus den Grundstücken Nr. 325, 326/1 und 327, gelegen in der KG Möllbrücke III, verbüchert unter EZ 8 GB 73.412, EZ 198 GB 73.405 und EZ 41, 73.405, eine Fläche von ca. 2,3 ha unter Mitübertragung einer gegebenen Dienstbarkeit (Hochspannungsfreileitung) und erhält dafür lastenfrei das Grundstück Nr. 468 der KG Möllbrücke III derzeit verbüchert unter EZ 47 GB 73.416 Pusarnitz im Ausmaß von rd. 2,3 ha. Der Tausch erfolgt somit flächen- und wertgleich, weiters unter der Bedingung, daß sämtliche mit diesem Grundtausch zusammenhängende Maßnahmen vom Wasserverband Lurnfeld/Reißeck ergriffen und auch die anfallenden Kosten und Gebühren der Grundteilung, Vertragserrichtung und -durchführung sowie die anfallenden Steuern vom Wasserverband Lurnfeld/Reißeck getragen werden.

Ich beantrage die Annahme.

*(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist auch dieser Punkt erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9.

**9. Ldtgs.Zl. 32-2/27:**

**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Abschluß eines Baurechtsvertrages der Berufsschule Villach**

Berichterstatterin zu diesem Punkt ist Frau Abgeordnete Mag. Trunk. Mit der Zuweisung der Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erteilt. Ich erteile der Frau Berichterstatterin das Wort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Im vorliegenden Antrag geht es im wesentlichen um den Zu- und Umbau der Berufsschule in Villach. Dazu ist der Abschluß des Baurechtsvertrages und die grundbücherliche Einverleibung notwendig. Ich kann mich darauf beschränken, den wesentlichen Inhalt dieses Vertrages zu verlesen. Es geht erstens um die Einräumung eines Baurechtes für die Firma Immorent-Viola Grundverwertungsges.m. b.H. an den Grundstücken 1.368/5, 542 und 605, derzeit inneliegend der Einlagezahl 775 der Katastralgemeinde 75441 St. Martin auf die Dauer von 60 Jahren. Das Vorkaufsrecht für das Land Kärnten in einem Bauzins von einer Million per anno und Aufsandungserklärung. Dieser Vorliegevertrag wurde bereits über Auftrag des Landes vom Wirtschaftstreuhandler Dkfm. Mag. Dr. Greier geprüft und dem Landtag vorgeschlagen. Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatterin:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 55 Abs. 1 der Landesverfassung für das Land Kärnten wird der Kärntner Landesregierung die Ermächtigung zum Abschluß eines Baurechtsvertrages und einer damit verbundenen grundbücherlichen Einverleibung dieses Baurechtes auf den im Eigentum des Landes Kärnten stehenden Grundstücken Nr. 1368/5, 542 und 605, derzeit inneliegend der EZ 775 der KG 75441 St. Martin auf die Dauer von 60 Jahren für die Firma Immorent-Viola Grundverwertungsges.m.b.H. (zukünftige Firmierung Schulerrichtungsgesellschaft m.b.H.) erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

*(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 9. erledigt. Wir kommen zum 10. Tagesordnungspunkt.

#### **10. Ldtgs.Zl. 44-2/27:**

#### **Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Übernahme der Haftung für ein ERP-Darlehen für das Unternehmenszentrum Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitz GmbH**

Berichterstatter zu diesem Punkt ist Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung bereits erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Sehr geschätzter Herr Präsident! Die Unternehmenszentrum Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitz GmbH ist an das Land Kärnten herangetreten, an dieser GmbH ist das Land zu 50 Prozent beteiligt, und zwar mit dem Ersuchen um Übernahme einer Bürge- und Zahlerhaftung des Landes zur Besicherung eines ERP-Kredites und zwar zur Finanzierung der zweiten Baustufe des Technologieparkes in Klagenfurt.

Bekanntlich, ich darf erinnern, wurde die erste Baustufe des Technologieparkes 1991 eröffnet und aufgrund der sehr positiven Entwicklung dieses Technologieparkes kam es zur Entscheidung, eine zweite Baustufe durchzuführen. Mit dieser zweiten Baustufe wird eine gesamt vermietbare Fläche von 4.000 Quadratmeter zur Verfügung gestellt für neue qualitativ hochwertige Projekte. Der Finanzierungsplan hat folgendes Aussehen: Subventionen von Land Kärnten und Stadt zusammen 10 Millionen, also je 5 Millionen Schilling, einen ERP-Kredit der 15 Millionen Schilling ausmacht und Fremdkapital, das auf den Kapitalmarkt aufgebracht wird mit 10 Millionen Schilling. Dies ergibt eine Summe

von 35 Millionen Schilling. Zur Sicherstellung des ERP-Kredites verlangt der ERP-Fonds eine entsprechende Haftung als Bürge und Zahler. Um die Kosten einer Bankhaftung, ich glaube, das ist wesentlich darauf hinzuweisen, zu vermeiden, die bei der Laufzeit des Darlehens etwa 1,3 Millionen Schilling betragen würde, um das zu sparen, ist diese GmbH an das Land herangetreten, als Bürge und Zahler aufzutreten.

Es darf vielleicht noch ergänzend berichtet werden, daß die Stadt Klagenfurt zugesichert hat, für den nicht geförderten Fremdmittelanteil die Haftung - das sind 10 Millionen Schilling - zu übernehmen.

Ich bitte den Präsidenten um die Durchführung der Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 55 Abs. 1 der Landesverfassung für das Land Kärnten wird die Landesregierung ermächtigt, für Darlehen, die die Unternehmenszentrum Klagenfurt Gründer und Innovationspark Besitzgesellschaft mbH aufnimmt, die Haftung als Bürge und Zahler bis zu einem Gesamtbetrag von 15 Millionen Schilling zu übernehmen. Bei der Berechnung des Haftungsbetrages sind die mit der Haftung zusammenhängenden Zinsen anzurechnen.

Ich bitte um Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11:

**Unterrieder****11. Ldtgs.Zl. 51-2/27:****Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Landeshauptmannes zum Beschluß des Kärntner Landtages vom 18. 11. 1993 betreffend die Zurücknahme der Erhöhung der Zahlscheingebühr im postalischen Zahlungsverkehr**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Trunk. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß wurde die erste Lesung durchgeführt. Ich erteile der Berichterstatterin das Wort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Grundlage des damals vom Landtag verabschiedeten Antrages waren zahlreiche Beschwerden von Betroffenen, sprich Kunden der Postsparkasse in Kärnten. Es waren Beschwerden darüber, daß bei Bareinzahlungen Gebühren verrechnet werden. Dieser Antrag wurde vom zuständigen Referent, sprich Landeshauptmann, aufgenommen und in der Weise behandelt, daß Verhandlungen mit dem Finanzministerium und auch dem Bundeskanzler geführt wurden. Darauf folgte ein sehr engagierter Briefwechsel. Ich darf den Inhalt dieser Verhandlungen bzw. der Diskussionsgrundlage, den Bericht an den Landeshauptmann, zusammenfassend wie folgt darstellen:

Erstens muß festgestellt werden, daß die Zahlscheingebühr seitens der Postsparkasse nur in jenen Fällen eingehoben wird, in denen es sich um Bareinzahlungen fremder Instiute handelt und das auch nur dann, wenn in der jeweiligen Region auch von anderen Banken und Institutionen derartige Gebühren eingehoben werden.

Zweitens ist das Finanzministerium, auch wenn es Aufsichtsbehörde der Postsparkasse und der anderen Bankinstitute ist, nicht berechtigt und hat nicht die Kompetenz, direkt in die Geschäftsgebarung der Postsparkasse einzugreifen, weil diese auch verpflichtet ist,

kaufmännischen Grundsätzen unterliegend, Wirtschaft zu betreiben.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatterin:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landeshauptmannes vom 18.5.1994, Zl. LAD-659/2/1994, zum Beschluß des Kärntner Landtages vom 18.11.1993, Ldtgs.Zl. 871-226, betreffend die Zurücknahme der Erhöhung der Zahlscheingebühr im postalischen Zahlungsverkehr wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12:

**12. Ldtgs.Zl. 52-2/27:****Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Grundabtretung aus EZ 1332, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt (Kraftfahrzeugprüfstelle) zugunsten des öffentlichen Gutes der Landeshauptstadt Klagenfurt**

Berichterstatter ist Dritter Präsident Dkfm. Scheucher. Die erste Lesung hat bereits im Finanz- und Wirtschaftsausschuß stattgefunden. Ich bitte ihn, zu berichten!



Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm.**

**Scheucher** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt ist an das Land Kärnten herangetreten, aus der landeseigenen Liegenschaft, wie bereits vom Präsidenten darauf hingewiesen, im Bereich der KFZ-Prüfstelle entlang der Grundgrenze der Parzelle einen rund 2 Meter breiten Streifen an das öffentliche Gut der Landeshauptstadt abzutreten. Begründet wird dieses Ersuchen damit, daß in diesem Bereich eben öffentliche Versorgungsleitungen wie Strom, Telefonkabel und dergleichen verlegt sind.

Es gibt auch ein Schätzgutachten über den Grundwert. Dieses beläuft sich auf 750 Schilling je m<sup>2</sup>. Insgesamt macht die Abtretungsfläche 157 m<sup>2</sup> aus.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Die Abtretung von ca. 157 m<sup>2</sup> Grund aus der landeseigenen Liegenschaft EZ 1332 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt zugunsten des öffentlichen Gutes der Landeshauptstadt Klagenfurt gegen eine Ablöse von S 750,-/m<sup>2</sup> wird gemäß Art. 55 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung die Zustimmung erteilt. Sämtliche mit der bürgerlichen Durchführung dieser Grundabtretung zusammenhängenden Maßnahmen und Kosten sind von der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übernehmen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 13:

**13. Ldtgs.Zl. 53-2/27:**

**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Grundabtretung aus EZ 20 KG 76322 Mühlgraben, Landesschulgut Goldbrunnhof, zur Regulierung des Haimburger-Baches**

Berichterstatter ist der Herr Dritte Präsident Dkfm. Scheucher. Die erste Lesung hat bereits im Finanz- und Wirtschaftsausschuß stattgefunden. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm.**

**Scheucher** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stadtgemeinde Völkermarkt hat ein wasserrechtliches Verfahren zur Genehmigung der Regulierung des Haimburger-Baches eingeleitet. Aus diesem Grund ist diese Grundinanspruchnahme erforderlich. Es handelt sich um 340 m<sup>2</sup>, die an das öffentliche Wassergut zugunsten der Republik abgetreten werden sollen oder werden müssen. Der Grundwert wurde mit 12 Schilling/m<sup>2</sup> festgestellt.

Ich bitte um Durchführung der Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Die Abtretung von ca. 340 m<sup>2</sup> Grund aus der landeseigenen Liegenschaft EZ 20 KG Mühlgraben, Grundstück Nr. 164 /Landesschulgut Goldbrunnhof) zugunsten des öffentlichen Wassergutes der Republik Österreich gegen eine Ablöse von S 12,-/m<sup>2</sup>, zum Zwecke der Regulierung des Haimburger-Baches, wird gemäß Artikel 55 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung die Zustimmung erteilt.

Ich bitte um Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt. - Wir kommen zur Mitteilung des Einlaufes. Bitte, Herr Landtagsamtssdirektor!

### Mitteilung des Einlaufes

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Mitteilung des Einlaufes der heutigen Sitzung und der der letzten Sitzung, in der es keine Mitteilung des Einlaufes gab, umfaßt bisher 14 Dringlichkeitsanträge, 3 Dringlichkeitsanfragen und 34 Anträge von Abgeordneten.

A. Dringlichkeitsanträge:

#### 1. Ldtgs.Zl. 67-1/27:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koschitz, Kollmann, Ing. Wissounig und Unterrieder** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend an den Bund heranzutreten, damit im Rahmen einer Bundeswohnbaumilliarde zusätzliche Geldmittel für die Schaffung von Wohnraum in den Bundesländern bereitgestellt werden.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich Herrn Abgeordneter Wissounig das Wort. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Dringlichkeitsantrag betreffend die Bereitstellung einer Bundeswohnbaumilliarde möchte ich ganz kurz folgendes ausführen:

Kärnten ist zwar in der glücklichen Lage, aufgrund vorausschauender Maßnahmen ein gutes Wohnbauprogramm zu haben, jedoch ist es auch für die Zukunft dringend notwendig, vorzusorgen, damit die allerwichtigsten Grundrechte, und zwar auch jenes auf menschenwürdiges Wohnen, abzusichern sind. Die Herstellung von Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt, die auch dem sozial Schwächeren den Zugang zu zeitgemäßen und preiswerten Wohnraum ermöglichen, ist ein wichtiger Beitrag. Trotz der gewaltigen Wohnbauoffensive, die in den letzten Jahren von unseren Wohnbaureferenten gestartet wurde, wie das Sonderwohnbauprogramm und das Eventualprogramm, die im Landesbudget auch einen wesentlichen Schwerpunkt bildete, ist noch immer ein erhöhter Bedarf an Wohnungen im gesamten Land zu orten. Die Zahl der Wohnungssuchenden hat trotz der Offensive nicht abgenommen. Um den ständig steigenden Wohnungsbedarf abdecken zu können, muß dies auch in Zukunft einen Schwerpunkt im Landesbudget bilden. Darüber hinaus müssen zusätzliche Mittel vom Bund angesprochen werden.

Wir stellen daher den Dringlichkeitsantrag. Der Kärntner Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, an den Bund heranzutreten, damit im Rahmen einer Bundeswohnbaumilliarde, pro Jahr natürlich, zusätzliche Geldmittel für die Schaffung von Wohnraum bereitgestellt wird.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Antrag zu unterstützen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit ist als nächster Herr Klubobmann Abgeordneter Dr. Strutz zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt, wie dies in der Geschäftsordnung vorgesehen

## Unterrieder

ist, überall fünf Minuten. Ich ersuche, auch zu bedenken, daß viele Dringlichkeitsanträge vorliegen.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sie haben es bereits angesprochen; es liegen insgesamt 14 Dringlichkeitsanträge vor. Ich möchte deshalb am Beginn der Debatte zu den Dringlichkeitsanträgen feststellen, daß wir von der sonst eigentlich üblichen Praxis, im Kärntner Landtag Dringlichkeitsanträge dann zu behandeln, wenn die Materie tatsächlich eine Dringlichkeit geboten hat, abgehen. Das liegt für unsere Fraktion dann vor, wenn es im Zusammenhang mit Rechtsmitteln zu Fristvollstreckungen kommt oder wenn wirklich akuter Handlungsbedarf gegeben ist.

Beim gegenständlichen Dringlichkeitsantrag, der vorsieht, in Verhandlungen mit der Bundesregierung wieder zusätzliche Mittel für Kärnten zu rekrutieren, ist unserer Meinung - so wie auch bei anderen Anträgen, die heute hier überfallsartig eingebracht worden sind - die Dringlichkeit nicht gegeben. Die Verhandlungen mit dem Bund ziehen sich ja bereits seit Jahren hin. Ich darf darauf verweisen, und hier sehe ich im Antrag der SPÖ-Fraktion eine späte Rechtfertigung für jene Ankündigungen, die Sie uns noch vor den Wahlen versprochen haben. "Der Bund läßt Milliarden nach Kärnten fließen", entnehme ich bereits einer Meldung der "Kärntner Tageszeitung" im Jänner 1992, wo der damalige Landesfinanzreferent, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy, in Verhandlungen mit dem Bundeskanzler erreicht hat, wie es hier im Text heißt, daß zusätzlich 70 Millionen Schilling der Bund für das Kärntner Sonderwohnbauprogramm lockermachen wird.

Im Aufholvertrag für Kärnten, auch hier wieder zusätzliche Millionenbeträge vom Bund versprochen und zugesagt, bisher ist nichts in Kärnten eingetroffen. Wir erachten es als notwendig, daß die Gespräche mit dem Bund fortgesetzt werden müssen. Dies vor allem aufgrund der Tatsache, daß es durch die Beitrittszahlungen im Zusammenhang mit der EU-Integration zu finanziellen Schlechterstellungen auch auf Länderebene

kommen wird, so daß ein Rückfluß von finanziellen Mitteln dringend geboten ist.

Wir sind jedoch der Meinung, wir sollten jene finanziellen Forderungen, die wir von seiten Kärntens an den Bund zu richten haben, ausführlich in einer Finanzausschußsitzung beraten. Der zuständige Ausschußobmann hat zugesichert, eine solche Sondersitzung einzuberufen. Wenn man sich auch die anderen Anträge, die heute hier behandelt werden, näher ansieht, so sind viele Forderungen an den Bund gerichtet.

Das gleiche gilt auch für den Dringlichkeitsantrag betreffend die Errichtung eines Gründer- und Innovationszentrums. Gerade die sozialistische Fraktion, die diesen Antrag heute hier eingebracht hat, hat in den letzten Jahren die Möglichkeit gehabt, hier etwas voranzutreiben, denn zwei Jahre lang ist die Kompetenz in ihren Bereich getreten. Jetzt soll plötzlich vor der Sommerpause noch schnell in Form eines Dringlichkeitsantrages alles geschehen. Das ist eine Vorgangsweise, die wir ablehnen und deshalb werden wir der Dringlichkeit dieses Antrages die Zustimmung nicht geben. (*Abg. Koncilia: Wir wollen arbeiten!*)

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Vorerst ein Wort zu der Fülle von Dringlichkeitsanträgen. Wir haben heute im Bereich der Obmännerkonferenz auch dieses Thema behandelt und festgestellt, daß es sicherlich in verschiedenen Bereichen Dringlichkeitsanträge gibt, über die man sehr unterschiedlicher Meinung sein kann.

Wir von der Volkspartei sind der Auffassung, daß diesem Antrag einfach deshalb die Dringlichkeit zu geben ist, weil der Wohnbau insgesamt ein sehr dringliches Anliegen ist. Meine Damen und Herren, wir stehen jetzt unmittelbar vor Nationalratswahlen. Vor den Nationalratswahlen gehen die Bundesparteien her und legen ihre Programme für die kommende Legislaturperiode fest. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn die politischen Parteien im Rahmen ihrer Programmerstellung auf den Wohnbau besonders Bezug nehmen, weil der Wohnbau ein ganz großes Anliegen ist. Ich darf allerdings

**Dr. Hofer**

feststellen, daß der Bund in den vergangenen Jahren schon etliches in dem Bereich geleistet hat. Der Finanzierungsumfang ist von 16 Milliarden Schilling im Jahre 1988 auf 23 Milliarden Schilling im Jahre 1994 angestiegen, Von seinerzeit 2,5 Millionen Wohnungsbestand ist immerhin eine Anhebung um 600.000 erfolgt. In Kärnten hat es ja in den Jahren 1993 und 1994 auch eine ganz massive Wohnbauoffensive gegeben.

Wir werden diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen und wir werden auch inhaltlich für diesen Antrag stimmen, weil wir meinen, daß wir keine Gelegenheit auslassen dürfen, um den Bund auf die Notwendigkeit gerade in dieser Richtung, verstärkte Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeit zu setzen, immer wieder aufmerksam zu machen. Weil der Wohnbau gerade so ein dringendes Anliegen ist, hat auch die Volkspartei heute einen weiteren Antrag in dieser Richtung eingebracht. Dankeschön. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer der Dringlichkeit zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit, trotzdem bei der FPÖ einer fehlt. Ich weise diesen Antrag dem zuständigen Ausschuß zu. *(LHStv. Ing. Reichhold: Von der ÖVP und SPÖ sind auch nicht alle hier!)* Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich bin am Wort.

Wir kommen zum nächsten Dringlichkeitsantrag. Bitte, Herr Schriftführer.

Direktor **Dr. Putz:**

**2. Ldtgs.Zl. 70-1/27:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Kollmann und Koschitz** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend an den Bund heranzutreten, damit für die Milchleichtpfandflasche aus Polykarbonat eine Ökobilanzprüfung angestellt und im Falle negativer Ergebnisse Maßnahmen für ein Verbot dieser Art von Pfandflaschen getroffen werden.

Dieser Dringlichkeitsantrag enthält wie alle anderen Dringlichkeitsanträge die erforderliche Anzahl von Unterschriften.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zu Wort gemeldet für die Begründung der Dringlichkeit hat sich der Abgeordnete Schiller. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Seit einigen Wochen wird in unseren Geschäften in Kärnten neben der Glasflasche und der Tetraverpackung auch eine Leichtpfandflasche aus Polykarbonat als Mehrwegflasche angeboten. Es steht auf dieser Flasche drauf, daß sie technisch bis zu hundertmal wiederbefüllbar, daß sie besonders handlich, extrem leicht, unzerbrechlich, platzsparend usw. ist. Das sind lauter positive Meldungen über dieses neue Produkt. Mir geht bei dieser Aufschrift nur ab, woraus diese Pfandflasche hergestellt ist. Es gibt Untersuchungen, daß dafür Materialien verwendet werden, wie z. B. Bisphenol A, Phosgen, Phenol und Aceton, also Stoffe, die hoch giftig sind, vor allem bei einem Verbrennungsvorgang. Die sozialdemokratische Fraktion meint - und wir haben gemeinsam mit der FPÖ damals diesen Antrag im Kärntner Landtag beschlossen -, daß das eigentlich den Absichten unserer Abfallpolitik widerspricht, nämlich Müll zu vermeiden. Das ist keine Vermeidungsstrategie. In Wirklichkeit ist das eine recht gut gemachte Angelegenheit mit einer Warteschleife vor der Mülldeponie oder mit der Möglichkeit, diese wiederbefüllbare Flasche nach dem 101. Mal zu downcyclen und nicht zu recyceln. Daraus kann ich keine Pfandflasche dieses Materials mehr herstellen, sondern nur

**Schiller**

Granulat, und das kann nicht im Sinne einer offensive Abfallwirtschaftspolitik sein.

Wir fordern daher das Umweltministerium auf, zu dieser Leichtpfandflasche eine Ökobilanz vorzulegen, aus der dann zu entnehmen ist, wie Vor- und Nachteil sich verhalten und wenn die Nachteile überwiegen, diese Pfandflasche wieder zu verbieten. Mir ist nämlich bekannt, daß es bei der Erzeugung dieser Leichtpfandflasche, die in ihrer Verwertbarkeit und ihrer ökologischen Ebene zwischen der Glasflasche und dem Milchpackerl anzusiedeln ist, durchaus Möglichkeiten gibt, chemische Grundstoffe zu verwenden, die im Verbrennungsvorgang ungiftig sind und kaum Rückstände hinterlassen, nur bedient sich die Verpackungsindustrie dieser Dinge nicht, weil sie zu teuer sind. Die Umwelt sollte zuerst einmal unter dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit und nicht des Preises stehen. Ich bitte Sie also, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit ist als nächster der Abgeordnete Gallo zu Wort gemeldet.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Hoher Landtag! Der Antrag ist prinzipiell gut. Mich als Umweltsprecher der freiheitlichen Landtagsfraktion stört dabei auch nicht, daß er vom Abgeordneten Schiller eingebracht worden ist, der in seiner Amtszeit als Umweltreferent nicht diese Konsequenz und auch nicht dieses vernetzte Denken bewiesen hat. *(Zwischenruf des Abg. Schiller.)*

Über die Dringlichkeit kann man gewiß geteilter Meinung sein, denn die Flasche ist bereits im Umlauf und so gesehen ist dieser Antrag ein Spätzünder. *(Abg. Schiller: Aber die Flasche gibt es erst seit Anfang dieses Monats!)* Alles klar. Ich werde dann später dazu etwas sagen.

Ich werde aber trotzdem hier und heute nicht müde, für ein gemeinsames und ganzheitliches Vorgehen in Umweltfragen zu plädieren und die

Zuerkennung der Dringlichkeit von der freiheitlichen Landtagsfraktion ist unser Beitrag dazu, obwohl, wie erwähnt, der akute Handlungsbedarf nur sehr vage zu erkennen ist. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Hoher Landtag! Als Umweltsprecherin der ÖVP kann ich sagen, es gibt überhaupt keine Notwendigkeit, das Glaspfandflaschensystem dauernd durch irgendwelche Plastikgebilde zu unterlaufen. Daher kommt aus der ÖVP die Zustimmung zur Dringlichkeit, beim Bund eine Ökobilanz für neue Plastikflaschen anzufordern. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Dringlichkeit liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig und damit die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag. In der Debatte hat sich der Abgeordnete Gallo zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zum Inhalt zu sprechen.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Hohes Haus! Das Antragsthema, das jetzt vorliegt, sollte sich nicht darin erschöpfen, nur eine an den Bund gerichtete Forderung zu erheben. Für mich ist das auch ein wichtiges Thema und ein Anlaß, solche und ähnliche Fragen im Umweltausschuß des Kärntner Landtages zu behandeln. Wir müssen nicht jedes Rad immer wieder neu erfinden und viel Geld an vielen Orten möglichst gleichzeitig für viele Expertisen ausgeben, wenn schon Vorarbeiten erbracht worden sind. Wir können aber eines tun: Holen wir uns die entsprechenden Arbeiten, die Expertisen und die Untersuchungen, die bereits existieren, holen wir uns die Fachleute, die dazu etwas sagen können und die sich mit diesen Dingen bereits beschäftigt haben, erweitern wir unseren Horizont. *(Beifall im Hause.)*

**Dipl.-Ing. Gallo**

Dieser Antrag ist aber hoffentlich auch ein Zünder für die Vorsitzende des Umweltausschusses, denn wenn wir nur hier im Hohen Haus diskutieren, betreiben wir Umweltrhetorik. Ich möchte als Angehöriger dieses Ausschusses nicht dem faulsten Ausschuß des Landtages angehören, denn die Fülle der Anträge die heute hier noch kommen, zwingt uns einfach, ehestens mit der Arbeit zu beginnen.

Nun zur Leichtpfandflasche aus Polykarbonat. Es geht um eine sogenannte ökologische Betrachtung, die Vor- und Nachteile dieser PC-Flasche erkunden soll. Es gibt eine Untersuchung des Erzeugers. Ich gebe zu, solche Expertisen sind mit der nötigen kritischen Vorsicht zu betrachten. Die Diskussion in der Öffentlichkeit ist bereits länger im Gange und ich erinnere mich an eine Aussage eines Experten, das ist der Herr Dr. Markwitz, ich glaube, er ist ein Berater des grünen Klubs, der irgendwo für "Ökoschmäh und Bioschwindel" zuständig ist und der dieser Flasche kein (*Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.*) - Wieso? Er hat ein Buch darüber geschrieben. - negatives Pickerl aufgepickt hat. (*Weiterer Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk. - 2. Präs. Mitterer: Zur Beruhigung!*) Passen Sie auf, Frau Abgeordnete. Dieser Herr Dr. Markwitz hat also dieser Flasche kein negatives Pickerl aufgepickt. Bei dieser Diskussion über Ökoverträglichkeit ist aber immer auch eine gewisse Vorsicht am Platze, denn allzu oft stellt sich die Frage: Wo stören wir die Kreise irgendwelcher Lobbies? Wo vernichten wir überhaupt Arbeitsplätze? Und wo begünstigen wir irgendjemand in ungebührlicher Art und Weise?

Ich will damit sagen: Alle diese Fragen sind sachlich, in Ruhe und fundiert zu behandeln. Nur so können wir zu allseits befriedigenden Lösungen kommen und damit auch Akzeptanz in der Bevölkerung erreichen. (*Zwischenrufe des Abg. Koncilia.*) Ein endgültiges Urteil über diese PC-Flasche ist streng genommen auch nur im direkten Vergleich mit den anderen Verpackungsarten, der Glasflasche und dem Tetrapack zu erzielen

So gesehen müßten auch diese beiden Verpackungsarten einer strengen Ökobilanz unterzogen werden. Denn beide Gebinde sind diesbezüglich noch nicht nach denselben Regeln unter-

sucht worden. Nur so können wir ein seriöses Ergebnis erhalten und auch ein fundiertes, allenfalls notwendiges, Verbot aussprechen.

Ich darf abschließend daran erinnern, weil der Herr Landesrat außer Dienst das vorhin erwähnt hat, die hochgiftigen Substanzen, die bei der Herstellung verwendet werden: Es gibt sehr viele Produktionsbereiche, wo dies der Fall ist, ohne daß das hergestellte Produkt dann mit diesen giftigen Substanzen wirklich belastet wird. Denken wir auch an Medikamente, wo sehr hohe Gifte enthalten sind. Wir nehmen aber diese Medikamente sehr gerne, wenn wir wieder gesund werden wollen. Ich danke schön. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Herr Abgeordnete Gallo hat den Herrn Markwitz zitiert. Ich war dem Abgeordneten Gottseidank jetzt einen Schritt voraus. Herr Makwitz hat mir mit Datum vom 25.7.1994 zu dieser Thematik einen Brief geschrieben und es ist die Aufgabe eines Abgeordneten, vor allem in Sachbereichen den Anfängen zu wehren. Wir wehren mit diesem Antrag den Anfängen. Es ist nicht unsere Kompetenz, diese Dinge zu regulieren, das ist alles Bundeskompetenz, aber der Herr Markwitz unterstützt mit dem Satz "Ich finde es wichtig und notwendig, daß wir dieser Angelegenheit mit einer glaubwürdigen Ökobilanz agieren" unseren Dringlichkeitsantrag. Mir ist nicht bekannt, daß Herr Dr. Makwitz SPÖ-Mitglied ist, aber er sieht die sachliche Richtigkeit unserer Vorgangsweise ein.

Er hat mir auch ein Beiblatt beigelegt, wo Pro und Kontra aufgelistet sind. So ist es nicht, daß er ein persönliches Hurra abgibt, sondern er hat sehr wohl seine Meinung dazu kund getan und darauf verwiesen, daß die Produkte, die hier verwendet werden, aus der Chlorchemie kommen und wir sollten politisch den Ausstieg aus der Chlorchemie fordern. Das sind Produkte, die wir im Produktionsprozeß nicht brauchen können, zumal es andere gibt, die den selben Zweck erfüllen und wesentlich umweltfreundlicher sind. Was wir mit dem Antrag bewerkstelligen wollen, ist eine klare Information für den Konsumenten.

**Schiller**

Wir sollen den Leuten nicht immer Sand in die Augen streuen und sagen, es ist umweltfreundlich, wenn es nicht stimmt. Ich gebe auch zu, daß es viele Produkte gibt, die dieser Forderung nicht entsprechen. Deshalb hat die SPÖ das letztmal einen normalen Antrag eingebracht, um im Beschaffungswesen der öffentlichen Institutionen das PVC zu verbieten. Das ist auch ein Schritt in diese Richtung. Ich glaube, es sind zwischendrin immer wieder die Worte Spätzünder und versäumt gefallen. Diese Flasche gibt es auf dem Markt seit einem Monat. Und das erste Bundesland, das auf dieses Produkt reagiert hat, war das Bundesland Kärnten. Ich habe nämlich schon Anrufe von anderen Bundesländern bekommen, wo diese Initiative auch vorbereitet wird. Ich glaube, wenn der Druck aller Bundesländer auf den Bund stark genug sein wird, dann wird auch die Frau Ministerin nicht umhin können, mit der Wirtschaft ein ernstes Wort zu reden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, er ist somit einstimmig beschlossen. Ich ersuche um die Verlesung des nächsten Dringlichkeitsantrages.

Direktor **Dr. Putz**:

**3. Ldtgs.Zl. 71-1/27:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Koncilia und Ing. Rohr** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend an die Bundesregierung heranzutreten, damit für die Errichtung der Gründer- und Innovationszentrum Dreiländereck Ges.m.b.H. der entsprechende Bundesanteil der Gesellschaft des Bundes für Industriepolitische Maßnahmen Ges.m.b.H. geleistet wird und so das Projekt und

der Baubeginn in Angriff genommen werden können.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Dringlichkeit hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy gemeldet. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Erlauben Sie mir, vorher auch noch ganz kurz zum Thema Einbringen von Dringlichkeitsanträgen etwas zu sagen. Ich möchte schon meinen, daß es den einzelnen Fraktionen vorbehalten bleibt, selbst zu beurteilen, wie dringlich ein Anliegen ist, das sie in Antragsform einbringen. Es bleibt natürlich den anderen Fraktionen ebenso vorbehalten, dieser gleichen Beurteilung des Einbringers zuzustimmen oder nicht. Die FPÖ hat mit dem Antrag um die Wohnbaumilliarde einen klaren Standpunkt hier im Hohen Haus vertreten, nämlich daß man gerade in der jetzigen Phase, wo es um die Vorbereitung der Programme und Zukunftsprogramme geht, sich eher auf eine Verzögerungstaktik der Wohnbaupolitik festlegt. Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir werden uns allerdings vorbehalten, das der Öffentlichkeit zu sagen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Zum zweiten, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Dringlichkeit von Vorhaben erlischt aus meiner Sicht nicht, wenn die Betroffenen oder Befragten oder die verhandelnden Institutionen nicht so reagieren, wie wir uns das vorstellen. Daher meine ich, wenn wir auch in bestimmten Bereichen bereits in Verhandlungen sind, bereits Verträge oder wechselseitige Absichtserklärungen haben, sollten wir nicht müde werden, an der Realisierung dieser Vorhaben zu arbeiten. Wenn Sie vom Aufholvertrag, oder wie immer dieses Werk benannt wird, gesprochen haben und sagen, daß dort nichts geschehen ist, möchte ich hier schon sagen, daß wir aus diesem Aufholvertrag heraus etwa schon die entsprechenden Raten für die Hotelfachschule Villach überwiesen bekommen haben, daß jetzt das Gründerzentrum in

**Dr. Ambrozy**

Völkermarkt vor der Fertigstellung ist, daß in Bereichen des Autobahnbaus die entsprechenden Zusagen eingehalten worden sind, daß die regionale Innovationsprämie bereits voll im Laufen ist und jährliche Tangenten für Kärnten zur Verfügung stehen und vieles andere mehr.

Man sollte objektiv bei der Wahrheit bleiben. Nur meine ich, daß wir immer wieder die Verpflichtung haben, hier nachzudrücken, auch wenn die Dinge nicht sofort, wie man sich das vorgestellt hat, erledigt worden sind. Deshalb haben wir auch diesen Dringlichkeitsantrag betreffend das Gründer- und Innovationszentrum für Arnoldstein eingebracht. Denn auch in einem Vertrag mit dem Bund ist festgehalten, daß für diese wirtschaftlich sehr sensible und für Kärnten wichtige Region entsprechende Impulse für die Entwicklung gesetzt werden. Wir haben eine 50 prozentige Mitfinanzierung des Bundes bei der Errichtung einer solchen Anlage sichergestellt, die im Wege der GPI, also der Gesellschaft für Industriebeteiligungen des Bundes abgewickelt werden sollen und hier ist im Augenblick offensichtlich Verzögerung angesagt. Gleichgültig, wer dafür zuständig ist, es ist unsere Aufgabe, diese Verzögerung nach Möglichkeit zu überwinden. Und zwar so rasch als möglich zu überwinden, denn vermutlich mit 1. Jänner 1995 wird Österreich Mitglied der Europäischen Union sein und damit werden sich für diese Region wirklich großartige Chancen eröffnen, insbesondere in Richtung des norditalienischen Raumes, aber auch darüberhinaus. Wir sollten die Voraussetzungen dafür schaffen, daß alle Chancen genutzt werden und eine dieser Chancen ist die Errichtung des Gründer- und Innovationszentrums am Standort Gailitz - Arnoldstein. Ein Standort, der von allen, die industriepolitische Überlegungen anstellen, als äußerst geeignet angesehen wird. Darüberhinaus geht es auch darum, daß das, was die Europäische Union betrifft, dieses Gebiet auch die entsprechenden Förderungsunterstützungen von dorthin bekommen kann. Daher ist das ein, wie ich glaube, wichtiges Anliegen, das wir vom Landtag her unterstützen sollten schon im Hinblick darauf, daß in Arnoldstein mit Hilfe des Herbert Schiller eine Industriestandortsanierung größten Umfangs stattgefunden hat und auch entsprechende

Mittel vom Bund sichergestellt werden. Daher ersuche ich Sie, daß Sie diesem Antrag die Dringlichkeit geben und dann natürlich in der Folge die notwendige Unterstützung. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Abgeordneter **Krenn** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Klubobmann Ambrozy! Wenn Sie vorhin gemeint haben, daß Sie in der Öffentlichkeit sagen wollen, daß praktisch durch die Nichtzuerkennung der Dringlichkeit, wie sie von Seiten der Freiheitlichen erfolgen wird, das kann ich jetzt schon ankündigen, sollten Sie auch die Begleitumstände hiezu draußen den Menschen sagen. Weil zwei Jahre ist das Projekt schon akut, zwei Jahre habt ihr Lockerheit geübt und heute übt ihr Dringlichkeit. Das versteht kein Mensch und ich möchte auch sagen, in den letzten zwei Jahren ist das Projekt lediglich an internen Diskrepanzen gescheitert zwischen Ihnen und dem ehemaligen Abgeordneten Paska. Auch das sollte man nicht verschweigen. Niemand hat euch in den letzten zwei Jahren aufgehalten, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und die Mittel hierfür einzufordern. Da verstehen wir die ganze Geschichte im Detail nicht mehr. Über den Antrag können wir inhaltlich durchaus reden, wir wollen etwas weiterbringen in diesem Bereich. Auch wir von der Freiheitlichen Seite haben durchaus Interesse, daß in diesem Bereich etwas weitergeht, aber wir wollen darüber vernünftig im Ausschuß reden (*LR DI. Freunschlag: Der Koschat hat das Handtuch geworfen!*) und durch die Nichtzuerkennung der Dringlichkeit werden wir dies dem Ausschuß zuweisen.

Ich möchte nur eines sagen in diesem Bereich, daß gerade in dieser Euronova, in diesem Gründer- und Innovationszentrum doch nicht immer alles paßt und offensichtlich zugegangen ist, zeigt schon alleine der Umstand, daß der Geschäftsführer Dr. Koschat bereits im heurigen Jahr zurückgetreten ist, weil er einfach keine Chance mehr gesehen hat, seine Ideen in diesem Bereich entsprechend zu verwirklichen. Daß die BBU in diesem Bereich ihr eigenes Süppchen kocht, darüber brauchen wir nicht weiter reden. Von Landesseite wird offensichtlich hier in



**Krenn**

Kärnten mehr abgewartet, ob die Fachschule doch nach Villach kommt oder nicht so, wie bereits hier im Landtag schon einstimmig beschlossen, nach Spittal. Das muß man in diesem Bereich sagen.

Ein kurzes Zitat noch, was aus einem Brief hervorgeht von Koschat. Er schreibt, wenn sich die Landesregierung nicht voll hinter diesen Standort stellt und sagt, daß Euronova ein Platz ist, wo Industrieansiedelung problemlos und unerwünscht sind, werden diese Betriebsansiedlungen immer schwieriger. Unser Kampf gegen die Verunsicherung ist groß und bald aussichtslos, wenn kein klares Bekenntnis zum Industriepark kommt. Ich muß sagen, in der Regierung war das durchaus gegeben, aber es ist bis heute nichts weitergegangen. Ich kann sagen, ich kann den Koschat mit seinen Bedenken bis heute durchaus nur recht geben. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Im Zusammenhang mit den zu diskutierenden und vorliegenden Antrag möchte ich an das Wirtschaftskonzept für Kärnten erinnern, das, wie wir wissen, vor geraumer Zeit vom Wifo für dieses Land erstellt wurde. Nach meinem Dafürhalten ragen aus diesem Konzept zwei zentrale Eckpunkte hervor. Der eine ist die Zielsetzung und Aufforderung, den Zentralraum in diesem Land weiter auszubauen und zu verstärken, weil er anderen Zentralräumen in unserer Republik nachhinkt, zum zweiten die Errichtung von Technologieparks und Innovationszentren und Gewerbeparks in den peripheren Kärntner Gebieten, sprich in den einzelnen Bezirken. Beide Maßnahmen unter einem Gesichtspunkt, nämlich die Wirtschaftsstruktur in diesem Lande zu heben und zu verbessern.

Ich sehe es genauso wie der Klubobmann der SPÖ im Lichte des EU-Beitrittes Österreichs, weil wir alles daran setzen müssen, um in diesem Zusammenhang die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu verbessern. Zum zweiten halte ich diese Maßnahme auch deshalb für wichtig und

notwendig, weil wir damit, und das ist ganz entscheidend, einen traditionellen Industriestandort wie Arnoldstein nach dem Aus der BBU am Leben erhalten können. Jetzt einen weiteren Aspekt. Das Land Kärnten hat gehandelt und hat seine vertraglichen Verpflichtungen eingehalten. Säumig ist der Bund und konkret säumig ist das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, nämlich der Herr Minister Klima. Da schließe ich mich der Meinung an. Wir hätten uns heute diese Prozedur oder dieses Prozedere erleichtern können, wenn Sie sehr geschätzter Herr Klubobmann, denn der Vertrag datiert aus dem Jahre 1993 zum Telefonhörer gegriffen hätten und beispielsweise den Minister Klima Ihre Meinung gesagt hätten und ihn aufgefordert hätten, hier nicht säumig zu sein und seine Verpflichtungen zu erfüllen. Dessen ungeachtet, meine sehr geehrten Damen und Herren, unter dem Aspekt der Notwendigkeit und der Wichtigkeit dieses Antrages werden wir dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin einigermaßen überrascht, daß gerade der Wirtschaftssprecher der FPÖ, der Herr Abgeordnete Krenn, sich gegen diese Maßnahme ausspricht, weil für mich einmal mehr der Eindruck entsteht, daß man in Wirklichkeit offensichtlich nicht daran denkt, *(Zweiter Präsident Mitterer: Es ist ein Unterschied zwischen der Dringlichkeit und dem Antrag selber!)* tatsächlich etwas weiter zu bringen, sondern man will den Eindruck erwecken, daß der Kärntner Landtag *(Lärm im Hause. - Vorsitzender Erster Präsident Unterrieder: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Koncilia, bitte!)* nicht einig ist, um dem Bund vielleicht die Möglichkeit zu geben, bestimmte Verzögerungstaktiken anzuwenden.

Unser Klubobmann Dr. Ambrozy hat das sehr genau gesagt und, wie ich meine, auch richtig gesagt, daß wir nicht müde werden sollten, immer wieder - wenn auch erste Erfolge da sind -, darauf hinzuweisen, daß wir noch lange nicht zufrieden sind.

**Koncilien**

Aber etwas muß ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der FPÖ: Sie reden alle sehr schön - aber in der Wirklichkeit haben Sie nichts zu tun. Sie, Herr Abgeordneter Krenn, sind auch in einen Betrieb hineingeboren worden. Aber ich habe tagtäglich mit Leuten zu tun, die betroffen sind. Wenn Sie Leute kennen, von der BBU von der BIG oben, die kommen und überlegen müssen, ob sie einen Zessionsvertrag unterschreiben müssen, damit der Betrieb vielleicht noch drei Monate weiterbestehen kann, mit der Chance, weiter einen Arbeitsplatz zu haben, dann haben wir für diese Theoretiker und für diese Hineingeborenen kein Verständnis. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - LR Dipl.-Ing. Freunschlag: Einen Schiedsrichter her! - Abg. Koncilien: Es hat in der Zeitung gestanden, wer die Schuld hat! - Lärm im Hause.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir stimmen über die Dringlichkeit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Der Antrag wird im zuständigen Ausschuß behandelt. *(Abg. Krenn: Und am 11. 8. behandelt, möchte ich gleich dazusagen!)*

Wir kommen zur weiteren Verlesung der Dringlichkeitsanträge. Herr Schriftführer, bitte!

Direktor **Dr. Putz:**

**4. Ldtgs.Zl. 75-1/27:**

**Dringlichkeitsantrag aller Abgeordnete des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Im Kärntner Landtag wird noch im September 1994 eine Umweltenquete mit dem Schwerpunkt "Abfall" abgehalten.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit ist Frau Abgeordnete Herbrich gemeldet. Ich bitte sie, zu sprechen!

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Es ist für uns Landtagsabgeordnete, vor allem für sehr viele Neo-Abgeordnete dringend notwendig, im Umweltbereich und vor allem auch im Müllverbrennungsbereich Informationen aus erster Hand zu erhalten. Wir wissen, daß in der vorigen Legislative eine Zellstudie in Auftrag gegeben wurde. Diese Studie ist im Rohbericht fertig. Sie wird wahrscheinlich im Laufe des Sommers endgültig fertiggestellt sein und sollte dann im Landtag vorgestellt werden.

Es geht aber auch darum, in diese Enquete Fachleute von außen einzubinden, sowohl Klimatologen als auch die Fachbeamten unserer Landesregierung, als auch andere Beamte bzw. Forscher, die sich mit den Gegebenheiten der Umwelt bzw. Gegebenheiten des Mülls beschäftigen. Die Enquete sollte parteiübergreifend für alle offen sein, das heißt offen sowohl für pro als auch für contra. Gleichzeitig sollte es für uns eine Erleichterung zu Findung von Müllverbrennungsanlagen bzw. -standorten sein. Es sollte eine Auflistung der bisher getätigten Maßnahmen sein. Letztlich muß sich der Landtag auch darüber Gedanken machen, ob es in Kärnten eine Müllverbrennung geben kann und ob sie überhaupt notwendig ist.

Ich darf Sie bitten, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster hat sich Abgeordneter Gallo zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Hoher Landtag! Dieser Dringlichkeitsantrag beginnt im ersten Absatz mit der sehr epochalen

**Dipl.-Ing. Gallo**

Feststellung, ich zitiere: "Der Ausbau bzw. die Erweiterungsmöglichkeiten der Deponiestandorte in Kärnten bedürfen dringend einer Entscheidung." Das ist ein so alter Hut, daß ich darüber kein Wort mehr verliere. (Abg. *Koncilia: Wieso bist du dann hinausgegangen?! - Heiterkeit im Hause.*)

Für mich, als Umweltsprecher des Freiheitlichen Landtagsklubs, ist dieser Dringlichkeitsantrag entbehrlich und unnützlich; höchstens, um von der eigenen Untätigkeit der Ausschußvorsitzenden des Umweltausschusses abzulenken. Ich darf daran erinnern, daß wir zu Beginn dieses Monats - alle Umweltsprecher und alle wichtigen Fachbeamten - beim neuen Umweltreferenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold, zusammengesessen sind (Abg. *Dr. Ambrozy: Echt? - Abg. Koncilia: Aber nur gesessen!*) und dort die nächsten Schritte erarbeitet und vereinbart haben.

Wir haben gemeinsam festgelegt, daß es in dieser Frage zu einem dreistufigen Vorgehen kommen soll, und zwar zuerst eine Sitzung des Ausschusses mit allen Experten und mit den Fachbeamten; dann die Diskussion hier im Hohen Haus und am Schluß, als dritte Stufe, eine Enquete.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag ist daher eindeutig und unzweifelhaft und wieder einmal ein Bruch einer Vereinbarung. (Abg. *Dr. Ambrozy: Wer mit wem? Wer mit wem? Wer hat mit wem etwas vereinbart? Das wäre interessant, zu wissen!* - *Lärm im Hause.* - *Abg. Koncilia: Der Gallo mit dem Reichhold!*) Ich darf wiederholen, für die, die bisher geschlafen haben. (Abg. *Koncilia: Herr Präsident, müssen wir uns das gefallen lassen?* - *Abg. Dr. Ambrozy: Müssen sich Abgeordnete das gefallen lassen?* - *Vorsitzender Erster Präsident Unterrieder: Ich würde Sie bitten, daß wir jeder einen vernünftigen Ton im Hause walten lassen!*) Moment, Herr Präsident! (*Vorsitzender: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Gallo!*) Sie finden kein Wort für unnötige Zwischenrufe. (Abg. *Dr. Ambrozy: Sie sind ein Zyniker, und Sie können weiter so sein, aber lassen Sie uns in Ruhe. Ich will von Ihnen wissen, wer von der SPÖ etwas vereinbart hat!*) Der Herr Altlandesrat Schiller. (Abg. *Dr. Ambrozy: Wurde vereinbart, daß es keine Enquete gibt oder was?*) Nein. Das, was ich Ihnen jetzt gesagt

habe. Ich weiß nicht, für wen ich hier spreche. (*Lärm im Hause.* - *Vorsitzender: Am Wort ist der Abgeordnete Gallo, bitte!*) Wenn Sie mir zuhören würden, würden Sie alles mitbekommen haben. (*Vorsitzender: Seine Redezeit ist mit fünf Minuten beschränkt. Ich bitte, ihn sprechen zu lassen, weil sonst geht das nicht!* - *Abg. Koncilia: Es ist furchtbar schwer, Ihnen zuzuhören. Denn das ist ein Wahnsinn. Der ist gegen alles, was in Kärnten geschieht!* - *Die Abgeordneten Dr. Ambrozy und Koncilia verlassen den Saal.*) Auf Wiederschaun! Ich darf Ihnen also hier namens des Freiheitlichen Landtagsklubs mitteilen, daß wir diesem Antrag keine Dringlichkeit gewähren, sondern daß wir die Ausschußvorsitzende auffordern, die Vereinbarung zu erfüllen und den Ausschuß ehestens einzuberufen. (Abg. *Dr. Ambrozy und Abg. Koncilia sind wieder im Saal anwesend.*) So gesehen, ist dieser Antrag auch eine an sich selbst gerichtete Aufforderung, zu arbeiten. Dankeschön! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung vor. - Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zu. Die Enquete werden wir in der Obmännerkonferenz besprechen und vorbereiten. - Ich bitte den Schriftführer um die Verlesung des nächsten Dringlichkeitsantrages!

Direktor **Dr. Putz:**

**5. Ldtgs.Zl. 76-1/27:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Dr. Strutz, Schretter, Dr. Hofer, Sablatnig, Schiller, Dipl.-Ing. Gallo und Mag. Herbrich** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert:

**Dr. Putz**

1. In Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß für die Altlastensanierung der im Antrag angeführten Flächen umgehend die erforderlichen Mittel vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

2. Für den Fall, daß eine kurzfristige zur Verfügungstellung der Mittel durch den Bund nicht möglich sein sollte, eine Vorfinanzierung durch das Land Kärnten sicherzustellen.

3. Im Falle einer erfolgten Vorfinanzierung durch das Land Kärnten die Refundierung dieser Mittel durch den Bund zu sichern.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Herr Abgeordneter Gallo gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo begibt sich nicht gleich zum Rednerpult.*) - Herr Abgeordneter Gallo, Sie sind bereits am Wort. Sie können bereits begründen.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Hoher Landtag! Die Dringlichkeit dieses Antrages ist auch schon formal zu erkennen, nämlich dadurch, daß es sich um einen Dreiparteiantrag handelt, der im Konsens erstellt worden ist. Ich darf auf die Diskussion vorhin eingehen und Ihnen mitteilen, daß auch dieser Antrag in dieser Sitzung Anfang des Monats im Büro von Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold in seinen Grundzügen erarbeitet und auch beschlossen worden ist.

Dieser Antrag stellt auch einen neuen Weg in der Umweltpolitik dar, den der neue Umweltreferent beschreitet. Ich darf ihm von dieser Stelle aus hier herzlich dafür danken, daß er den Weg des Konsenses, daß er den Weg einer Gemeinsamkeit wählt. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*) Es geht nämlich um sehr wichtige Anliegen, die Kärnten betreffen, um Anliegen, die uns alle betreffen. Ich darf, und ich werde nicht müde dabei, die Vorsitzende des Umweltausschusses nochmals daran erinnern, diesen gemeinsamen Weg nicht zu verlassen und die Initiative, die Herr Landeshauptmann-

Stellvertreter Reichhold zu Anfang des Monats gesetzt hat, auch durch die Ausschlußarbeit zu unterstützen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Damit komme ich zur inhaltlichen Begründung der Dringlichkeit. Es geht um ein Problem. Lassen Sie es mich, obwohl es vorwiegend um Wasserfragen und des Wasserrechtes geht, mit einem beginnenden Flächenbrand vergleichen: An sehr vielen Stellen des Landes glost es, aber es gibt bereits lodernde Flammen. Ich erinnere an die Gemeinden Feld am See und Krumpendorf, wo die Bürgermeister praktisch vor dem Einsitzen in ein Gefängnis sind. Wie so oft, geht es ums Geld. Und um dieses ehestens zu beschaffen, ist auch höchste Dringlichkeit geboten. Der Freiheitliche Landtagsklub wird sie gewähren. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste ist Frau Abgeordnete Herbrich zu Wort gemeldet. Ich bitte sie, zu sprechen!

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Als Umweltsprecher der ÖVP ist es uns ein besonderes Anliegen, hier im Altlastensanierungsgesetz einen Dringlichkeitsantrag durchzubringen. Da wir keine Harmonisierung zwischen Wasserrecht und Altlastensanierung in der Kürze der Zeit zusammenbringen können - das Land schon gar nicht, weil der Bund die Zuständigkeit hat -, wird die ÖVP diesen Antrag vehement unterstützen. Es geht letztlich um Kommunalpolitiker, die aufgrund eines bereits in Vollziehung stehenden Wasserrechtsbescheides offensichtlich vor dem Kriminal stehen. Das ist genau das, was ich schon vor einer Stunde gesagt habe: Wir haben heute aus dem Bund Gesetzmäßigkeiten zu erwarten, die den Bürger letztlich kriminalisieren und nicht nur den Bürger, sondern vor allem auch die politischen Mandatare des Landes kriminalisieren.

Dieser Gesetzgebung ist irgendwann einmal der Kampf anzusagen, muß ich ganz offen sagen. Es geht nicht an, daß man das Land, Bürgermeister und Gemeinden weiter mit solchen Gesetzen

**Mag. Herbrich**

traktiert, die in der Wirklichkeit nicht vollziehbar sind.

Die Begründung der ÖVP für die Unterstützung dieses Antrages ist ganz klar. Es sind rechtskräftige Wasserrechtsbescheide vorhanden. Es sind Bescheide, die im Vollzug stehen, und es geht sicher nicht an, daß Bürgermeister für Altlasten, die 50, 60 und 70 Jahre bereits bestehend sind, plötzlich in den Dschubus marschieren müssen. Auf der anderen Seite wäre es ganz klar im Wasserrecht zu regeln. Die Wasserrechtsgesetze wären dahingehend abzuändern, daß man auch Altlasten, die seit 50, 60 und noch mehr Jahren bestehen, einfach nur beobachten kann und wenn Gefahr im Verzug ist, absolut wirksame Gesetze erlassen kann.

Im übrigen muß ich Dipl.-Ing. Gallo schon auch eine Antwort geben: Sie werden sicher nicht im faulsten Ausschuß des Landes arbeiten. Sie hätten ruhig auch zum Telefon greifen und mich anrufen können. Ich bin jederzeit erreichbar, wenn Sie einen Ausschuß haben wollen. Ich bin aber der Meinung, daß wir im Ausschuß nicht irgendwelche Anträge behandeln sollten, sondern Anträge, die Hand und Fuß haben und die auch tatsächlich es wert sind, eines Ausschusses würdig sind und auch im Ausschuß wirklich behandelt werden können. *(Beifall von der ÖVP und von der SPÖ-Fraktion)*

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Kärntner Landesregierung hat in den Jahren 1988 bis 1990 einen Verdachtsflächenkatalog für die Altlasten erstellt. In diesem Katalog stehen rund 450 Altlasten. Errechnete Kosten für die Sanierung rund 400 bis 600 Millionen Schilling. So weit, so gut! Das Altlastensanierungsgesetz und das Wasserrechtsgesetz passen aber nicht zusammen, um diese Dinge auch in einer vernünftigen Art und Weise abwickeln zu können.

Das, was meine Vorrednerin hier gesagt hat, ist zu unterstreichen: Es geht darum, daß im Wasserrechtsgesetz der Bereich Beobachtung eine gesetzliche Grundlage findet, weil es derzeit so ist, daß das Wasserrechtsgesetz diese Möglichkeit nicht kennt und zwingend eine Sanierung vorschreibt. Wir haben in Kärnten - und das ist

im Antrag ausgeführt - die gesetzliche Verpflichtung für die Bürgermeister bzw. für die Vorsitzenden der Verbände, rund 80 Millionen Schilling sofort dafür aufzuwenden. Sie haben das Geld nicht und der Fonds hat es auch nicht.

Das heißt also, entweder gibt es jetzt eine Lösung in Richtung Veränderung des Wasserrechtsgesetzes oder der Bund streckt dem Land Kärnten das Geld vor, wobei ich meine, daß der zweite Weg sicher nicht gangbar sein wird, weil wir wissen, daß das Altlastensanierungsfondsgesetz und der daraus erfließende Fonds im Moment finanziell überfordert ist und die notwendigen Mittel für diese bescheidmäßig aufgetragene Verpflichtung nicht am Tisch sind.

Es geht aber auch darum, die Bürgermeister aus dieser Rechtsbedrohung herauszuholen. Es wird irgendwann einmal, wenn das Wasserrechtsgesetz nicht verändert wird, jeder Bürgermeister mit dieser Bestimmung in Berührung kommen, weil in jeder Gemeinde in unserem Lande so eine Altlast existiert und, wenn sie wasserrechtlich abgehandelt wird, der Bürgermeister daran glauben muß. Eine Ersatzvornahme ist unausweichlich, es muß der Bescheid exekutiert werden.

Ich war leider vorher nicht herinnen, als über Vereinbarungen mit dem Umweltreferenten gesprochen wurde. Diese Vereinbarung, damit ich das richtigstelle, bezieht sich auf die Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Restmüllverbrennung. Dazu gibt es eine Studie. Wenn diese Studie zur Gänze vorliegt, die Kosten am Tisch sind und auch die Standortfrage in einem Katalog erfaßt wird, so wurde es mit den Umweltsprechern der drei Parteien und dem Umweltreferenten abgesprochen, wird diese Studie als Gesamtpaket dem Ausschuß zugeleitet, sodann vom Ausschuß im Rahmen einer Enquete dem Kärntner Landtag zur Kenntnis gebracht und dann in einer öffentlichen Diskussion abgehandelt. Wenn Sie andere Vereinbarungen meinen, Herr Dipl.-Ing. Gallo, dann müssen Sie die unter vier Augen mit dem Herrn Umweltreferenten getroffen haben. Die Frau Mag. Herbrich und ich waren da nicht dabei. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Ich bitte um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig beschlossen. Es liegt zum Inhalt keine Wortmeldung vor, infolgedessen darf ich über den Antrag abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, damit ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur weiteren Mitteilung des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz**:

#### 6. Ldtgs.Zl. 77-1/27:

**Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen dahingehend zu setzen, daß es im Jahre 1994 zu keinen Einkommenseinbußen durch die Lagerabwertung im Getreidebereich kommt.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit Herr Abgeordneter Pfeifenberger. Ich bitte, die Wortmeldung abzugeben.

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Dieser Dringlichkeitsantrag bezieht sich in erster Linie auf die Körnermaissituation. Ich bitte, das auch dahingehend zu verstehen. Es ist so, daß während der EU-Veranstaltungen, die den Beitritt Österreichs zur EU bewirken sollten, von seiten der Landwirtschaftskammer große Versprechungen abgegeben wurden, daß es 1994 zu keinen Preiseinbußen sowohl im Getreidebereich als auch in anderen Bereichen der

Landwirtschaft kommen wird. Kurz nach der Abstimmung ist aber bereits eines passiert, daß die Zusagen, die von diesen Verhandlern im Agrarbereich abgegeben wurden, bereits gebrochen worden sind. Es ist de facto von einem Sieg gesprochen worden, welches günstige Ergebnis von Brüssel mit nach Österreich mit nach Österreich genommen wurde und siehe da, es ist eigentlich so, daß diese Versprechungen in so kurzer Zeit bereits wieder gebrochen wurden.

Es geht letztendlich um die Situation, daß den Körnermaissbetrieben in Kärnten 1994 pro Hektar ein Verlust von 5700 S entstehen wird. Dies deshalb, weil aus einer Kalkulation resultiert, daß die Preisreduktion von 2,90 S auf 1,70 S etwa einen Einkommensverlust von 10.000 S ausmacht. Es wurden dann die beschlossenen 5000 S hinzugerechnet und die Differenz ergibt dann noch immer einen Verlust pro Hektar von 5700 S. Dies deshalb, weil die Lagerabwertung bereits heuer vorgenommen wird, um im kommenden Jahr die Basis für den Futterbereich neu festzulegen. Das heißt, daß diese Bauern jetzt den Körnermais verkaufen und von niemandem eine Zusage haben, welchen Preis sie letztendlich bekommen. Es gibt verbale Äußerungen, daß der Preis in etwa bei 1,40 S liegen wird, das heißt, Interventionspreis 1,70 S minus der Großhandelsspanne ergibt 1,40 S pro Kilo getrockneten Körnermais.

Obendrein muß man noch berücksichtigen, daß Kärnten eine ganz spezifische Situation hat. Kärnten hat einen relativ hohen Ertrag im Vergleich zum Burgenland und zu Niederösterreich. Bei den Verhandlungen in Wien hat man einiges übersehen und man ist wahrscheinlich erst dann draufgekommen, daß in Kärnten diese hohe Ertragssituation auch zu einem hohen Verlust führt.

Man muß in diesem Bereich auch andere Dinge erwähnen. Zum Beispiel gibt es jetzt auch eine große Unsicherheit im Bereich der Schweine- und Rinderwirtschaft, wo bereits Angebote von holländischen und belgischen Lieferanten vorliegen, die mittels Verträgen den Westen und teilweise auch schon Salzburg und Kärnten beeinflussen. Das heißt bei Schweinen z. B. eine Preisdifferenz von etwa 10 S je Kilogramm pro geschlachteter Schweinehälfte. Wenn man dazu

## Unterrieder

noch die Situation am Ferkelmarkt ansieht, kann man davon ausgehen, daß es zu riesigen Einkommenseinbußen im Jahre 1994 kommen wird. Das ist eigentlich der Skandal bei der ganzen Sache, daß man immer davon geredet hat, es werde sich alles erst 1995 auswirken, dieser Schaden für die Kärntner Bauern entsteht aber bereits 1994, weil der Handel restriktiv agiert, weil Preise zurückgenommen werden und weil die Lager schon jetzt geräumt werden, um dann nicht mit hohen Lagerbeständen in die EU zu gehen. Gegenmaßnahmen hat man leider keine ergriffen.

Umso unverständlicher ist es, daß der Abgeordnete Ramsbacher hier Äußerungen tätigt, warum kein EU-Vertrag abgeschlossen wird, warum der Solidaripakt nicht beschlossen werden kann. Er braucht an und für sich nur den Herrn Finanzreferenten aufzufordern, daß er rechtzeitig zu den Ausschusssitzungen kommt, zu denen er eingeladen ist, dann können wir die Finanzierung des Konzeptes, wenn es vorliegt, auch beschließen. *(Zwischenruf des Abg. Ramsbacher.)*

Es gibt auch noch andere Bereiche, die aufzuzeigen sind. So wurde z. B. heuer über eine Verordnung veranlaßt, daß die TKE-Gebühren im Geflügelbereich, wo große Abnehmer von Körnermais über das Mischfutter sind, um das Sechsfache erhöht worden sind. Das ist nicht einzusehen.

Wir vermissen letztendlich eine Maßnahme seitens des Agrarreferenten, daß wir diese Dinge jetzt konkret angehen und einen Schutzmechanismus einbauen, damit es jetzt nicht zu großen Einkommensverlusten kommt. Alle diese Unzulänglichkeiten führen letztendlich zur Demotivation und zur Entmutigung der Kärntner Bauern.

Deshalb stellen wir den Antrag an den Kärntner Landtag, sowohl die Dringlichkeit als auch die Behandlung der Sache selbst, nämlich die volle Abgeltung der Verluste der Körnermaisbauern in Höhe von zirka 5.700 S pro Hektar zu beschließen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Dieser Antrag über die Förderung der Getreidepreise, von der FPÖ eingebracht, ist sachlich

folgendermaßen zu bewerten: Es steht als Antrag "Förderung der Getreidepreise". Das zeigt schon den sachlichen Wert eines solchen Antrages. Ist das jetzt Förderung der Getreidepreise für die Bergbauern, damit das Getreide billiger wird oder ist das praktisch ein Antrag *(Abg. Pfeifenberger: Den werdet ihr doch nicht ablehnen!)* für die Talbauern, daß ihre Getreidepreise erhöht werden?

Der zweite Punkt ist folgender: Der Antragstext lautet: "Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen dahingehend zu setzen, daß es im Jahre 1994 zu keinen Einkommenseinbußen durch die Lagerabwertung im Getreidebereich kommt." Für wen soll das sein? Man sieht daraus, der Informationsbedarf dieser Antragsteller ist enorm, denn die Lagerabwertung interessiert den Bauer in Wirklichkeit gar nicht, denn diese Lagerabwertungs-differenz bekommen die Händler, die dort hundert Tonnen lagernd haben müssen, denn sonst bekommen sie überhaupt keine Lagerabwertung. Den guten Willen, der dahintersteckt, Herr Pfeifenberger, nehme ich zur Kenntnis.

Ich habe schon am 21. April einen Antrag für einen sogenannten Europavertragsentwurf eingebracht, damit nicht Unsicherheiten entstehen und damit sich nicht die Händler hinausreden können, es ist noch nichts abgeschlossen usw, wie du sagst. Da bin ich im Viehbereich und auch im Getreidebereich deiner Meinung.

Ich darf dich gleichzeitig erinnern, daß diese Sache mit der Lagerabwertung brieflich zwischenzeitlich schon erledigt ist. Der Finanzreferent und Landeshauptmann hat im Einvernehmen mit Landesrat Lutschoung an den Raiffeisenverband folgendes Schreiben gerichtet. Der Raiffeisenverband Wolfsberg hat das bereits freiwillig geregelt. Ich lese Ihnen das vor: "Bezugnehmend auf die Lagerabwertung bei Getreide teile ich dir in Übereinstimmung mit dem Kärntner Agrarlandesrat Robert Lutschoung mit, daß das Land Kärnten vollinhaltlich zu den im Solidaripakt ausverhandelten Maßnahmen steht. Nach dem Punkt 15a des Europaabkommens werden die finanziellen Lasten, welche sich aus dem EU-Beitritt ergeben, von den Gebietskörperschaften gemeinsam getragen. Es wurde aber hinsichtlich

## Ramsbacher

des Aufteilungsschlüssels für die Beiträge vereinbart, daß diese im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen festgelegt werden." Diese Stellungnahme ist bereits an Obmann Bacher ergangen. Dasselbe ist Gott sei Dank auch von Landeshauptmann Ratzenböck dezidiert gesagt worden, so daß dieses Solidarpaket und somit auch die Lagerabwertung sichergestellt sein wird.

Die Milchmädchenrechnung, die du da angestellt hast, die schon in den Zeitungen veröffentlicht wurde, mit Verlusten von 5.700 Schilling für 1994, bevor überhaupt etwas gedroschen worden ist und bevor jemals ein Mais vorhanden ist, kann nicht zur Kenntnis genommen werden. *(Abg. Pfeifenberger: Kammerat Goess hat diese Kalkulation angestellt!)* Wissen Sie was, Herr Pfeifenberger, etwas mehr seriöse Information! 2.08 S ist der garantierte Preis für 160.000 Tonnen Mais, die auf Sperrlager gelegt werden. Das wissen Sie wahrscheinlich nicht. Dann werden extra noch 60.000 Tonnen für die Stärkeindustrie weggetan. Dann werden zu diesem Maispreis plus 5000 S für Prämien auch für den Silomaisbauer und für den Maisbauer, der seinen Mais selber verfüttert für 1994 dazugezahlt, so daß man wirklich sagen kann, dafür ist vorsorglich sehr viel getan worden.

Wenn Sie glauben, daß das eine unbedingte Notwendigkeit ist, werden wir der Dringlichkeit zustimmen, denn im Europavertrag steht dasselbe, daß wir solidarisch handeln sollen. *(Beifall von der ÖVP- und von der FPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bewerte den Dringlichkeitsantrag der freiheitlichen Fraktion betreffend die Einkommenseinbußen durch Lagerabwertung im Getreidebereich wiederum als einen Versuch, wie das auch in anderen Bereichen passiert, das EU-Volksabstimmungsergebnis, das sehr positiv mit über 66 % Zustimmung ausgefallen ist, madig zu machen. Dies deshalb, weil sie, wie mein Vorredner Ramsbacher schon ausgeführt hat, nicht akzeptieren will, daß es ein entsprechendes Solidarpaket geben soll. Dabei möchte ich hier ganz deutlich hinzufügen, nach-

dem wir uns mit der Materie auch schon im zuständigen Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft auseinandergesetzt haben, daß die entsprechenden Richtlinien seitens des Bundes und die entsprechenden Aufteilungsschlüssel zwischen Bund und Ländern noch nicht in der Form fixiert sind, daß man im 'Agrarausschuß schon zu entsprechenden Beratungsergebnissen gekommen wäre.

Daher sehe ich keine Notwendigkeit, daß man jetzt in einem Vorgriff hier mit diesem entsprechenden Dringlichkeitsantrag der Dringlichkeit die Zustimmung erteilt. Wir werden dem Antrag die Dringlichkeit versagen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dem zustimmt, bitte um ein Handzeichen. *(LH-Stv.Ing.Reichhold: Der Präsident verzögert das absichtlich!)* Das ist die erforderliche Mehrheit. Bitte zählen! Wir brauchen zwei Drittel. *(Lärm im Hause.)* Bitte, Sie brauchen mir keine Vorschriften zu machen, Frau Abgeordnete. Sie können die Hand schön oben halten, bis wir das ordnungsgemäß erledigt haben. 20 sind dafür und 13 dagegen. 22 bräuchten wir, das ist daher nicht die erforderliche Mehrheit, daher wird der Antrag dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Wir kommen zur weiteren Mitteilung des Einlaufes. Bitte Herr Landtagsamtsdirektor.

Direktor **Dr. Putz**:

### 7. Ldtgs.Zl. 100-1/27:

**Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Der Kärntner Landtag gibt seiner Auffassung Ausdruck, daß ein wirkungsvoller Schutz der Kompetenzen des Landes vor Aushöhlungen und die Absicherung eines integrationsfesten



**Dr. Putz**

Verfassungskernes mit dem bundesstaatlichen Bauprinzip der Verfassung, in Zukunft durch eine entsprechende Struktursicherungsklausel in der Bundesverfassung als Integrationsschranke sicherzustellen ist.

Die Kärntner National- und Bundesräte werden daher aufgefordert, bei der Beschlußfassung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 mit dem das Paktum von Perchtoldsdorf vom 8. Oktober 1992 legislativ umgesetzt werden soll, dafür zu sorgen, daß eine entsprechende Struktursicherungsklausel zum Schutz der Länderrechte und der übrigen tragenden Prinzipien des österreichischen Verfassungsrechtes in die Bundesverfassung aufgenommen wird.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Herr Klubobmann Dr. Strutz gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Am 8. Oktober 1992 erfolgte die Unterzeichnung der politischen Vereinbarung über die Neuordnung des Bundesstaates. Das sogenannte Paktum wurde abgeschlossen, es waren darin acht Punkte enthalten, die zu einer Stärkung des Bundesstaates, der Bundesstaatlichkeit führen sollten. Es herrschte auch Einigkeit auf Bundes- und Länderseite, daß bis spätestens zur Volksabstimmung über den EU-Beitritt auch die Neuordnung des Bundesstaates durchgeführt werden muß. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf Universitätsprofessor Keuer hinweisen, der meinte, es bedarf einer Umformung im Bundesstaat. Ein wesentlicher Antrieb dazu ist das verstärkte Landesbewußtsein und Österreichs Bestrebungen, sich an der Europäischen Integration und Verfahrensweisen zu beteiligen, wenn die Grundprinzipien der Bundesverfassung, nämlich die Demokratie, der Rechtsstaat, die Gewaltenteilung, der Föderalismus ihre Bedeutung beibehalten sollten.

Das ist richtig, wie unsere Fraktion der Auffassung ist. Inzwischen ist es aber bereits Ende Juni 1994 und von der Bundesstaatsreform ist im Grunde genommen nichts zu sehen. Der Föderalismus ist weiterhin auf der Strecke geblieben. Das einzige Ergebnis, daß die Landeshauptleutekonferenz in der Verfassung verankert wird, wobei aber in den Erläuterungen dann steht, daß dies ein rein beratendes Gremium sein wird. Im Zusammenhang mit der Bundesstaatsreform werden nunmehr vom Bundeskanzleramt über sogenannten flankierende Novellen zum Bundesverfassungsgesetz versucht, die ohnehin sehr schmal ausgefallene Bundesstaatsreform noch weiter zu verdünnen. Damit sollen offensichtlich nunmehr die Landtage noch weiter abgedrängt werden und es sollen ihnen jene Mitwirkungsrechte an der Europäischen Integration wieder weggenommen werden, die sie sich erst vor wenigen Jahren erkämpft haben. Konkret auf einen Punkt in der Kürze verwiesen: In Artikel 10 Abs. 4 bis 6 des BVG ist den Ländern eine Mitwirkung an allen Akten der Europäischen Integration gewährleistet, die sie berühren. Die Landtage haben nach dieser Bestimmung die Möglichkeit erhalten, in all diesen Belangen ihre Regierungen zu binden.

In diesem Zusammenhang, Hoher Landtag, sei noch erwähnt, daß in dieser Angelegenheit ein unkritisches Vertrauen allein auf die Funktionsfähigkeit des Bundesrates als Länderkammer zu setzen, nicht zu empfehlen ist, da bisher dessen Nichtfunktionieren als maßgeblichste Begründung für eine Reform des Bundesrates diene. Ein wirkungsvoller Schutz der Länderrechte vor Kompetenzaushöhlung ist daher nur über eine wehrhafte Verfassung in Form einer entsprechenden Struktursicherungsklausel zur Absicherung des bundesstaatlichen Prinzips gewährleistet. Die Kärntner National- und Bundesräte sollen daher aufgefordert werden, bei der Beschlußfassung des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Paktum von Perchtoldsdorf vom 8. Oktober legislativ umgesetzt werden soll, dafür zu sorgen, daß eine entsprechende Struktursicherungsklausel zum Schutze der Länderrechte und der übrigen tragenden Prinzipien des österreichischen Verfassungsrechtes in die Verfassung aufgenommen wird.

**Dr. Strutz**

Unter Struktursicherungsklausel verstehen wir jene Rechte, die wir bereits gegenüber dem Bund ausgehandelt haben. Jene Rechte, die uns im Zusammenhang mit den EU-Verhandlungen von Seiten der Bundesregierung zugesichert worden sind und klarstellen sollen, daß es zu keiner Verschlechterung der Kärntner Interessen gegenüber Bund und Brüssel kommen darf.

Die Dringlichkeit dieses Antrages wird damit begründet, daß noch bereits Seitens Wien zugesagt wurde, bis Herbst jene Bundesstaatsreform zu verwirklichen. Das heißt, daß über die Sommermonate auch von Seiten unseres Landes hier Handlungsbedarf besteht und ich darf die Fraktionen von SPÖ und ÖVP ersuchen, unserem Dringlichkeitsantrag näherzutreten. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sehr nett und bemerkenswert, daß die FPÖ mittlerweile draufgekommen ist, daß es die Diskussion um die Bundesstaatsreform gibt und daß sie diese kurz vor der Beschlußfassung im Nationalrat zu einem Thema machen will im Kärntner Landtag. *(Abg.Dr.Strutz: Da warst Du noch nicht einmal im Landtag, haben wir schon Anträge eingebracht!)* Der diesbezügliche Antrag mag vielleicht dringend sein. Das sitzen im Landtag allein ist noch keine Garantie dafür, daß man sich in der Sache auskennt, Herr Klubobmann Strutz. Der derzeit vorliegende Antrag ist der beste Beweis dafür, daß es sich rein um einen Scheinantrag handelt. Es ist überhaupt nicht ersichtlich, wohin er sich richtet, was er abzielt und was der Inhalt einer Struktursicherungsklausel ist.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der FPÖ, daß es darum geht, das bundesstaatliche Prinzip abzusichern. Lesen Sie die Bundesverfassung. Der Artikel 2 lautet "Österreich ist ein Bundesstaat". Das bundesstaatliche Prinzip steht nicht nur in der Bundesverfassung, sondern es ist ein Grundbestandteil unseres Verfassungssystems. Er genießt höheren Bestandschutz als die Bundesverfassung selbst. Er ist nur durch eine Volksabstimmung überhaupt abänderbar bzw. aushöhlbar. Ihre Sorge ist daher nicht nur fehl am Platz, sondern durchaus

auch übertrieben. Die Dringlichkeit ist geboten, weil wir in der Sache selbst sehr rasch zu Klärstellungen mit dem Bund kommen müssen, weil es darum geht, tatsächlich und ernsthaft und genau die Kompetenzabklärungen mit dem Bund zu treffen, daß es darum geht, den Wesensgehalt des Kerns der Kompetenzen der Landtage nicht auszuhöhlen, in diesem Punkt herrscht Übereinstimmung. Der gegenständliche Antrag der FPÖ ist aber ein untaugliches Mittel, diesem Ziel nur annähernd nachzukommen, weshalb er von uns in der Sache abgelehnt wird. Dankeschön. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die SPÖ-Fraktion wird zumindest der Dringlichkeit dieses Antrages die Zustimmung geben, möchte aber gleichzeitig sagen, daß wir mit dem Inhalt dieses Antrages leider nichts anfangen können, weil der Begriff "Strukturschutzklausel" mit Inhalt von uns nicht versehen werden kann und ich auch nicht weiß, was konkret damit gemeint ist. Daher kann ich diesem Antrag inhaltlich nicht die Zustimmung erteilen, möchte die Gelegenheit nur jetzt nützen aus Zeitökonomie und doch auch für den schon nächstfolgenden Antrag der SPÖ-Fraktion ein paar Anmerkungen zu machen, die mir wichtig erscheinen was die Bundesstaatsreform betrifft.

Ich glaube, zum ersten wird, wie immer man das jetzt bewertet, es doch zu einem relativ raschen Abschluß der Bundesstaatsreform kommen. Die Angelegenheit ist derzeit im Parlament in Verhandlung und daher gilt es, jetzt noch unsere besonderen Wünsche und Vorstellungen vorzubringen. Es sind doch gewichtige Erfolge mit dieser Bundesstaatsreform, insbesondere bei den Kompetenzen der Länder, verbunden, wie etwa die Abschaffung der unmittelbaren Bundesverwaltung und Überführung dieser Kompetenzen in eine Artikel 11-Materie, also reine Gesetzgebung des Bundes, dafür aber ausschließliche Vollziehung der Länder. Es wird eine massive Einschränkung der Artikel 12-Materie geben, also der Grundsatzgebung des Bundes mit der Ausführungsgesetzgebung der Länder. Wir haben gerade jetzt bei der Schulorganisationsnovelle miterlebt, wie eng eigentlich der Spielraum

**Dr. Ambrozy**

der Landtage durch die Grundsatzgesetzgebung ist, daher massive Einschränkung in diesem Bereich und gleichzeitig Ausweitung der Landeskompetenzen im Artikel 15, wobei wir, wie wir in unserem Antrag ausgeführt haben, wichtige Änderungen herbeigeführt haben wollen. Es wird eine Lockerung der landesverfassungsgesetzlichen Bindung an die Bundesverfassung geben und darüberhinaus auch die teilweise Schaffung von abgerundeten Kompetenzen, wie beispielsweise der Ausbau der Gemeindeautonomie. Das Anhörungsrecht, wenn Maßnahmen Gemeinden im besonderen Maße berühren, insbesondere in Verfahren und auch die Abschaffung der Vorstellung für die Statutarstädte. Letztlich auch, daß eine Änderung der Kompetenzverteilung nicht mehr als Verfassungsbestimmungen in den einzelnen Gesetzen vorgesehen werden, sondern direkt nur in der Bundesverfassung selbst, was Übersicht und damit auch, wie ich meine, etwas mehr Bewußtsein, was Kompetenzverschiebungen betrifft, bringen wird.

Diese Änderungen sind nunmehr in einem gewissen Maße gefährdet. Einmal durch eine Begleitnovelle zur Bundesverfassung, die unabhängig vom Paktum eingebracht wurde, die insbesondere das Einspruchsrecht des Bundes gegen Landesgesetze betrifft - Artikel 98 der Bundesverfassung. Hier will man das alleinige Einspruchsrecht des Finanzministers konstatieren und ich glaube, hier muß man alles tun, um das abzufangen, zumal im Paktum fixiert worden ist, daß es eher zu einer Lockerung des Einspruchsrechtes des Bundes kommt und insbesondere in Finanzfragen Konsultationsverfahren und nicht Einspruchsrechte des Finanzminister eingerichtet werden sollen.

Zum zweiten sind vorgesehen Einschränkungen im Bereich des Landes also im Artikel 15. Etwa durch Bestimmungen, Naturschutz ist Landessache allerdings mit dem Beisatz, sofern nicht Artikel 10 Materien, also Bundesmaterien, berührt sind, was die Gefahr in sich birgt, daß durch Bundesgesetzgebung in landesgesetzgeberischen Sachen wirksam eingegriffen werden könnte. (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Redezeit!*) Das müßte aus unserer Sicht abgeschafft werden und damit diese Einschränkung. Herr Kollege,

Herr Präsident, ich kann natürlich hier die Rede unterbrechen und beim nächsten Antrag fortführen. Ich bin schon fertig. Also, damit eine Einschränkung der Landeskompetenz.

Zum zweiten geht es im Bereich der Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung vor allen Dingen um die finanziellen Fragen. Daher besteht der Wunsch, dringend im gleichen Entwurf des Finanzverfassungsgesetzes, aber auch entsprechende Einflußmöglichkeiten im Finanzausgleich zur Sicherung der Rechte der Länder vorzusehen und, wie ich schon ausgeführt habe, auch im dritten Punkt, was das Einspruchsrecht des Bundes betrifft.

Es sind hier in den Landtagen ähnliche Beschlüsse schon gefaßt worden. Die Dringlichkeit ist gegeben. Ich bitte um Zustimmung zur Dringlichkeit und natürlich gleichzeitig auch um Zustimmung zum Inhalt, weil wir meinen, daß damit sichergestellt ist, daß die Länder im Zuge dieser Bundesstaatsreform gestärkt und nicht entsprechend zurückgehalten werden. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf der Ordnung halber feststellen, daß der Herr Klubobmann die Redezeit genau eingehalten hat. Er hat um 14.55 Uhr begonnen. - Zu diesem Dringlichkeitsantrag liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich darf über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig. Damit ist die Dringlichkeit gegeben. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Damit bleibt der Antrag in der Minderheit.

Wir kommen zur Mitteilung des nächsten Dringlichkeitsantrages.

Direktor **Dr. Putz:**

**8. Ldtgs.Zl. 100-2/27:**

**Dr. Putz****Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Gemeinsam mit dem Herrn Präsidenten des Kärntner Landtages die Abgeordneten des National- und Bundesrates davon zu informieren, daß bei den parlamentarischen Beratungen nachstehend angeführte Wünsche des Kärntner Landtages noch Berücksichtigung zu finden haben:

a. Bei der Aufzählung der Landeskompetenzen ist im Art. 15 Abs. 1 der B-VG-Novelle der jeweils erklärte Vorbehalt zugunsten des Bundes zu streichen.

b. Die mit der Neuordnung der Kompetenzverteilung notwendigerweise verbundene Neugestaltung der Finanzverfassung und des Finanzausgleiches ist im Zuge der parlamentarischen Beratung im Interesse der Länder zu klären.

c. Die in der Regierungsvorlage einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehene Erweiterung des Einspruchsrechtes der Bundesregierung, insbesondere das alleinige Einspruchsrecht des Finanzministers (Art. 98 Abs. 2 B-VG), hat zu entfallen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit: Herr Klubobmann Dr. Peter Ambrozy hat bereits in seiner vorherigen Wortmeldung aus zeitökonomischen Gründen die Gründe ausgeführt. Der Antrag muß trotzdem formal begründet werden. Bitte, ganz kurz!

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Schrecklich! Zuerst wird man an die Redezeit erinnert, und jetzt muß man reden. Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte auf meine Ausführungen vorhin verweisen und die Dringlichkeit dieses Antrages insofern begründen, als die Verhandlungen im Parlament über die Bundesstaatsreform im Laufen sind, daher Handlungsbedarf gegeben ist, und zwar rascher Handlungs-

bedarf. Zum zweiten möchte ich darauf hinweisen, daß beim vorigen Antrag von allen Sprechern aller Parteien die Wichtigkeit dieses Themas und die Dringlichkeit in den Vordergrund gestellt wurde. Daher ersuche ich das Hohe Haus, diesem Antrag ebenso die Dringlichkeit zu geben!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Herr Abgeordneter Dr. Wutte zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Daß die Materie dringlich ist, haben wir bereits beim vorigen Antrag zum Ausdruck gebracht. Der vorliegende Antrag ist in dem Maße auch konkret nachvollziehbar und vernünftig, daß er auch in der Sache unsere Unterstützung bekommen wird. Ich möchte nur Klubobmann Ambrozy bitten, in dieser Angelegenheit nicht nur hier, im Kärntner Parlament, effizient und wichtig aufzutreten, sondern das Gewicht auch auf die Bundesgenossen in der Bundespartei der SPÖ stark zu verlagern, weil genau dort einige sitzen, die maßgeblich dazu beigetragen, daß wir es auf Nationalratsebene noch nicht behandelt haben. (*Lärm im Hause*) Einerseits ist das der Bestand, daß das noch nicht beschlossen ist. Zweitens darf ich euch alle noch einmal an den Antrag erinnern, den ihr eingebracht habt. Punkt c geht es darum, das alleinige Einspruchsrecht des Finanzministers bei Art. 98 Abs. 2 seitens der Länder zu bekämpfen. Genau dieses Einspruchsrecht hat der SPÖ-Finanzminister gefordert. Ich weiß nicht, wozu. Ich verstehe es aus seiner persönlichen Sicht, aber es ist wirklich dem Grundgedanken des Föderalismus abträglich. Die Frau Dohnal äußert sich ähnlich in dem Zusammenhang, mit den notwendigen Kompetenzaufteilungen und der Bundesstaatsreform. Es ist letztlich auch Parlamentspräsident Fischer hauptverantwortlich, daß es nicht in dieser Legislaturperiode noch zum Beschluß kommen wird. Es ist also alles gebremst und verwässert.

**Dr. Wutte**

Ich bitte die SPÖ-Fraktion um folgendes: Es wird wahrscheinlich auch in den nächsten Wochen und Monaten noch einige Wahleinsätze des großen Vorsitzenden auf Bundesebene geben. Ich bitte, die Zeit zu nutzen, (*Abg. Dr. Ambrozy: Wie sagt Busek so schön: Recht hat er! - Der Redner lacht.*) nicht nur die kulinarischen Köstlichkeiten unseres Landes zu servieren, sondern durchaus auch die notwendigen Maßnahmen im Bereich der Bundesstaatsreform einmal aufzutischen. Ich weiß zwar, daß es dem Vorsitzenden der SPÖ auf Bundesebene vielleicht nicht so gut schmecken wird. Das macht nichts. Nutzt bitte die Zeit und kämpft da mit uns gemeinsam auch auf Bundesebene, daß es auch in Kärnten nicht nur ein reines Ablenkungs- und Alibimanöver bleibt, sondern daß wir hier gemeinsam für die Kärntner Interessen, für die Bundesländerinteressen für Gesamtösterreich etwas zustande bringen. Dankeschön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Klubobmann Dr. Strutz zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Dringlichkeit dieses Antrages wird auch von unserer Fraktion anerkannt, weil sie sich im Prinzip mit der Argumentation auch des freiheitlichen Antrages deckt. Im Prinzip wäre es wünschenswert gewesen, wenn wir gegenüber Wien in einer geschlossenen Vorgangsweise aufgetreten wären, sonst ist nur die Vorgangsweise, die jetzt hier bei mehreren Dringlichkeitsanträgen praktiziert wird, in der man sieht, daß zwar die Koalition zwischen SPÖ und ÖVP in trauter Eintracht funktioniert. Ich bin der Meinung, wir sollten gerade Anliegen, wo wir uns inhaltlich im Prinzip einer Meinung sind, diese Anliegen auch geschlossen gegenüber Wien vortragen. Das wäre eine sinnvolle Vorgangsweise. Wir stehen nicht an, auch die Forderungen, die hier im Dringlichkeitsantrag der SPÖ vorliegen, als wichtig anzuerkennen und werden daher diesem

Antrag auch unsere Zustimmung geben. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich komme zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. Es liegt zum Inhalt des Antrages keine Wortmeldung vor. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, auch der Antrag ist einstimmig beschlossen. - Ich bitte um die weitere Mitteilung des Einlaufes!

Direktor **Dr. Putz**:

**9. Ldtgs.Zl. 101-1/27:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Ing. Rohr, Ferlitsch, Schlagholz und Ing. Wissounig** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Umgehend an die Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern heranzutreten und in Zusammenarbeit mit dieser eine Prüfung der Prozeßchancen mit der Zielsetzung vorzunehmen, daß bei einem vertretbaren Risiko die Finanzierung eines Musterprozesses gegen den Hersteller des Produktes "Siccovet" zu veranlassen sei und
2. den tatsächlich betroffenen Bauern aus Mitteln des Tierseuchenfonds die entstandenen Schäden vorzufinanzieren.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit ist Herr Abgeordneter Ing. Rohr zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Seit 1993 ist bekannt, daß bei Anwendung des von der Firma Werfft-Chemie hergestellten Medikaments Siccovet, das inzwischen aus dem Verkehr gezogen wurde, bei Kühen als Folge der Behandlung Euterentzündungen aufgetreten sind und diese Kühe dann aus der Produktion genommen werden mußten. Spricht man in Österreich von in etwa 1.000 Schadensfällen, so ist alleine in Kärnten nachgewiesen, daß 108 tierärztlich bestätigte Fälle aufgetreten sind. Diese 108 Fälle verteilen sich auf 60 betroffene landwirtschaftliche Betriebe. Nachgewiesen ist auch, daß sich die Fälle genau auf jene Gebiete beschränken, wo von den Tierärzten das Medikament Siccovet zum Einsatz gekommen ist. Vom Hersteller Werfft-Chemie in Wien und seiner Versicherung wird der Zusammenhang der Anwendung des Medikamentes und die dadurch verursachte Erkrankung der Kühe bestritten. Trotzdem hat man eine Abgeltung, zuerst in Niederösterreich und Oberösterreich, von 5.000 Schilling pro Stück in Aussicht gestellt. In Kärnten wurde seitens der Landwirtschaftskammer eine Erhebung durchgeführt, wieviele Bauern sich mit 5.000 Schilling Schadenersatz zufrieden geben würden. 20 betroffene Bauern haben sofort abgelehnt, sich mit einer derartigen Vorgangsweise zufriedenstellen zu lassen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! 108 Fälle bedeuten für die betroffenen Bauern eine reine Viehschadenssumme von 2,5 Millionen Schilling, wenn man davon ausgeht, daß die Stückkosten mit 25.000 Schilling pro ausgefallenem Stück Rindvieh festgelegt werden. (*Abg. Ramsbacher: 22.000 Schilling!*) Nicht miteingerechnet sind die Kosten von Produktionsausfällen, die Problemstellung, daß die Bauern dadurch nicht mehr in der Lage waren, ihre Milchrichtmengen auszuschöpfen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten haben deshalb diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht, weil sich eigentlich der Bauer darauf verlassen können muß, daß von den Tierärzten verabreichte Präparate die Tiergesundheit und nicht den Tod von Tieren verursachen. Der Bauer als letzter in der Kette

zwischen den Erzeugern und den Anwendern sollte hier nicht mit lapalischen 5.000 Schilling abgespeist werden, wenn er auf weiteren Schadenersatz verzichtet. Es erscheint daher besonders die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs aufgefordert zu sein, einen entsprechenden Musterprozeß für die betroffenen Bauern zu führen. Einstweilen sollte der entstandene Schaden der Tierverluste über den Tierseuchenfonds vorfinanziert werden.

Ich hoffe, daß auch die beiden anderen hier im Hause vertretenen Parteien unserem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen werden, damit die betroffenen Bauern schneller zu einer tatsächlichen Schadensabgeltung kommen. Ich hoffe, daß hier wirklich das Motto Einzug hält: Rasch geholfen ist doppelt geholfen. Ich danke sehr für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist der Abgeordnete Ramsbacher zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Dieser Dringlichkeitsantrag wurde aus der Sicht heraus gestellt, daß hier alles im Fluß ist, daß noch verhandelt und ein Gutachter gesucht wird. Bisher war keiner bereit, ein Gutachten zu stellen. Ich würde schon mit solchen Formulierungen, wie sie in diesem Antrag enthalten sind, aufpassen, daß laut Schätzungen bisher rund 1.000 österreichische Milchkühe durch dieses Medikament verendet sind. Bitte, es gibt bis heute keinen Beweis, daß dieses Medikament schuld ist. (*Abg. Dr. Ambrozy: Auf welcher Seite stehst du denn jetzt?*) Sonst wäre es ja kein Problem; die Erzeuger haben ja eine Rechtsschutzversicherung und auch eine Haftpflichtversicherung. Deshalb wäre es kein Problem, wenn wir den Nachweis hätten. Das ist das Problem, daß wir versuchen, von seiten der Präsidentenkonferenz einen Gutachter zu finden. Es wird jetzt in Deutschland gesucht. So ein Gutachten kostet

**Ramsbacher**

fast Millionen. Es ist ein Angebot seitens der Präko mit der Versicherung gemacht worden, daß 5.000 Schilling pauschal angeboten werden sollen, um sich die Gutachterkosten zu ersparen. Ich möchte hier richtigstellen: Heute haben insgesamt von den 51 Landwirten 44 mit 59 Schadensfällen diese Entschädigung von 5.000 Schilling akzeptiert. 7 Betriebe mit insgesamt 18 Kühen haben diese Entschädigungszahlung bisher abgelehnt. Also 44 wären mit den 5.000 Schilling zufrieden gewesen. Bitte, eines noch zur Klarstellung: Nicht die 108 Fälle sind von den Tierärzten nachgewiesen worden, sondern davon höchstens 50 % und 50 % nur, daß sie Mastitis gehabt haben, nämlich eine Krankheit, die eventuell auslösend sein könnte. Denn es handelt sich hier - das nur zur Klarstellung - um einen Trockensteller. Es werden die Kühe praktisch trocken gestellt, das Euter infiziert. Die Krankheit tritt erst auf, wenn die Kuh bereits das Kalb gehabt hat und wieder in Laktation steht. Dann kann die Euterentzündung erst auftreten, um die es hier geht.

Es ist dabei aber auch ein zweiter Punkt maßgebend, der etwas problematisch ist, darum möchte ich meine Anmerkung dazu sagen: Der Tierseuchenfonds übernimmt praktisch die Vorfinanzierung der Schäden. Tierseuchenfondsgelder sind reine Bauerngelder, die von den Bauern eingezahlt wurden und ich stelle daher schon die Bedingung, falls der Prozeß negativ ausgeht, daß dann nicht der eine Bauer für den anderen zahlen soll, sondern daß wir uns dann einig sind, diese Kosten aus Landesmitteln zusätzlich zu finanzieren.

Wenn das der Wunsch im Punkt 2 ist, dann kann man der Dringlichkeit zustimmen. Es ist wirklich so, wenn rasch geholfen wird, dann wird auch gut geholfen. In diesem Sinne werden wir dieser Dringlichkeit zustimmen. *(Beifall von der ÖVP- und von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Eines muß man schon feststellen, daß die Erkrankungen dieser Tiere ausschließlich bei dem Medikament Siccovet entstanden sind, *(Zwischenruf des Abg. Ramsbacher.)* das ist bewiesen. Da kann man

wirklich sagen, daß der Zusammenhang zwischen Anwendung und Infektion tatsächlich gegeben ist, das steht außer Zweifel. *(Abg. Ramsbacher: Laß dich als Gutachter anstellen!)*

Außerdem ist das für mich ein klassischer Fall von Produkthaftung. Wenn man untersucht, wer da dahintersteht, dann kann man das beurteilen. Das ist die Werfft Chemie, ein riesiger Konzern, der auch in der Aidsforschung tätig gewesen ist und der jetzt im Bereich der Aidsforschung in Amerika bei einem Projekt einen Verlust von 350 Millionen Schilling erzielt hat. Für mich liegt daher der Schluß nahe, daß sich diese Werfftchemie jetzt auf Kosten der österreichischen Bauern sanieren will und mit einem solchen Bagatellebetrag diese Abgeltungen festlegt.

Für mich ist das ein Wahnsinn, wenn der Präsident Wutscher zuerst dafür eintritt und sagt, es wird alles abgegolten, so wie das in Tirol der Fall war und jetzt, nachdem man in Wien gesagt hat, das sei nicht möglich, die Präsidentenkonferenz hat dabei praktisch einen Gewaltakt vollzogen und daraufhin ist der Herr Präsident Wutscher zurückgekommen und hat gesagt, da kann man nichts machen, es gehen eben nur 5000 Schilling pro Fall. Für mich ist das eine schlechte Bauernvertretung, wenn man zuerst voll dafür ist und wenn man in Wien nicht durchkommt, dann ist auf eins, zwei alles verloren und man ist nicht mehr bereit, im Falle eines Musterprozesses tätig zu werden. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Deswegen werden wir diesen Dringlichkeitsantrag vollinhaltlich unterstützen, weil es nicht sein darf, daß jetzt wieder die Bauern zum Handkuß kommen und für Schäden, die aufgrund von Medikamenten und Billigprodukten aufkommen sollen, denn es ist ja so, daß das Produkt auch billiger war. Eines muß man noch dazusagen: In Tirol wurden diese Schadensfälle je zu 50 % im Jahre 1993 und im Jahre 1994 refundiert, also in voller Höhe. Das wäre auch für Kärnten möglich gewesen, wenn man rechtzeitig gehandelt und nicht so lange gewartet hätte, bis man diese Fälle hier im Landtag behandeln muß.

Noch etwas zur Finanzierung des Tierseuchenfonds: Da muß dann noch in den Text aufgenommen werden, daß das Land für solche Fälle

**Ing. Pfeifenberger**

mit in die Verantwortung hineingenommen wird. Das wäre noch dazu zu sagen. Wir stimmen grundsätzlich diesem Dringlichkeitsantrag zu. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - das ist einstimmig. Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, lasse ich über den Inhalt abstimmen. *(Abg. Ramsbacher eilt zum Rednerpult.)* Heute haben wir eine Ausnahmesituation, das nächstemal werden wir schauen, daß wir mit den Wortmeldungen zurecht kommen. *(Abg. Ramsbacher: Zuerst muß über die Dringlichkeit abgestimmt werden und dann kann ich mich erst melden.)* Okay. Bitte, Herr Abgeordneter Ramsbacher, du bist am Wort.

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Ich glaube, man darf es sich hier nicht so einfach machen. Wenn man hier Vorwürfe gegen die Landwirtschaftskammer erhebt, so muß man wissen, daß es sich um eine Firma handelt, wie die Werfft Chemie, die früher schon zitiert worden ist, die europaweit agiert. Wenn man sagt, dieses Produkt von der und der Firma ist schuld daran, daß das und das passiert ist, wobei tausend Kühe in Österreich betroffen sind, wobei es um Summen geht, die nicht so aus dem Ärmel zu schütteln sind, dann weiß man, wenn deshalb eine Klage einer Firma kommt, daß das gleich in Hunderte Millionen Schilling geht. deshalb hat man gesagt, man wird nicht von Kärnten aus von seiten der Landwirtschaftskammer agieren, sondern man hat das österreichweit folgend koordiniert: In Tirol hat man eine 50 %ige Übernahme vorgesehen. Bei nachträglicher Entschädigung wird eine Refundierung an der Tierseuchenkasse vorgenommen. Sie haben somit 50 % vorfinanziert. Wenn dann eine Schadensabgeltung kommt, ist diese an den Tierseuchenfonds zurückzuzahlen. Im Burgenland ist nur ein Fall gewesen und der ist mit den

5000 S einverstanden. In Salzburg sind von elf Betrieben zehn mit 5000 S einverstanden. Insgesamt handelt es sich um 16 Kühe. Ein Betrieb ist ein Zuchtbetrieb.

Darauf möchte ich auch noch hinweisen: Es ist nicht sichergestellt, ob das Medikament, wenn es richtig gelagert ist, keinen Schaden verursacht hätte, denn wenn es nur schlecht gelagert ist, kann schon eine Ursache vorliegen. Deshalb gibt es auch parallel Klagen gegen den behandelnden Tierarzt. Auch in dieser Hinsicht gibt es noch einen Unsicherheitsfaktor.

In Vorarlberg ist ebenfalls eine Pauschalentschädigung angenommen worden und es wird in der Folge vom Tierseuchenfonds an einen einzelnen Landwirt eine Vorfinanzierung erwogen. In Niederösterreich sind von insgesamt 200 Betrieben 100 Rückmeldungen mit Einverständniserklärung von 5000 S, weil oft einmal die Ursache des Todes der Erkrankung, einer Mastitis nicht klar ist. Eine Mastitiserkrankung des Euters hat fast jede zweite Kuh. *(Abg. Dr. Ambrozy: Aus deiner Rede ist zu entnehmen, daß bei jeder weiteren Vorgangsweise den Bauern geschadet wird!)* Nein, es wird ihnen nicht geschadet, sondern ich will nur realistisch darauf hinweisen, weil hier Pauschal die Landwirtschaftskammer angegriffen wird, die wirklich so aktiv war, die österreichweit alles ausgenützt hat. Der Dr. Holzer, ein Universitätsdozent, hat alle Möglichkeiten geprüft, im eine Klage einzubringen. Es wird das dann so hingestellt, als ob man hier nichts getan hätte und man greift sogar den Präsidenten an, daß er säumig gewesen wäre. Oder im Antrag steht auch drinnen, es wurden die Milcherzeuger nicht schriftlich verständigt, daß dieses Mittel schlecht ist. Das ist ja nicht möglich, denn dann kam am nächsten Tag von der Firma eine Klage. Es ist das Mittel vorsorglich von der Firma selbst eingezogen worden und deshalb ist dann das Siccovet verschwunden. Das war die Sachlage. Diskutieren wir objektiv und polemisieren wir nicht. Das lasse ich mir vor allem gegen die Landwirtschaftskammer nicht gefallen. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*



Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Auf eines möchte ich in diesem Zusammenhang schon zurückkommen: Der Präsident dieser Werfft Chemie hat auch sehr enge Beziehungen z. B. zur Bundesländer, zu Banken und zur Präsidentenkonferenz und er ist auch Vorsitzender des Forschungsförderungsfonds. Dieser Forschungsförderungsfonds vergibt jährlich zig Millionen Schillinge, er finanziert auch die tierärztliche Hochschule, die sogenannte Rinderklinik und die Professoren in dieser Rinderklinik sind natürlich von diesen Förderungen abhängig. *(Zwischenrufe des Abg. Ramsbacher und von der FPÖ-Fraktion.)* Deshalb sage ich Ihnen, Herr Abgeordneter Ramsbacher, ein objektives Gutachten von dieser Seite ist nicht zu erwarten. Deswegen ist es ganz gut, daß dieser Fall aufgeklärt wird. *(LR Dipl.-Ing. Freunschlag: Ist er ÖVP-Mitglied auch? Wissen Sie das?)* Das ist vielleicht anzunehmen, das stelle ich einmal in den Raum, aber es wird wahrscheinlich so sein. Ich nehme es an. Im Grunde genommen ist es gut, daß dieser Fall aufgedeckt wird, damit diese Dinge zutage treten und damit man nicht mit Gutachten die Bauern mundtot macht. Deshalb ist es von unserer Seite aus gesehen gut und wichtig, daß dieser Dringlichkeitsantrag behandelt wird. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Den Vorsitz führt für zwei Minuten Zweiter Präsident Mitterer.)*

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Hoher Landtag! In Ergänzung zur Debatte über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag, der von uns eingebracht wurde, möchte ich nur kurz verlesen, daß beispielsweise die Veterinärmedizinische Universität bereits im Juni 1993 das Gesundheitsministerium sowie die Herstellerin Werfft Chemie in Wien über die Nebenwirkungen des Präparates Siccovet informiert hat. Die im Juli 1993 von der Veterinärmedizinischen Universität erstellten und von der Herstellerin an ihre Vertragstierärzte verschickten Fragebogen ergaben, daß in 91,6 % der angegebenen Nocardiainfektionen davor Siccovet angewendet worden ist. Das spricht also schon ganz deutlich dafür, daß dieses Medikament letztlich doch sehr starke Schäden verursacht hat.

Dem Kollegen Ramsbacher möchte ich schon ins Stammbuch schreiben, wenn es tatsächlich Schadensfälle gibt, wie sie hier in Kärnten mit 108 Fällen aufgetreten sind, dann sollten sich die Chemiekonzerne nicht unbedingt die Bauern mit 5000 Schilling einkaufen, sondern dann sollten wir wirklich alles dazu beitragen, damit letztlich dann auch beim Verursacher, das ist der Hersteller, die chemische Industrie, entsprechende Regreßforderungen eingebracht werden. Es wird vielleicht schon schwierig sein, wenn Versicherungen einen entsprechenden Gutachtensfragenkatalog entwerfen, dann auch die Gutachter dazu zu finden, die tatsächlich bis ins Detail jede Fragestellung beantworten können. Trotzdem glaube ich, daß die Präsidentenkonferenz aufgefordert werden sollte, diesen Musterprozeß unabhängig von seinem Ausgang anzustrengen und inzwischen über den Tierseuchenfonds die tatsächlich entstandenen Schäden entsprechend abzufinanzieren.

Ich habe heute mit dem Herrn Agrarreferenten auch schon ein kurzes Gespräch geführt und er hat mir gesagt, daß im Tierseuchenfonds 9 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Ein entsprechender Betrag von 2 bis 2 1/2 Millionen Schilling konnte daher auch in der Form finanziert werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Den Vorsitz übernimmt wieder Erster Präsident Unterrieder.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte um die weitere Mitteilung des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz**:

**10. Ldtgs.Zl. 78-2/27:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Kollmann und Koschitz** mit folgendem Wortlaut:

**Dr. Putz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag umgehend den schon vorbereiteten Entwurf eines Umweltvertrages vorzulegen und
2. so rasch als möglich die Grundlage für die Realisierung eines Umweltvertrages zwischen den im Landtag vertretenen Parteien zu schaffen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schiller, ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die SPÖ hat im Jahre 1990 erstmalig und dann auch später unterstützt durch die Wirtschaft Kärntens einen Umweltvertrag gefordert. Wir haben das aus der Erfahrung vor allem in der Zeit von 1989 bis 1991 gemacht, als sehr massiv oft gegen Umweltinitiativen in der Öffentlichkeit politisch polemisiert wurde und aus dieser Erfahrung heraus konzeptiv einen Umweltvertrag vorbereitet, der aber leider in der Legislaturperiode 1989 bis 1994 nicht realisiert wurde.

Es steht im Kärntner Umweltverfassungsgesetz vom 13. Mai 1986 im Zielparagraphen § 1 Abs. 1: "Das Land und die Gemeinden haben durch Schutz und Pflege der Umwelt die Lebensbedingungen für die gegenwärtigen und die künftigen Generationen in Kärnten zu sichern." und weiter Im Abs. 2: "Jedem Kärntner ist in Eigenverantwortung die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen seiner Heimat anvertraut."

Allein der Zielparagraph verpflichtet den Kärntner Landtag, im Zusammenhang mit dem Kärntner Umweltverfassungsgesetz einen Umweltvertrag abzuschließen und Umweltthemen aus dem tagespolitischen Streit herauszuhalten. Wir haben in den letzten zwei Jahren einige gute Ansätze dazu geliefert und wir haben auch in den heutigen Beschlußfassungen bei den Dringlichkeitsanträgen Ansätze dazu erkennen lassen. Ich bitte Sie, in diesem Sinne dem

vorgelegten Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn auch in der Sache zu unterstützen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir behandeln heute eine Fülle von Dringlichkeitsanträgen und wir haben heute auch schon in der Obmännerkonferenz kritisiert, daß dieses Instrument der Dringlichkeitsanträge eigentlich falsch gehandhabt wird.

Es führt zu einer totalen Inflation und dazu, daß viel Ausschubarbeit nicht vonstatten geht und nicht notwendig ist und die notwendigen Informationen von Abgeordneten bei einem Dringlichkeitsantrag im Landtag zumeist fehlen. Zum zweiten zeigt die Einbringung von solchen Dringlichkeitsanträgen von Aktionismus, der auf die Medien zugeschnitten ist wie zum Beispiel der Antrag eingebracht wurde, daß wir uns selbst auffordern sollten, eine Enquete abzuhalten, was Aufgabe der Obmännerkonferenz ist, solche einzuberufen bzw. schon der Umweltreferent schon angekündigt hat, daß eine solche stattfindet. Zum dritten, und das ist das schädlichste, es gerade heute bei einigen Punkten in Dringlichkeitsanträgen Parteipolitik eingeflossen und das ist das schlechte an der Geschichte, wenn man bedenkt, daß Umweltpolitik nicht nach Parteipolitik gehen darf. (*Zwischenrufe aus der SPÖ- und ÖVP-Fraktion.*) Ich weiß, aufgrund des Anratens in der Obmännerkonferenz ein entsprechender Antrag über Standortentwicklung für Müllverbrennungsanlagen zurückgezogen wurde. Gottseidank und dankenswerter Weise, denn das wäre der Beweis gewesen, daß Dringlichkeitsanträge auch für politische Aktionen mißbraucht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Dringlichkeitsantrag der SPÖ sieht vor, eine Vorlage des Umweltvertrages, der bereits ausgearbeitet wurde und der Kärntner Landtag seit 1990 von der Regierung verlangt. Ich glaube, daß es richtig ist, wie der ehemalige Umweltreferent Schiller gemeint hat, daß parteiüberschreitende Umweltpolitik in Kärnten stattzufinden hat. Es muß aber auch so sein, daß

**Mitterer**

man diese Politik ohne einen Maulkorb aufzuerlegen, zu erfüllen hat. Sonst kommt die Umwelt dabei unter die Räder. Nun geht es um das Papier, das vorgelegt werden sollte und bis dato seit 1990 vom damaligen Referenten Schiller nicht vorgelegt wurde und nun die eigene Fraktion den Nachfolger auffordert, dies jetzt zu vollziehen. Wir glauben, daß es ein zahnloses Schillerpapier ist, was hier vorgelegt wird, das allerdings bis zur Vorlage, und da haben wir noch ein paar Tage Zeit, vielleicht vom Nachfolger Reichhold mit ein paar Zähnen versehen und verstärkt wird. Er hat auch bereits Parteiengespräche eingeleitet und durchgeführt und zeigt damit, daß er bereit ist, Umweltpolitik über Parteipolitik zu stellen. Diese Bereitschaft wird heute auch damit dokumentiert, daß wir normalerweise einem Antrag, der keine Dringlichkeit erfordert, weil vier Jahre verstrichen sind, trotzdem die Dringlichkeit zuerkennen, damit dieser Antrag in den Ausschuß kommt, damit er ins Haus kommt, dort unter Umständen mit Veränderungen zu einem Dreiparteienvertrag zugunsten der Umwelt Kärntens in diesem Hause führt. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

**Abgeordneter Dr. Hofer (ÖVP):**

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Lieber Kollege Mitterer! Gerade deshalb, weil in dieser wichtigen Causa schon sehr, sehr viel Zeit ungenützt verstrichen ist, gerade deshalb ist der Antrag dringlich. Ich sag das also ganz frei weg. Wir reden intensiv seit dem Jahre 1990 über diesen Umweltvertrag. Es hat mehrere Presseaussendungen und Presseberichterstattungen in dieser Causa gegeben. Es hat in der Vergangenheit auch hauptsächlich auf Regierungsebene Gespräche gegeben. Tatsache ist aber, daß der frühere Referent es sicher verabsäumt hat, diesen Vertrag in den Landtag zu bringen. Eine Diskussion im Landtag oder im Ausschuß hat es .. *(Abg.Schiller: Parteiengespräche waren vereinbart!)* .. im Ausschuß und im Landtag hat es zweifellos nie gegeben. Ich schließe nicht aus, daß es vielleicht auf Landtagebene möglich gewesen wäre, hier eine Einigung zu erzielen.

Was der Hinweis, Herr Präsident Mitterer, anlangt, daß hier Anträge parteipolitisch mißbraucht werden, so mag das dort und da sicher richtig sein, aber bitte, dieser Vorwurf kann ganz genau auch an die Adresse der FPÖ gerichtet werden, die in der vergangenen Periode sehr viele Anträge parteipolitisch mißbrauchend hier in das Haus eingebracht hat. *(LR DI. Freunschlag: Aber nicht in diesem sensiblen Umweltbereich, der ist viel zu sensibel!)* Wir uns hin und wieder geärgert haben über diese Vorgangsweise der Freiheitlichen Partei. Ich glaube schon, daß wir uns generell auf Obmannerebene einmal auf eine andere Vorgangsweise noch einmal unterhalten werden müssen, damit sowas, was heute vorgekommen ist, nicht mehr in Zukunft vorkommt.

Zum Antrag selber, meine Damen und Herren, ich glaube, daß uns nicht nur der vorbereitete Entwurf des Umweltvertrages interessiert wie hier beantragt, uns interessiert selbstverständlich auch die Vorstellungen des zuständigen Referenten und wenn er zu dem vorbereiteten Vertrag einen anderen schon parat hat oder im Begriffe ist, auszuarbeiten, dann bitte ich ihn, diese Vorstellungen des Referenten hier gleich dem vorbereiteten Entwurf mitzugeben, damit wir wissen, was auch der Referent sich in diesem Zusammenhang vorstellt. Jedenfalls ist es notwendig, daß diese Frage des Umweltvertrages raschest im Landtag behandelt wird und ich sage frei weg, es wird auch notwendig sein, daß wir eine Dreiparteieneinigung in dieser wichtigen Frage zustande bringen. Parteipolitisches Hickhack ist hier sicherlich fehl am Platz. Wir werden also der Dringlichkeit und dem Inhalt die Zustimmung geben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

**Abgeordneter Dr. Ambrozy (SPÖ):**

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Präsident! Ich habe mich jetzt deshalb zu Wort gemeldet, weil ich glaube, daß es nicht korrekt ist, wenn hier vom Präsidenten Mitterer Versäumnisse in der Vergangenheit dem seinerzeitigen Umweltreferenten Herbert Schiller nachgesagt werden, *(2.Präs.Mitterer: Die Vorlage des Umweltvertrages!)* obwohl die eigentlichen Verzögerer in dieser Causa die

**Dr. Ambrozy**

Freiheitlichen waren. Das muß auch einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt werden. *(LR DI. Freunschlag: Da haben wir die absolute Mehrheit gehabt!)* Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FPÖ, lassen wir ein bißchen die Geschichte vorbeiröhlen an unserem geistigen Auge. Warum ist überhaupt die Idee eines Umweltvertrages geboren worden? Weil der damalige Landeshauptmann in Zusammenarbeit mit seinen Parteifreunden in Wahrheit nichts anderes getan hat als jeden Industriestandort in Kärnten zu skandalisieren. Das war die TCW, der Ölunfall in Feldkirchen aber letztlich auch Arnoldstein. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, deshalb haben wir gesagt, wir wollen einen Umweltvertrag haben, mit dem wir wichtige Anliegen dieses Landes außer Streit stellen. Mit dem wir verhindern wollen, daß wichtige Fragen des Landes zu parteipolitischer Profilierung herangezogen werden, die dann letztlich dem Lande Kärnten schaden. Ich kann noch einmal Arnoldstein als Beispiel anführen. Deshalb habe ich damals von der Verfassungsabteilung einen Vertrag ausarbeiten lassen des Inhaltes, daß über wesentliche Fragen ein Prozedere abgewickelt wird, das einen Streit mit polemischen Argumenten verhindert und im zweiten Teil beinhaltet, welche konkreten inhaltlichen Punkte in der Umweltpolitik gemeinsame Anliegen sind.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, weil der Herbert Schiller hier apostrophiert wurde, das ist der umfassendste Umweltbericht, den es in einem Bundesland gibt, der von ihm initiiert und den Fachleuten des Landes erarbeitet worden ist und in dem die inhaltlichen Grundlagen für die Umweltpolitik des Landes enthalten sind. Daher würde ich wirklich bitten, diese Polemik zu unterlassen und doch zurückzukehren auf den Pfad, den wir seinerzeit schon vorgeschlagen haben. *(3.Präs.Dkfm.Scheucher: Auf dem Pfad der Tugend?)* Auf dem Pfad der Tugend meine ich, Herr Präsident Scheucher. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Vertrag, den ich seinerzeit ausarbeiten ließ, habe ich den Parteien zugesandt und zu Parteiengesprächen eingeladen. Und was glauben Sie, aber Sie wissen es ja, wer diese Gespräche verweigert hat. Es waren die Freiheitlichen. *(LR DI.*

*Freunschlag: Das stimmt ja gar nicht! - Abg. Dr. Strutz: Wir haben schriftlich einen anderen Vertrag eingebracht!)* Es ist alles nachvollziehbar, daß es so war. Daher haben wir jetzt, am Beginn der Periode mit einem neuen Umweltreferenten den Anlauf gemacht, rasch zu diesem Abschluß des Umweltvertrages zu kommen. *(LH-Stv.Ing. Reichhold: Wer hat das gemacht?)* Wir mit unserem Antrag oder ist dieser Antrag von Euch eingebracht? *(LH-Stv. Ing. Reichhold: Das habe ich schon vor diesem Antrag gemacht mit allen Umweltsprechern der Parteien und es zeigt sich, daß diese Vereinbarungen nicht eingehalten werden!)* Bitte Herr Präsident! *(Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Am Wort ist Herr Klubobmann Dr. Ambrozy und es besteht die Möglichkeit der Wortmeldung!)* Ich bin sehr dafür, daß der Kollege Reichhold jetzt ganz rasch sagt, es sind alle seine Initiativen. Ich bin sehr dafür, weil damit zumindest die Garantie geboten wird, daß die Blockadehaltung der FPÖ aufgegeben wird. Wir werden das gerne aufgreifen und daher auch diesen Antrag, daß wir rasch den Umweltvertrag dem Kärntner Landtag zukommen lassen, hierüber diskutieren, unterstützen und gleichzeitig von den Fraktionen im Landtag jene Rückenstärkung den Parteien geben, damit dieser Vertrag auch tatsächlich zustande kommt im Interesse der Kärntner Wirtschaft und der Zukunft Kärntens. Ich danke Ihnen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo (FPÖ):**

Hoher Landtag! Ein Kennzeichen der Umweltpolitik in den letzten Jahren in Österreich war für mich als unabhängiger Beobachter verdrängen und vergessen. Offensichtlich habe beide Worte auch hier im Hohen Haus Einzug gehalten. Es ist glaube ich, wieder notwendig, wieder zu den Tatsachen und Fakten zurückzukehren. Wenn man sich die Fülle der Dringlichkeitsanträge hier, die sich vorwiegend mit Umweltthemen beschäftigen, betrachtet, so ist man, glaube ich, nicht ganz fehl in der Meinung, daß der Herr Altlandesrat Schiller, jetzt als Abgeordneter, versucht, all das aufzuarbeiten, was er als zuständiger Referent jahrelang versäumt hat. *(Abg.Schiller: Wenn*

**Dipl.-Ing. Gallo**

*Reichhold das zusammenbringt, werde ich ihm applaudieren. Ich werde ihn unterstützen ihn bei seinen Maßnahmen und Vorgangsweisen. Ich werde ihn nicht behindern.)* Anders ausgedrückt ist dieser Antrag vielleicht die schriftliche Nachreichung all der Dinge und der Beweis damit, daß nicht alles gelungen ist. Ich stehe aber trotzdem zu meinem in der letzten Sitzung gemachten Wort, daß er als einer der ersten das Wort "Umweltreferent" verdient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Antrag ist aber noch etwas. Nämlich ein klares Abgehen von einem Ergebnis dieser bereits zitierten Gesprächsrunde zu Anfang des Monats beim neuen Umweltreferenten. Wir haben damals über sehr vieles gesprochen und ein Thema dabei war auch der Umweltvertrag. Wir sind so auseinandergesprochen, daß der Herr Umweltreferent die Parteien im September über die Parteiobermäner zu Gesprächen einlädt, insofern ist der Antrag entbehrlich. Ich bin auch nicht der Verteidiger der Freiheitlichen Partei in der alten Periode, aber eine Frage erlaube ich mir doch, zu stellen: Die SPÖ hat in der Regierung eine absolute Mehrheit gehabt, wer hat Sie daran gehindert, seit 1990, wie es im Punkt 1. verlangt wird, dem Landtag umgehend einen vorbereiteten Entwurf eines Umweltvertrages vorzulegen? Diese Frage bitte ich Sie, mir auch noch zu beantworten. Ich danke Ihnen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Wenn hier vom Klubobmann der sozialistischen Fraktion die Geschichte bemüht und gesagt wurde, wie die Entstehung des Umweltvertrages vonstatten ging, dann sollte man auch tatsächlich bei der Wahrheit sein. Der Umweltvertrag wurde in einem Entwurf den Parteien zugänglich gemacht. Diesen Umweltvertrag hatte allerdings, und das ist eine entscheidende Frage, zur Zielsetzung gehabt, wichtige umweltpolitische Maßnahmen und Anliegen außerstreit zu stellen.

Dieser Umweltvertrag, und da haben wir von seiten der Freiheitlichen Fraktion eine andere Meinung gehabt, wurde nicht von der Umweltabteilung ausgearbeitet, sondern von der Verfassungsabteilung. *(Abg. Dr. Ambrozy: In*

*Zusammenarbeit!)* Wir waren der Meinung, dieser Umweltvertrag soll konkret inhaltliche Maßnahmen enthalten. Wir waren der Meinung, daß wir langfristige, kurzfristige und mittelfristige Ziele in diesem Umweltvertrag fixieren sollten, die wir außer Streit stellen. Aus diesem Grund hat aufgrund Ihrer Initiative oder Ihre Vorlage - es war ja ein Entwurf - die Freiheitliche Partei eine Stellungnahme bzw. einen eigenen alternativen Umweltvertrag vorgelegt, *(Abg. Dr. Ambrozy: Wem? - LR Dipl.-Ing. Freunschlag: Allen Parteien!)* allen Parteien vorgelegt, wo wir übereingekommen sind, wir sollten eine Dreiparteieneinigung erwirken, da wir im inhaltlichen Anliegen - wir haben damals ein Gespräch mit Landesrat Schiller gehabt - nicht so weit entfernt gewesen sind. Nur, zu dieser weiteren Initiative ist es in der Folge nicht gekommen. Hier liegt auch einseitig ein Versäumnis des Umweltreferenten in der letzten Legislaturperiode vor. *(Abg. Dr. Ambrozy: Eine reine Verzögerungspolitik der FPÖ!)* Gerade, Herr Kollege Ambrozy, der Freiheitlichen Fraktion einen Vorwurf zu machen, in der Umweltpolitik eine Verzögerungspolitik oder eine Boykottpolitik an den Tag zu legen, ist wirklich ungerechtfertigt. Ich darf in Erinnerung rufen, daß es unter einer Obmannschaft eines freiheitlichen Abgeordneten, unseres Präsidenten Mitterer, der Fall gewesen ist, daß in kurzer Zeit die wichtigsten Anliegen und die wichtigsten Maßnahmen (die Abfallwirtschaftsordnung, das Gemeindekanalisationsgesetz) in wenigen Monaten in insgesamt 30 Sitzungen, in 6 Unterausschußsitzungen hier im Landtag einstimmig beschlossen worden sind und daß gerade diese Haltung und Vorgangsweise des freiheitlichen Ausschußobmannes auch von Landesrat Schiller und vom Abgeordneten Kerschbaumer ihre Anerkennung gefunden haben. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Deshalb möchte ich schließen, daß es richtig ist, daß wir erneut einen Anlauf zu einem Umweltvertrag machen sollten. In der Sache selbst sind ja die Fraktionen in den Kernbereichen gar nicht unterschiedlicher Meinung. Es geht um eine gemeinsame Gestaltung. Dazu wird die Freiheitliche Fraktion ihren Beitrag leisten. Deshalb werden wir auch diesem Antrag unsere Zustimmung geben. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig. Es liegt zum Antrag selbst keine Wortmeldung vor. (*zum LR Dipl.-Ing. Freunschlag:*) Hat sich das erübrigt, Herr Referent? - Damit komme ich zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, auch einstimmig. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag erledigt.

Wir kommen zur weiteren Mitteilung des Einlaufes. Bitte, Herr Landtagsamtsdirektor!

Direktor **Dr. Putz:**

#### 11. Ldtgs.Zl. 102-1/27:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Kollmann, Kövari, Schlagholz, Wedenig und Präsident Unterrieder, Ing. Wissounig, Ferlitsch und Koschitz** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend mit den zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene Kontakt aufzunehmen, damit die Finanzierung und Errichtung der Lymphologieklinik raschest in Angriff genommen werden kann.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Abgeordnete Kollmann gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgehend von der Tatsache, daß etwa 10 % aller Frauen an einem Brustkrebs erkranken und daß laut Prof. Földi nach radikaler Brustoperation die Lymphödeme-

häufigkeit bei 40 % liegt, kann man davon ausgehen, daß jede 25. Frau ein Armlymphödem bekommt. Hinzu kommen noch, meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Lymphodemformen nach anderen Krebsbehandlungen dazu, sei es von Unterleibskrebs bis Prostata usw.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Außerdem haben Studien gezeigt, daß 8,2 % der gesamten Bevölkerung an einem angeborenen Lymphödem leidet. Im Gegensatz zur Häufigkeit und Bedeutung von Lymphödemem ist die Behandlung dieser Erkrankung bis heute ein Stiefkind der Medizin geblieben; nicht zuletzt aber auch deshalb weil Lymphologie und Lymphödem in der medizinischen Ausbildung weitgehendst ausgeklammert sind. Dieser bedauerliche Zustand hat dazu geführt, daß erkrankte oder leidende Patienten sowohl diagnostisch als auch therapeutisch häufig nicht so gut versorgt werden können und konnten, wie es heute möglich wäre und wie es bereits bei vielen Patienten aus Kärnten und aus Österreich in Deutschland gemacht wird. Herr Prof. Földi, einer der bedeutendsten Forscher der Lymphologie Europas, hat in Deutschland mit dieser Methode eine Therapiestation aufgebaut, wo viele Menschen schon geheilt oder zumindest Leiden gemildert worden sind. Er betreibt dies seit 15 Jahren in Hinterzarten, in der Nähe von Freiburg im Schwarzwald, und hat ausschließlich seine ganze Arbeit dieser Erkrankung gewidmet. Wie wichtig die Bedeutung dieser Klinik ist, unterstreicht die Aktion von betroffenen Frauen und Männern, die über einen "Verein Österreichischer Lymphpatienten" gegründet haben, der von der Sicherheitsdirektion im Februar 1994 genehmigt wurde. Diese Lymphliga will die betroffenen Mitglieder informieren und hat sich auch zum Ziel gesetzt, daß diese Therapieform in Österreich den erkrankten Menschen zukommen soll. Ich glaube, daß gerade die vielen Menschen, die in Deutschland diese Therapie in Anspruch genommen haben, auch von den Sozialversicherungsträgern bis jetzt finanziert wurde.

Aus medizinischen und wirtschaftlichen Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es nur sinnvoll, eine einzige derartige Klinik für das gesamte Bundesgebiet hier in Kärnten in

**Kollmann**

Wolfsberg zu installieren. Nach gründlichen Analysen und auch nach Gesprächen wurden die notwendigen Voraussetzungen für diese Klinik im Bezirk Wolfsberg geschaffen. Nach den Unterlagen über die Infrastruktur, das Klima, die Verkehrsverbindung, welche gemeinsam mit Prof. Földi und bedeutenden Lymphologen nach Diskussionen auch mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger erarbeitet wurden, wird der Standort in Wolfsberg bevorzugt. Ich weiß auch, daß viele andere Bundesländer, insbesondere die Steiermark und auch Wien an dieser Klinik großes Interesse zeigen. Die Errichtung einer derartigen Klinik würde die Schaffung eines krisensicheren Betriebes mit 70 Dauerarbeitsplätzen bedeuten. Auch die wirtschaftliche Belegung, glaube ich, unserer Region im Bezirk Wolfsberg durch die Patienten, durch die vielen Besucher und auch durch das Personal der Fachklinik, muß ich nicht besonders hinweisen.

Ich ersuche deshalb die Mitglieder des Kärntner Landtages, nicht nur die Dringlichkeit zu erteilen, sondern auch dem Antrag zuzustimmen. Herzlichen Dank! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Herr Abgeordneter Sablatnig zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion bekommt von uns die Zustimmung, weil wir der Auffassung sind, daß es sich erstens um keinen Beschluß, dieses Projekt zu vollziehen, handelt, sondern - wie die Formulierung des Antrages lautet - daß die Landesregierung aufgefordert wird, umgehend mit den zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene Kontakt aufzunehmen, damit die Finanzierung und die Errichtung der Lymphologieklinik raschest in Angriff genommen werden kann.

Die Grundvoraussetzung dafür ist eine Überprüfung sämtlicher Fakten. Erst wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, werden wir in der Lage sein zu beurteilen, ob das machbar und finanzierbar ist. Ich finde es ganz allgemein als sehr interessantes Projekt. Wenn dieses Projekt einzig und allein im Bezirk Wolfsberg in Österreich verwirklicht werden kann, hat das natürlich die wirtschaftlichen Vorteile für diese Region und schafft die Möglichkeiten von zusätzlichen Arbeitsplätzen in der Region Wolfsberg. Daher werden wir der Dringlichkeit auf jeden Fall die Zustimmung geben.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig. Es liegt zum Inhalt keine Wortmeldung vor. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Auch das ist einstimmig angenommen. - Ich bitte um die weitere Verlesung des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die nächsten beiden Dringlichkeitsanträge von FPÖ und SPÖ betreffend das Wasserrechtsgesetz wurden zurückgezogen und ein Dreiparteiendringlichkeitsantrag in dieser Materie eingebracht, der als letzter zur Behandlung gelangt.

Als nächstes gelangt zur Behandlung:

**12. Ldtgs.Zl. 104-2/27:**

**Dringlichkeitsantrag** **aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Kärntner Landtag einen Entwurf über eine Änderung des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes vorzulegen, der den Entfall der derzeit viel zu engen Beschränkungen der Förderungen für

**Dr. Putz**

Revitalisierungsmaßnahmen für private Personen und der eine wesentliche Erhöhung der Förderungsmittel für Sanierungsmaßnahmen nach § 24 des Wohnbauförderungsgesetzes vorsieht.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich würde um eine Wortmeldung zur Begründung der Dringlichkeit bitten, sonst ist der Antrag nicht realisierbar. - Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Dr. Herwig Hofer. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Wir haben heute schon eine Debatte über den Wohnbau im Rahmen der Dringlichkeitsanträge geführt. Das neue Kärntner Wohnbauförderungsgesetz ist seit dem Jahr 1991 in Kraft. Es ist ein völlig neues Gesetz, das den Wohnbau in Kärnten auf andere Beine gestellt hat. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, daß dieses Gesetz in manchen Bereichen novellierungsbedürftig ist. Einer dieser Bereiche betrifft die Revitalisierung, betrifft auch die Sanierung.

Meine Damen und Herren! Wir haben in manchen Bereichen in den Städten doch aufgeschlossene Bausubstanz, die derzeit nicht genützt wird, die aber in Zukunft genützt werden kann, wenn eine entsprechende Förderung dafür zur Verfügung steht. Das Gesetz engt im privaten Bereich ein, daß nicht mehr als zwei Wohnungen bei der Revitalisierung gefördert werden dürfen. Das heißt also, Hauseigentümer, die drei oder mehr Wohnungen haben bzw. die ausbaubare Bausubstanz haben, können das nicht tun, weil eine Förderungsmöglichkeit nicht gegeben ist. Daher meinen wir, daß hier einzuhaken ist, daß eine Gesetzesänderung vordringlich ist. Daher meinen wir auch, daß sowohl die Dringlichkeit geben als auch die sachliche Dimension vorhanden ist, die Regierung, den zuständigen Referenten aufzufordern, einen Novellierungsentwurf vorzulegen, der auf diese Situation Bedacht nimmt.

Meine Damen und Herren! Wir haben Märkte, Ortskerne, wo 15 und mehr Häuser praktisch nicht mehr oder nicht zur Gänze genützt werden, weil sich die Privaten über die Kosten nicht drübertrauen. Hier muß also eingesetzt werden. Das hat natürlich eine ganz besondere raumordnungspolitische Dimension, weil wir den Bau auf der grünen Wiese sozusagen weiterhin etwas zurückdrängen wollen und dafür die vorhandene, aufgeschlossene Bausubstanz entsprechend nützen wollen. Daher bitte ich, der Dringlichkeit und auch dem Inhalt die Zustimmung zu geben.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung zur Dringlichkeit vor. - Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. (*Lärm im Hause.*) Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit! - Danke, das ist einstimmig. Zum Inhalt liegt keine Wortmeldung vor. Wer dem Inhalt zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Inhaltlich ist auch Einstimmigkeit festzustellen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag erledigt.

Herr Landtagsamtsdirektor, ich bitte um die weitere Mitteilung des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz**:

**13. Ldtgs.Zl. 103-3/27:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Schiller, Dr. Strutz, Schretter, Dipl.-Ing. Gallo, Dr. Hofer, Sablatnig und Mag. Herbrich** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. In Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß durch eine Novellierung des Wasserrechtsgesetzes eine Harmonisierung des Wasserrechtsgesetzes mit dem geltenden Prioritätenkatalog und die Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet wird.



**Dr. Putz**

2. In Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß das Wasserrechtsgesetz für die Bürger, Gemeinden und Verwaltungsorgane wieder vollziehbar wird und die im Gesetz vorgesehenen Schutzmaßnahmen für die Wasserreinhaltung in einem vernünftigen Verhältnis zu dem dadurch notwendigen Kosten- und Verwaltungsaufwand steht. Insbesondere wird die Novellierung folgender Bestimmungen verlangt: § 12 a, § 32 Abs. 2 f und g, § 32 Abs. 4 und § 33 a bis g.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Präsident Mitterer zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben uns mit dieser Materie schon wiederholt beschäftigt und beschäftigen uns heute wieder damit. Es ist neuerlich erforderlich, auch von seiten des Landes an den Bund heranzutreten, um für den Vollzug dieser Novelle Verbesserungen zu erreichen. Wir wissen, daß wir im terminlichen, technischen und finanziellen Bereich Schwierigkeiten haben und gerade das Land Kärnten ist davon besonders betroffen.

Die Situation des Landes Kärnten hat sich insofern von den anderen acht Bundesländern abgesetzt, als wir aufgrund der Nutzung der fließenden Gewässer bzw. der Seen Prioritäten bei den Bauten von Kanalisationsanlagen gesetzt haben. Wir sind dadurch im Rückstand geblieben was Anlagen anlangt, die die häuslichen Abwässer entsorgen sollten. In Kärnten existieren zur Zeit immer noch 87.000 Hauskläranlagen und Senkgruben ohne Kanalanschluß.

Nun gibt es diese Wasserrechtsnovelle, die vorsieht, daß jene Häuser alle an das Kanalisationsnetz angeschlossen werden müssen bzw. eigene biologische Kläranlagen zu errichten haben. Die einschlägigen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes sehen das also vor. Es gibt nun das Problem, daß wir nur fünf Jahre Frist haben. Bis Ende 1996 müßten alle Gemeinden Projekte

vorlegen, damit es zur Ausnahmegenehmigung von fünf Jahren kommt. Ich glaube, daß das Land und die Gemeinden nicht in der Lage sein werden, alle diese Projekte vorzulegen und es auch nicht ganz sinnvoll ist, diese Projekte für einen Zeitraum vorzulegen, in dem die Realisierung unter Umständen erst 20 Jahre danach stattfindet und somit nicht mehr aktuell sein kann.

Ich glaube daher, daß wir deshalb an den Bund herantreten müssen, das Wasserrechtsgesetz im § 33g abzuändern. Diese Forderung enthält dieser Dringlichkeitsantrag. Aus einem von der freiheitlichen Fraktion und von der SPÖ-Fraktion gleichlautenden Antrag ist es nun zu einem Dreiparteiantrag gekommen, der vom Schriftführer bereits verlesen wurde. Die freiheitliche Fraktion wird selbstverständlich der Dringlichkeit und auch dem Antrag selbst die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Den Worten meines Vorredners zum § 33 g des Wasserrechtsgesetzes ist nichts hinzuzufügen. Unsere Fraktion wird dem Antrag ebenfalls die Dringlichkeit zuerkennen. Ich habe nur zu den anderen angeführten Paragraphen auch noch einiges zu sagen:

Die Novellierung der §§ 12a, 32 Abs. 2 f und g, 32 Abs. 4, das habe ich heute schon anklingen lassen, das betrifft die Indirekteinleiter und des gesamten § 33 von a bis g ist für die Gemeinden unumgänglich erforderlich.

Der § 12a behandelt den Stand der Technik. Dieses Wort wäre eigentlich durch "allgemeine Regel der Technik" auszutauschen. Es wäre damit bestimmt, daß Altanlagen zwar nicht zu 100 Prozent Reinigungskraft hätten, aber es wäre das Geld für die Neuanlagen vorhanden.

Im § 32 Abs. 2 f und g geht es um Bewilligungsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft, um die Aufbringung von Nitraten, wobei für mich überhaupt die Sinnhaftigkeit dieses Paragraphen im Wasserrechtsgesetz in Frage zu stellen ist. Er wäre wahrscheinlich im Bodenschutzgesetz im Bereich der Landwirtschaft

**Mag. Herbrich**

wesentlich besser aufgehoben. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Wasserrechtsbeamte künftighin Hühner und Schweine zählen und ähnliches. Das muß aber regelmäßig gemacht werden, denn so ist dieser Paragraph abgefaßt. Den § 32 Abs. 4 habe ich in meiner vorigen Wortmeldung bereits angeschnitten.

Die §§ 33a und b beziehen sich auf Emission und Immission, der § 33c die Sanierung der Altanlagen, wobei die Kleinkläranlagen, wenn sie Faulanlagen sind, absolut aus dieser Verordnung herauszunehmen sind, vor allem dann, wenn sichergestellt ist, daß es zu einem Anschluß an den öffentlichen Kanal kommen kann. Bei den Immissionsbegrenzungen sind ebenfalls die Grenzwerte durch Richtwerte zu erweitern. Es ist nicht sinnvoll, wenn man hier Grenzwerte hineinreklamiert, denn letztlich führen diese Grenzwerte zu ungefähr 120 Verordnungen in diesem Paragraphen.

Zu § 33f, Grundwassersanierung, hat der Abgeordnete Schiller schon angeschnitten, es ist nicht sinnvoll, eine Trinkwasserverordnung, eine Pestizid- und Nitratverordnung zu erlassen, wenn man genau weiß, daß sie nicht durchsetzbar und auch nicht finanzierbar ist. Gleichzeitig ist es so, daß Grundwasserschongebiete und Gebiete mit Wasseraufbereitungsanlagen saniert werden müssen und es ist diese ganze Bestimmung dem Gesetz eigentlich kontraproduktiv.

Daher ist aus meiner Sicht die Dringlichkeit der gesamten Novelle des Wasserrechtsgesetzes dringend gegeben. Die ÖVP wird den Antrag sowohl der Dringlichkeit als auch dem Inhalt nach unterstützen.

*(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die SPÖ wird diesem Antrag aus folgendem Grund die Dringlichkeit zuerkennen: Wir haben 1990 eine Wasserrechtsgesetznovelle bekommen, das Land Kärnten als einziges Bundesland hat eine Novelle zur Novelle erkämpft und es gibt jetzt zwischen der Wasserrechtsgesetznovelle aktuellen Standes und dem Prioritätenkatalog des Landes eine Divergenz. Das heißt, wir haben

gesetzliche Fristen im Gesetz, 1996 mit einer Verlängerung bis 2001, wir haben aber auch aufgrund des Prioritätenkataloges Zeiträume für Gemeinden, die bis in das Jahr 2015 gehen. Jetzt gilt die Verpflichtung für die Gemeinde, bis 1996 oder 2001, ein komplettes wasserrechtlich genehmigtes Projekt auf den Tisch zu legen. Das kostet im Schnitt zwischen 3 und 6 Millionen Schilling. Die Gemeinden und das Land sind überfordert. Es müßte aufgrund der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes auch ein mehrheitlicher Gemeinderatsbeschuß und eine Studie oder ein Vorprojekt genügen. Das würde eine drastische Kostenreduzierung mit sich bringen und wäre auch dem Bürger vernünftig erklärbar.

In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung dieses Antrages. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig. Es liegt keine Wortmeldung zum Antrag vor. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, auch das ist einstimmig. Damit sind die Dringlichkeitsanträge erledigt.

Wir kommen zum nächsten Bereich, zu den Dringlichkeitsanfragen. Bitte, Herr Schriftführer.

Direktor **Dr. Putz**:

B. Dringlichkeitsanfragen:

**1. Ldtgs.Zl. 72-1/27:**

**Dringlichkeitsanfrage** der  
**Abgeordneten Dr. Ambrozy,**  
**Schlagholz, Koncilia, Koschitz, Ing.**  
**Wissounig und Ferlitsch an**  
**Landesrat Dipl.-Ing. Freunschlag** mit  
 folgendem Wortlaut:

**Dr. Putz**

Von wem wurde die Entscheidung getroffen, dieses Kunstwerk, gemeint ist jenes in der Mitte des Kreisverkehrs an der Kreuzung der Mittlerer Landesstraße mit der Seeberg Bundesstraße an der Ortseinfahrt von Kühnsdorf, anzuschaffen, wie hoch waren die Kosten, welcher Künstler wurde damit beauftragt und in welcher Form wurde Rücksicht auf Sicherheitsbestimmungen im Straßenverkehr sowie auf das Ortsbildpflegegesetz genommen?

Die Dringlichkeitsanfrage weist wie alle übrigen Dringlichkeitsanfragen die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Um die Dringlichkeitsanfrage behandeln zu können, ist eine einfache Mehrheit erforderlich, das heißt vor der Begründung die Abstimmung. Wer der Behandlung der Dringlichkeitsanfrage zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist die erforderliche Mehrheit. Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Herr Abgeordnete Schlagholz gemeldet, ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Gesprächsthema in Kühnsdorf und im Einzugsbereich des Kärntner Unterlandes ist die Gestaltung eines Kreisverkehrs am Schnittpunkt der Seeberg Bundesstraße und der Mittlerer Landesstraße. Ein Stimmungsbild aus dem Kärntner Unterland im Rahmen eines Lokalausweises ist damit zu bewerten: Vom Kopfschütteln bis aggressive Ablehnung dieser Form einer vermeintlich verkehrsberuhigenden Kreisverkehrsgestaltung. Im Zusammenhang mit dieser Form der Gestaltung wurde auch keine Rücksicht auf das Ortsbild genommen, zumal man Anleihen im nahen Umfeld ruhig hätte nehmen können. Erwähnt sei die Klopeinersee-Norduferstraße, wo man sehr wohl mit begrünten Anlagen dem Ortsbild Rechnung getragen hat.

Es stellt sich auch die Frage bei aller Wertfreiheit der Kunst gegenüber, ob eine Anreicherung von eigentlich für Deponie gedachten

Betonblöcken auf einer Verkehrsinsel unbedingt mit Kunst zu vergleichen oder zu rechtfertigen ist. Auch wenn die Kosten für allfällige Planung relativ günstig und niedrig gewesen sein mögen, so erscheint es doch sinnwidrig, in einem Bereich des Verkehrs mit Betonblöcken zu versuchen, Sicherheit zu schaffen und darüber hinaus damit nichts anderes zu erreichen, als den Unmut der Bevölkerung hervorzurufen.

Es ist daher die dringliche Anfrage an den Referenten gerechtfertigt, von wem diese Entscheidung getroffen wurde, dieses Kunstwerk anzuschaffen, wie hoch die Kosten hierfür waren, welcher Künstler damit beauftragt wurde und in welcher Form Rücksicht auf Sicherheitsbestimmungen im Straßenverkehr sowie auf das Ortsbildpflegegesetz genommen wurde.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich frage den Referenten, ob er schriftlich oder gleich antworten will.

Landesrat **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Präsident! Ich möchte das mündlich erledigen, weil ich keine Geheimnisse habe. Ich freue mich, daß sich die Abgeordneten mit der Kunst am Bau auch zu beschäftigen beginnen und mit diesem Thema auseinandersetzen.

Zu den Punkten, die angefragt wurden, darf ich mitteilen: Die Entscheidung über die besagte Maßnahme wurde durch den zuständigen Projektleiter in seiner Eigenverantwortung getroffen. Die Gesamtkosten betragen 85.000 S. Das Kunstwerk wurde von einem Bildhauer Ronald Bold entworfen. Die Sicherheitsbestimmungen sind laut Auskunft meiner Mitarbeiter beachtet worden, es wird aber über Ansuchen der Gemeinde Eberndorf eine Straßenrechtsverhandlung am 25. 8. dieses Jahres geben.

Grundsätzlich muß ich sagen, daß ich diese Idee für positiv halte, im Bereiche des Straßenbaues auch die Kunst mit einzubeziehen. Ich möchte nur so viel hinzufügen, daß ich für die Zukunft eine klare Regelung über die Abwicklung

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

solcher Maßnahmen sicherstellen werde. Derzeit sind die Richtlinien so, daß es im alleinigen Verantwortungsbereich des Projektleiters liegt, solche Maßnahmen zu treffen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Dringlichkeitsanfrage erledigt. Ich bitte um die weitere Mitteilung des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz**:

**2. Ldtgs.Zl. 73-1/27:**

**Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Kollmann und Koschitz an Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold** mit folgendem Wortlaut:

Wie ist der derzeitige Stand der Entschuldung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Zusammenhang mit den bestehenden Altschulden aus dem Kanalbau?

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Abstimmung über die dringliche Anfrage. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig. Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Herr Abgeordnete Schiller gemeldet, ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Das Land Kärnten hat zwischen 1965 und 1990 rund 6 Milliarden Schilling in die Sanierung der Kärntner Seen gesteckt, hohe Belastungen der Gemeinden und vor allem der Bürger waren damit verbunden. Es hat sich im Zusammenhang mit diesen Sanierungsschritten auch ein Schuldenberg angehäuft, der mehrere hundert

Millionen Schilling ausgemacht hat und zum Teil noch ausmacht.

Wir haben im Jahre 1993 im März mit dem seinerzeitigen Finanzreferenten und meiner Wenigkeit mit der Kommunalkredit AG intensive Verhandlungen aufgenommen, um gemeinsam mit den Gemeinden und Verbänden diesen Schuldenberg mittel- und langfristig abzubauen und damit die Gemeinden auch zu entlasten. Es war natürlich damit bis zu einem gewissen Grad auch eine Gebührenerhöhung verbunden. Lobenswerter ist hier vor allem das Entgegenkommen der Österreichischen Kommunalkredit AG anzuführen, die eine stattliche Summe erlassen bzw. eine qualifizierte Stundung über einen längeren Zeitraum zugestanden hat.

Wir wissen, daß ein Großteil dieser Probleme abgehandelt wurde, daß es aber noch einige Gemeinden und Verbände gibt, die auszuverhandeln sind. Daher die Dringlichkeitsanfrage an Sie, Herr Umweltreferent: Wie ist der derzeitige Stand der Entschuldung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Zusammenhang mit den bestehenden Altschulden aus dem Kanalbau?

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wollen Sie die Frage sofort oder schriftlich beantworten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie richtig erwähnt wurde, sind im neuen Förderungsgesetz des Bundes aus dem Jahre 1993 Lösungsmöglichkeiten für die Beseitigung der Altschulden in den Gemeinden vorhanden. Es sind unter diesem Blickwinkel zwei Drittel der bestehenden Problemfälle und anhängigen Verfahren bereits abgehandelt worden, so daß rund vier Förderungswerber noch offen bleiben. Ich sage deshalb "rund" vier Förderungswerber, weil in dem einen oder anderen Fall noch Nachwehen vorhanden und noch Nachverhandlungen durchzuführen sind.

**Ing. Reichhold**

Ich möchte nun im einzelnen die Gebiete erwähnen:

Erstens ist dies der Abwasserverband des oberen Lavanttales, wo eine Altschuld von etwa 12 Millionen Schilling noch abzudecken sein wird.

Der zweite Bereich ist die Gemeinde Moosburg mit einer Altschuld von etwa 5 Millionen Schilling.

Die dritte Gemeinde ist die Gemeinde Techelsberg. Hier sind wir mit einem Schuldenberg von ca. 6,4 Millionen Schilling befaßt, wobei die Gemeinde Techelsberg bis zum heutigen Tag noch keinerlei Unterlagen vorgelegt hat und der vierte und letzte Verband ist der Abwasserverband Faaker See, wobei das ein besonderes Problem darstellt, das österreichweit wahrscheinlich einzigartig zu sein scheint, denn auch bei Nachlaß aller derzeitiger Annuitätenrückstände vom Bund sind die zukünftigen Folgelasten aus den Abwassergebühren nicht finanzierbar und sind weitere Rückstände in einer Größenordnung von etwa 70 Millionen Schilling zu erwarten. Derzeit ist die Restschuld in etwa bei 61 Millionen Schilling. Von Seiten des Abwasserverbandes Faaker See wird vor einer Weiterführung der Verhandlungen mit dem Bund nach einer Minimierung der derzeitigen Verwaltungskosten sowie insbesondere eine Abänderung der derzeitigen vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadtgemeinde Villach hinsichtlich der Beteiligung des Verbandes an der gemeinsamen zentralen Kläranlage vorzunehmen sein.

Es ist also hier ein relativ kompliziertes Vertragswerk zu untersuchen, das die Gemeinde Finkenstein als Teilnehmer am Abwasserverband Faaker See mit der Gemeinde Villach eingegangen ist und auch der Bund sicher nur dann bereit ist, diese Altlasten zu berappen, wenn die bestehenden Verträge geändert werden, daß in Zukunft in beiden Gemeinden gebührendeckend gearbeitet werden kann. Mehr dazu zu sagen, wäre zum jetzigen Zeitpunkt unklug, weil die Verhandlungen selbst mit dem Bund und der Stadtgemeinde Villach zu führen sein werden.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Dringlichkeitsanfrage erledigt. Ich bitte um die nächste Dringlichkeitsanfrage Herr Landtagsamtsdirektor.

Direktor **Dr. Putz**:

**3. Ldtgs.Zl. 74-1/27:**

**Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Ferlitsch, Koschitz und Ing. Wissounig an Landesrat Dipl.-Ing. Freunschlag** mit folgendem Wortlaut:

Herr Landesrat, warum haben Sie entgegen der Warnung der Lieferfirma unmittelbar nach den erfolgten Belagsarbeiten auf der Wörthersee-Südautobahn eine Fahrbahnfreigabe verfügt und wie gedenken Sie, die aufgetretenen Lackschäden bei PKWs im Zuge der Beschwerdevorbringung abzugelten?

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf über die Behandlung dieser Dringlichkeitsanfrage abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig. Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Wissounig. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Landesrat! Nach den Belagsarbeiten bei der Wörthersee-Südautobahn, die durchgeführt wurden, wo eine feine Schichte aufgebracht wurde, wurde vermutlich zu früh die Verkehrsfreigabe gegeben. Die Lieferfirma hat eine Warnung ausgesprochen, daß eine Festigung stattfinden muß und daß erst nach ein paar Tagen diese Verkehrsfreigabe erfolgen darf. Es sind Lackschäden aufgetreten, es sind mehrere Betroffene, davon sitzt auch eine in unserem Kärntner Landtag. (3. Präs. Dkfm.

**Ing. Wissounig**

*Scheucher: Ah deshalb!*) Deshalb nicht, ich habe das von außen bekommen. Wir haben die Frage jetzt an Sie, was gedenken Sie zu tun und wo sollen sich die Geschädigten melden, nachdem die Firma diese Schäden nicht übernimmt?

Landesrat **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Nach Auskunft, die ich bei meinen Mitarbeitern eingeholt habe, stimmt es nicht, daß entgegen der Warnung der Lieferfirma eine Freigabe der Fahrbahn erfolgte, sondern es ist im Gegensatz von uns das Prinzip, daß eine Verkehrsfreigabe, das ist aus versicherungstechnischen Gründen auch richtig und notwendig, erst dann erfolgt, wenn die bauausführende Firma ihre Meldung erstattet hat. Das ist in diesem Falle so geschehen. Nach Meldung dieser Firma, daß die Reinigungsarbeiten abgeschlossen waren, ist der Verkehr dort wieder frei gegeben worden. Zur Frage, wo sich die Geschädigten hin wenden sollen, wurde mir mitgeteilt, daß derzeit drei Schadensfälle gemeldet wurden, welche über die Haftpflichtversicherung der bauausführenden Firma abgewickelt werden, woraus ersichtlich ist, daß die Schuld nicht bei der Straßenverwaltung zu liegen scheint sondern die Schuld von der Firma übernommen wurde. Ich hoffe, daß damit ausreichend Antwort gegeben wurde und ich darf alle Geschädigten ersuchen, falls solche noch da sind, sich bei uns zu melden, damit wir diese Meldungen der Firma weiterleiten können und damit die Schäden auch abgegolten werden können. Danke. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit sind die Dringlichkeitsanträge und Dringlichkeitsanfragen erledigt und wir kommen zur Verlesung der 36 eingebrachten Anträge. Herr Landtagsamtsdirektor, bitte.

Direktor **Dr. Putz**:

C. Anträge von Abgeordneten:

**1. Ldtgs.Zl. 79-1/26:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Kollmann und Koschitz** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung dem Landtag vorzulegen, mit der Zielsetzung, daß die Aufbringung von Klärschlamm - sofern dieser für eine Verwertung in der Landwirtschaft mittels Gutachten geeignet erscheint - aus Abwasserreinigungs- oder Abwasserbehandlungsanlagen auf landwirtschaftlich genutzte Böden generell ermöglicht wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

**2. Ldtgs.Zl. 80-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Mag. Trunk, Wedenig und Schlagholz** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit in einer Novelle des Schulorganisationsgesetzes der Schulversuch "Hauptschule mit musisch-kreativem Schwerpunkt" als Schwerpunkthauptschule aufgenommen wird.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**3. Ldtgs.Zl. 81-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Kollmann und Koschitz** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

a) unverzüglich entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, daß bei künftigen Vergaben von öffentlichen Leistungen auf die Anwendung und Verwendung von PVC-haltigen Produkten soweit als möglich verzichtet wird und

b) den Gemeinden und den landeseigenen und gemeinnützigen Baugesellschaften der PVC-

**Dr. Putz**

Verzicht empfohlen wird, um auf diese Weise eine Vorbildwirkung zu erreichen.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

**4. Ldtgs.Zl. 82-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Kollmann, Wedenig, Kövari und Schlagholz** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit dem Bund zu erreichen, daß durch eine Novellierung der bundesgesetzlichen Regelungen eine wesentliche Anhebung der Ausgleichstaxe vorgenommen wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

**5. Ldtgs.Zl. 83-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Mag. Trunk, Koncilia und Unterrieder** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Aufsichtsfunktion des Landes hinsichtlich des Wirtschaftsförderungsfonds als ein Interessensziel festzulegen, daß bei der Vergabe von Förderungen neben der Beurteilung der Wertschöpfung auch die Frage des Lohnniveaus des zu fördernden Betriebes als ein wesentliches Kriterium in den Richtlinien verankert wird.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

**6. Ldtgs.Zl. 84-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Mag. Trunk, Koncilia und Unterrieder** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit allen zuständigen Stellen des Bundes, des Landes und der Gemeinden ein

Konzept zu erstellen, welches klare Kriterien für eine Öffnung von Sportstätten und Turnsälen in Schulen für die Bevölkerung dermaßen vorsehen, daß ein Zugang für eine breite Öffentlichkeit möglich erscheint, wenn auch Beitragsleistungen in einem angemessenen Rahmen von den Benützern zu erbringen sind.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**7. Ldtgs.Zl. 85-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Dr. Strutz, Schretter, Dr. Hofer und Sablatnig** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Gesetz, mit dem das Anzeigenabgabengesetz, das Ankündigungsabgabengesetz 1983, das Gebrauchsabgabengesetz, das Getränkeabgabengesetz 1992, das Vergnügungssteuergesetz 1982, das Fremdenverkehrsabgabengesetz 1976 und das Orts- und Nächtigungstaxengesetz 1970 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**8. Ldtgs.Zl. 24-2/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Mag. Trunk und Schlagholz** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle des Kärntner Jagdgesetzes dem Landtag vorzulegen mit der Zielsetzung der Einführung eines gänzlichen Verbotes von Abzugeisen.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

**9. Ldtgs.Zl. 86-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

**Dr. Putz**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sämtliche Landwirtschaftsförderungsrichtlinien in der Weise abzuändern, daß in Zukunft der fiktive Einheitswert nicht mehr als Förderungskriterium herangezogen werden kann. Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung raschest zu erreichen, daß auch die Förderungsrichtlinien des Bundes in gleicher Weise abgeändert werden.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

**10. Ldtgs.Zl. 87-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß aus Mitteln des Schulbaufonds nicht nur Neubauten, sondern auch Generalsanierungen gefördert werden können.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

**11. Ldtgs.Zl. 88-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Änderung des Landwirtschaftsförderungsgesetzes in der Weise vorzulegen, daß alle Förderungen, welche in den EU-Richtlinien vorgesehen sind, im Landwirtschaftsförderungsgesetz aufgenommen werden.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

**12. Ldtgs.Zl. 89-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, die Tierkörperverwertungsverordnung LGBl. Nr. 90/1986 und 9/1994 in der Weise zu ändern, als

der in § 8 Abs. 8 Zif. 3 festgesetzte Tarif von derzeit S 0,50 wesentlich herabgesetzt wird.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

**13. Ldtgs.Zl. 90-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß eine Broschüre für die Kärntner Landwirte aufgelegt wird, welche die neuen Förderungen bei einem EU-Beitritt beinhalten sollen.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

**14. Ldtgs.Zl. 91-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Aktion ins Leben zu rufen, durch welche ein Anreiz zum Kauf von Christbäumen aus den Kärntner Wäldern geschaffen wird.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

**15. Ldtgs.Zl. 92-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, daß die öffentlichen Pflichtschulen auch der Erwachsenenbildung sowie für kulturelle und sportliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**16. Ldtgs.Zl. 93-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:



**Dr. Putz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit dafür zu schaffen, daß die Sanierung der Volksschule Liebenfels bestmöglich gefördert werden kann.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses**

**17. Ldtgs.Zl. 94-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Mag. Trunk, Dr. Hofer, Sablatnig und Dkfm. Scheucher** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, alles zu unternehmen, damit das Stift Ossiach in das Eigentum des Landes Kärnten übernommen werden kann, damit für die Durchführung des Carinthischen Sommers im Stift Ossiach eine dauerhafte Heimstätte gewährleistet werden kann. Die Übernahme in das Eigentum soll erst nach erfolgter Auflösung des derzeit bestehenden Pachtverhältnisses erfolgen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich an den Kosten für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen des Klagenfurter Stadttheaters zu beteiligen, dies unter der Bedingung, daß sich die Republik Österreich und die Landeshauptstadt Klagenfurt ebenfalls an den Sanierungskosten beteiligen.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

**18. Ldtgs.Zl. 95-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß bei der Vergabe von öffentlichen Leistungen nach Möglichkeit auf die Anwendung und die Verwendung von PVC-haltigen Produkten soweit als möglich verzichtet wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

**19. Ldtgs.Zl. 68-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Kollmann und Koschitz** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, noch im Jahre 1994 mögliche Standorte für eine Restmüllverbrennung in Kärnten zu benennen, damit von den interessierten Betreibern rechtzeitig entsprechende Initiativen ergriffen werden können.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

**20. Ldtgs.Zl. 104-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Kollmann, Unterrieder, Ing. Wissounig, Ferlitsch und Koschitz** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes mit der Zielsetzung vorzunehmen, daß

- 1.) eine Quadratmeterobergrenze eingeführt wird
- 2.) das die Förderungsvoraussetzungen bei sozialen und beruflichen Gründen im Wohnbauförderungsgesetz mit der Aufenthaltsdauer von fünf Jahren verkürzt werden
- 3.) für die Gewährung der Eigenmitteldarlehens und der Wohnbeihilfe die gleichen Einkommensgrenzen festgelegt werden, wie sie das höchstzulässige Jahreseinkommen aufgrund einer VO nach dem Wohnbauförderungsgesetzes vorsehen.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**21. Ldtgs.Zl. 105-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Kollmann, Unterrieder, Kövari und Wedenig** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

**Dr. Putz**

1.) in einer Vorreiterrolle die Patientenrechte im Lande Kärnten - in Form der Patientencharta - umzusetzen und

2.) in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß österreichweit die in der Charta angeführten Patientenrechte im Wege von 15a B-VG Vereinbarungen sichergestellt werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

**22. Ldtgs.Zl. 106-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Mag. Trunk, Schiller, Wedenig und Schlagholz** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Entwurf über Möglichkeiten einer sozialen Staffelung von Elternbeiträgen in Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen vorzulegen.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

**23. Ldtgs.Zl. 107-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Mag. Trunk, Schiller, Kövari, Wedenig und Schlagholz** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Gleichbehandlungskommission im Rahmen des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes einzurichten und die Geschäftsordnung der Kommission mittels Verordnung näher zu regeln.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**24. Ldtgs.Zl. 108-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Kollmann, Wedenig, Kövari und Schlagholz** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. in Verhandlungen mit dem Bund zu erreichen, daß eine Novellierung der Gewerbeordnung dahingehend vorgenommen wird, daß auch jene Alten- und Pflegeheime, die mit Gewinnabsicht betrieben werden, in die Zuständigkeit des Landes fallen und

2. dem Landtag einen Gesetzesentwurf mit der Zielsetzung vorzulegen, daß eine aufsichtsbehördliche Regelung auch über die mit Gewinnabsicht betriebenen Alten- und Pflegeheime sichergestellt wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

**25. Ldtgs.Zl. 109-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Mag. Trunk, Wedenig, Ing. Rohr und Schlagholz** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die notwendigen Schritte für die Errichtung eines Turnsaales an der Berufsschule Villach einzuleiten.

Zuweisung: **Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuß**

**26. Ldtgs.Zl. 110-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine übergreifende Kärntner Kommission einzusetzen, welche ein landesweites Programm entwickelt, das im Hinblick auf die europäische Integration die kontinuierliche Verbesserung der Qualifikation der Kärntner Arbeitnehmer sicherstellt und damit Kärnten als Wirtschaftsstandort für Investoren aufwertet.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

**27. Ldtgs.Zl. 111-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

**Dr. Putz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß den Bürgerinnen und Bürgern die Kontaktaufnahme zu ihren Verwaltungsbehörden unter Verwendung des Dienstangebotes der Post- und Telegrafverwaltung (z. B. Service 0660), generell zum Ortstarif ermöglicht wird.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

**28. Ldtgs.Zl. 112-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die privaten Bemühungen zur Errichtung einer Ausstellungsstätte in Nötsch für Werke des Nötscher-Kreises bestmöglich zu unterstützen.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**29. Ldtgs. Zl. 113-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, daß bei den im Eigentum des Kärntner Landes stehenden Wohnbaugesellschaften, Neue Heimat und Kärntner Heimstätte, den Inhabern von Mietwohnungen die Möglichkeit eingeräumt wird, diese Wohnungen in ihr Eigentum zu übernehmen, wobei die Zweckbindung der Mittel aus den Verkaufserlösen für die Wohnbauförderung erfolgen soll.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**30. Ldtgs.Zl. 114-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Kärntner Landtag ehebaldigst einen Entwurf für ein Gesetz, mit welchem das Gesetz über den Wohn- und Siedlungsfonds für das Land Kärnten abgeändert wird, vorzulegen. Im Entwurf sollen die durch das neue Kärntner Wohnbauförderungsgesetz vom 7. 11. 1991 notwendig gewordenen Veränderungen vorgenommen werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**31. Ldtgs.Zl. 115-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei dem vorzulegenden Entwurf über ein Gesetz, mit welchem die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages abgeändert wird, eine Bestimmung aufzunehmen, in der der Vorsitzende eines Ausschusses verpflichtet wird, einen Verhandlungsgegenstand im Sinne des § 14 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses zu nehmen, wenn dies von einem Ausschußmitglied verlangt wurde.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**32. Ldtgs.Zl. 116-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Landeshauptmann Dr. Christof Zernatto wird gemäß Art. 49 L-VG das Vertrauen entzogen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, wird in der Regel dem Wunsche auf Zuweisung seitens der jeweiligen Antragsteller entsprochen, wenn dies dazupaßt. Es liegt hier aber ein Antrag vor, der in der Regel immer wieder im

## Unterrieder

Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten behandelt worden ist. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zu - nicht dem Finanzausschuß, nachdem er dort behandelt werden sollte. Die Geschäftsordnung sieht im § 46 Abs. 4 vor, daß das Haus zu befragen ist. Ich stelle an Sie, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, die Frage, ob Sie der Zuweisung an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten die Zustimmung erteilen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Damit wird dieser Antrag dem Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zugewiesen.

Ich bitte um die weitere Mitteilung des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz:**

### 33. Ldtgs.Zl. 117-1/27:

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Budget für das Jahr 1995 dafür Vorsorge zu treffen, daß eine der Bedeutung dieses Jahrestages entsprechende Landesabstimmungsspende, wie in den vergangenen Jubiläumsjahren, zur Verfügung gestellt wird.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

### 34. Ldtgs.Zl. 118-1/27:

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch Umschichtungen im Kulturbudget dafür Vorsorge zu treffen, daß der Verband der Heimat- und Trachtenvereine sowie Vereine, welche Rangelturniere veranstalten, ihrer Bedeutung entsprechend gefördert werden.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

### 35. Ldtgs.Zl. 119-1/27:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Hofer, Sablatnig, Mag. Grilz, Mag. Herbrich, Hinterleitner, Ramsbacher, Dr. Wutte, Bergmann und Dritter Präsident Dkfm. Scheucher** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Gesetzentwurf, mit dem das Anzeigenabgabengesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

### 36. Ldtgs.Zl. 100-3/27:

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag gibt seiner Auffassung Ausdruck, daß ein wirkungsvoller Schutz der Kompetenzen des Landes Kärnten vor Aushöhlungen und die Absicherung eines integrationsfesten Verfassungskernes mit dem bundesstaatlichen Bauprinzip der Verfassung in Zukunft durch eine entsprechende Struktursicherungsklausel in der Bundesverfassung als Integrationsschranke sicherzustellen ist.

Die Kärntner National- und Bundesräte werden daher aufgefordert, bei der Beschlußfassung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994, mit der das Paktum von Pertoldsdorf vom 8. Oktober 1992 legislativ umgesetzt werden soll, dafür zu sorgen, daß eine entsprechende Struktursicherungsklausel zum Schutz der Länderrechte und der übrigen tragenden Prinzipien des österreichischen Verfassungsrechtes in die Bundesverfassung aufgenommen wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

Soweit der Einlauf der heutigen Sitzung.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**  
(SPÖ):

Ich danke dem Schriftführer für die Schwerarbeit. (*Beifall im Hause*) Ich darf auch Ihnen, geschätzte Damen und Herren Abgeordneten und auch Ihnen auf der Galerie recht herzlich dafür danken, daß Sie dazu beigetragen haben, daß wir diese umfangreiche Tagesordnung sehr konstruktiv bewältigen konnten. Wir konnten

heute 58 Wortmeldungen verzeichnen, und mit den Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sind es 60.

Ich darf Ihnen schöne Sommerurlaubsstage wünschen. Der Terminplan für den Herbst liegt in den Klubs bereits auf. Ich wünsche Ihnen gute Erholung. Die Sitzung ist geschlossen. (*Beifall im Hause*)

**Ende der Sitzung: 16.36 Uhr**